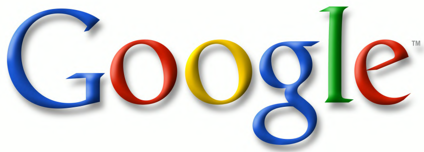


Im belgischen Congostaate.

Streiflichter

aus dem modernen Afrika.

Von

VICTOR LEVY

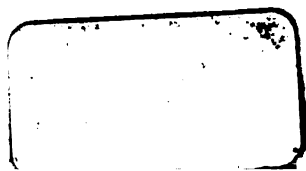
Correspondierendes Mitglied der handelsgeographischen Gesellschaft in Paris, der königlich geographischen Gesellschaften in Antwerpen, Madrid, Lissabon, Bukarest, der statistischen Gesellschaften in Mexiko, La Paz, des „Club africain“ in Antwerpen u. a., Ritter des k. Ordens der Krone vom Congo etc.

Mit 11 Abbildungen und einer graphischen Uebersichts-Tabelle.



WIEN 1901.

BUCHHANDLUNG L. ROSNER, I. FRANZENSRING 16.



Im belgischen Congostaate.

Streiflichter

aus dem modernen Afrika.

Von

VICTOR LEVY

Correspondierendes Mitglied der handelsgeographischen Gesellschaft in Paris, der königlich geographischen Gesellschaften in Antwerpen, Madrid, Lissabon, Bukarest, der statistischen Gesellschaften in Mexiko, La Paz, des „Club africain" in Antwerpen u. a., Ritter des k. Ordens der Krone vom Congo etc.

Mit 11 Abbildungen und einer graphischen Uebersichts-Tabelle.

WIEN 1901.

BUCHHANDLUNG L. ROSNER

I. Franzensring Nr. 16.

Inhalts-Verzeichnis.



Bilder-Verzeichnis.



Vorwort.

Diese anspruchslose Studie, von einem jener Länder handelnd, welche die Aufmerksamkeit der mit Colonialfragen sich Befassenden in besonderem Masse auf sich lenken, ist in Wahrheit lediglich die Aneinanderreihung von Gedanken, welche von mir im Laufe mehrerer Vorträge geäussert worden sind, und von Daten, welche in einer Anzahl von Aufsätzen enthalten waren, die in Tagesblättern und Zeitschriften verschiedener Länder zum Abdruck gelangten.

Nachdem mir die Ehre widerfahren, dass einige dieser Aufsätze anderweitig reproduciert wurden, hielt ich es für angemessen, die hauptsächlichsten unter diesen in einer kleinen Broschüre zu vereinigen, um so dem Leser die Möglichkeit zu bieten, sich leicht und ohne nachschlagen zu müssen, über die im Congo erzielten Fortschritte ein Urtheil bilden zu können. Die vorliegende Arbeit beansprucht also nicht, neue Thatsachen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen oder etwa bisher noch nicht veröffentlichte Daten zu enthalten. Ihr Zweck ist ein einfacherer. Nach dem Sinne ihres Autors soll sie einen Nachweis dessen liefern, was die Belgier im Congo erreicht, und von den Ergebnissen, welche diese dort erzielt haben, Zeugnis ablegen. Sie soll eine Bekräftigung dessen bilden, was die Belgier für die Eingeborenen einerseits und für die Civilisation andererseits gethan haben.

Die Congobewohner, welche die Belgier familiär ihre „schwarzen Brüder“ nennen, haben es verstanden, sich mit überraschender Leichtigkeit den von ihren weissen Protectoren eingeführten Gebräuchen anzupassen. Die Geschicklichkeit, die sie bei gewissen Arbeiten an den Tag legen,

der Muth, den sie in zahlreichen Schlachten bewiesen, ihre Unterordnung unter die Befehle der Chefs, sind sprechende Beweise für die Eigenschaften, deren sich die Erzieher dieser Völkerschaften, ebensowohl Officiere wie Beamte, rühmen dürfen. Sie bilden gleichzeitig ein Denkmal des Ruhmes für die erleuchtete Verwaltung, welche diese Agenten unterstützt und geleitet hat, des Ruhmes für den scharfblickenden und standhaften Souverän, welcher alle Bemühungen gelenkt und ermuthigt hat.

Nachdem diese Arbeit solcherart, wie bereits oben erwähnt, kein wissenschaftliches Werk ist, wird der Leser sicherlich auf Lücken in derselben stossen. Dessenungeachtet wird er trotz des losen Zusammenhanges der einzelnen Capitel, vielleicht gerade deshalb, imstande sein, sich in wenigen Stunden ein Bild der glänzenden, auf den verschiedenen Gebieten erzielten Resultate zu machen. Wie wenig vollständig also nothwendigerweise auch eine, in einen so engen Rahmen gezwängte Studie sein mag, so wird dieser allgemeine Ueberblick dennoch genügen, um die Schwierigkeit der Ueberwindung der Hindernisse, den Umfang der nothwendig gewesenen Anstrengungen und die Wichtigkeit der durchgeführten Arbeiten würdigen zu können.

Die Vergangenheit ist im Congo eine sichere Bürgschaft für die Zukunft. Den Leser — dank unparteiischen Daten und indem man die zu hegenden Hoffnungen auf die erworbenen Verdienste stützt — diesen Gesichtspunkt theilen zu lassen, bildet das von dem Verfasser verfolgte Ziel. Und sollte er gleichwohl dasselbe nicht erreicht haben, bliebe ihm doch der Trost, ein nützliches Werk geschaffen zu haben, indem er sein Scherflein beigetragen hat zur Popularisierung der Kenntnis eines der interessantesten, reichsten und am besten nutzbar gemachten Colonialländer der Gegenwart.

Wien, im Februar 1901.

V. L.



I. Geschichtlicher Ueberblick.

Noch vor wenigen Jahren waren auf der afrikanischen Landkarte ungeheuere Territorien als „unbekanntes Land“ bezeichnet, und es genügte das Eingreifen einiger unternehmender und in die Ferne blickender Männer, um der Civilisation unter tausend Opfern und dank der hingebenden Thätigkeit heroischer Pionniere der Colonisation, mitten durch den schwarzen Erdtheil einen Weg zu bahnen. In der That, wieviele es auch gewesen sein mögen, die mit ihrem Blute den Boden tränkten, den sie zu Ehren ihres Landes und im Interesse der allgemeinen Civilisation zu erobern ausgiengen, so ist doch nur geringfügig die Zahl jener energischen und willenskräftigen Männer, die, unbekümmert um alle Kritik, nicht achtend der Angriffe und interessierten Rathschläge, ihren persönlichen Vortheil hintansetzend, es verstanden haben, das Werk, dessen enorme Wichtigkeit sie allein im voraus erkannt haben, glücklich zu Ende zu führen.

Unter den ersten Namen in jener Liste wird die Geschichte anführen — nennt sie heute schon — neben jenen heroischer Soldaten, standhafter Forscher, berühmter Gelehrter den Namen eines Grossen der Welt, eines Souveräns, den Namen von Leopold II., dem Könige der Belgier. Diesem Monarchen eines dem Umfange nach kleinen, hingegen seinen Ideen und Hilfsmitteln nach grossen Landes war es vorbehalten, auf dem Gebiete der Colonisation Afrikas einen entscheidenden Schritt zu machen. Denn mag uns auch die Entdeckung der Mündung des Congoflusses

vier Jahrhunderte zurückführen — Diego Cam hat sie 1484 entdeckt und gab dem Strome den Namen Zaïre — so sind es doch nicht mehr als 20 Jahre, dass man sich der Wichtigkeit bewusst ist, die dieser Fluss als Culturstrasse haben konnte.

Die unübersteiglichen Katarakte, welche den Congo unweit seiner Mündung hemmten, bildeten thatsächlich lange Zeit hindurch für Alle, die auf dem Wasserwege in das Land einzudringen trachteten, ein unüberwindliches Hindernis. Andererseits bildete die feindselige Haltung der Eingeborenen und der Mangel an Trägern keine geringere Schwierigkeit für die Forscher, welche auf dem Landwege vorzudringen versuchten. Endlich gaben die vielfachen Verschlingungen der Zuflüsse des Congo, des Nil und des Zambesi lange Jahre hindurch Veranlassung zu irrigen Annahmen von Seite der Europäer, welche den afrikanischen Continent erforscht hatten. Deshalb ist die Geschichte der Kenntnis des congolesischen Beckens eng verbunden mit jener der Erforschung der Gegenden des südäquatorialen Afrika. Der Erste, der, ohne sich dessen bewusst zu sein, den Congo unweit seiner Quellen zu Gesicht bekommen, war der Portugiese José de Lacerda (1798). Seither und ungeachtet der Verdienste der Burton, Speke, Samuel Baker, Livingstone, Schweinfurth, Cameron, ungeachtet des Umstandes, dass der Congo wiederholt im Laufe der Forschungsreisen von Seite jener grossen Reisenden berührt worden, war ein Fortschritt erst dann zu verzeichnen, als Stanley, welcher sich in Nyangwe eingeschifft hatte, seine berühmte Reise von 281 Tagen vollführt hatte. Dieser liess seine Boote den Wasserlauf verfolgen, und seine Fahrt ins Unbekannte führte ihn inmitten unausgesetzter Gefahren am 12. August 1877 zum Atlantischen Ocean. Er hatte den Strom in einer Länge von 2650 Kilometern befahren.

Von der Bedeutung der in Afrika gemachten Entdeckungen durchdrungen, berief Leopold II. am 12. September 1876 eine Anzahl berühmter Gelehrter, Geographen

und Forscher aller Nationen zu einer geographischen Berathung in das königliche Palais zu Brüssel. Damit war der erste Schritt gethan. Vor den Vertretern der Gelehrtenwelt Europas — hierunter Vice-Admiral Baron de la Roncière de Noury (Frankreich), Oberstlieutenant Grant und Major Verney-Lovett Cameron (England), Dr. Schweinfurth (Deutschland) — sprach der König die nachstehenden denkwürdigen Worte:

„Der Civilisation den einzigen Theil unseres Globus, in den sie noch nicht eingedrungen ist, zu öffnen, die Finsternis, welche ganze Völkerschaften umgibt, zu durchdringen, das ist, ich möchte sagen, ein Kreuzzug, würdig dieses Jahrhunderts des Fortschrittes.“

Wirklich war es ein Kreuzzug, dieses Unternehmen, dessen erste Folgen die Antisclaverei-Versammlung und die Antisclaverei-Expedition waren, und welche dem Könige ermöglichten, seine humanitären Absichten vor dem im Anschlusse an die geographische Conferenz constituierten internationalen Executiv-Comité zu betonen: „Die Sclaverei, welche noch in einem beträchtlichen Theile des afrikanischen Continents zuhause ist“, sagte unter anderem der Souverän, „bildet einen Schandfleck, dessen Verschwinden alle Freunde der Humanität wünschen müssen ... Diese haben den Plan gefasst, sich zu vereinigen, zu verständigen, mit einem Wort, eine internationale Vereinigung zu schaffen, deren Ziel ist, einem verabscheuungswürdigen Handel, der unserem Zeitalter zur Schande gereicht, ein Ende zu machen und den Schleier zu zerreissen, der Centralafrika noch immer umhüllt.“

Die internationale afrikanische Vereinigung und das Comité zur Erforschung des oberen Congo — beide begründet auf Basis eines humanitär-wissenschaftlichen und, speciell das letztere Comité, commerciellen Programmes — verfolgten durch mehrere Jahre einen annähernd identischen Zweck. Alsbald wandelte sich dieses Studiencomité in die internationale Congo-Association um, und unter diesem Titel, welcher der

politischen Rolle besser entspricht, die die Vereinigung zu spielen berufen war, machte dieselbe rasche Fortschritte. Schon im Jahre 1883 hat die internationale Vereinigung über 10.000 Verträge in ihrem Besitze, auf Grund welcher die eingeborenen Chefs dieser ihre Souveränetätsrechte abtreten. Am 10. April 1884 anerkennen die Vereinigten Staaten die Oberhoheit der internationalen Association. Am 15. November 1884 wird die Berliner Conferenz eröffnet, deren Aufgabe darin besteht, im Sinne gegenseitigen wohlwollenden Einvernehmens die Bedingungen festzustellen, welche geeignet wären, die Entwicklung des Handels im Congo sicherzustellen, Streitigkeiten und Missverständnissen vorzubeugen. Im Verlaufe der Arbeiten der Conferenz anerkennen die meisten Nationen, dem Beispiele der Vereinigten Staaten folgend, den neuen Staat, und am 26. Februar 1885 stimmt die internationale Association selbst den Beschlüssen des Berliner Congresses zu.

„Der neue Congostaat", rief Fürst Bismarck anlässlich des feierlichen Schlusses des Congresses aus, „ist berufen, einer der vornehmsten Schützer des Werkes zu werden, das wir planen; meine besten Wünsche gelten der vortheilhaften Entwicklung und der Erfüllung der hochherzigen Pläne seines illustren Gründers."

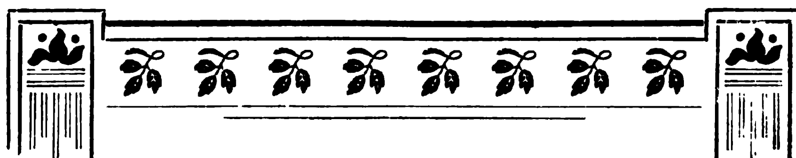
Am 16. April 1885 verlangte König Leopold II. von den belgischen Kammern die Ermächtigung, das Oberhaupt des in Afrika von der internationalen Congo-Association gegründeten Staates zu werden, und die Kammern ermächtigten ihn, die Würde anzunehmen und damit dem von Seite der europäischen Bevollmächtigten einhellig geäusserten Wunsche zu entsprechen. Am 1. August 1885 ward allen Mächten die Errichtung des Congostaates und die Uebernahme der Souveränetät über diesen Staat seitens Leopold II. notificiert. Bald danach wurde die Neutralitätserklärung abgegeben.

Unterdes waren die Forscher einander gefolgt, jeder brachte neue Daten von seiner Reise heim, jeder hatte hier seinen Theil dazu beigetragen, das Ansehen Europas im schwarzen

Erdtheile zu erhöhen. Es sei mir hier gestattet, aufs gerathewohl die Namen Hanssens, Vandevelde, Van Gèle, Coquilhat, Liebrechts, Baert, van Kerckhoven, Dhanis, Le Marinel, Jacques, Chaltin, Ponthier, Lothaire zu nennen — ich übergehe andere, die nicht minder gut klingen — und ich werde damit die Hauptetappen des Vorwärtsschreitens der Belgier im Congo bezeichnet haben.

Mehr als ein tapferer belgischer Officier hat den Wunsch, zu dem ruhmvollen Werke beizutragen, das sein König für sein Volk unternommen hatte, mit dem Leben bezahlt. Die Ueberlebenden trugen Sorge, das Andenken ihrer todten Kameraden zu bewahren — ein wohlverdientes Zeichen der Pietät, erwägt man, mit welcher Kaltblütigkeit und Bravour diese Männer so oft dem Tode ins Angesicht blickten, wenn das Wohl der Civilisation von ihnen dies Opfer zu fordern schien. Sie haben ihre Namen mit dem schönsten Ruhmeskranze geschmückt, den man sich wünschen kann, denn sie sind als Kämpfer gestorben, nicht für ihr Land allein, auch für die Humanität.





II. Geographische und ethnographische Daten.

Im Congo, wie überhaupt in Afrika, gibt es keine centralen Bergketten. In einiger Entfernung von der Küste zieht sich, parallel mit dieser, die Kette der Monts de Cristal hin, eine Art Wehr für den Congofluss bildend und diesen zeitweise mit ziemlich gefährlichen Stromschnellen ausstattend. Da diese letzteren die Schiffbarmachung des Stromes auf eine Länge von 300 Kilometern nicht zulassen, ward die Congo-Eisenbahn von Matadi bis Léopoldville erbaut, welche die Verbindungen ausserordentlich erleichtert. Im Inneren ist das Land ein weites Plateau, auf welchem sich vereinzelt hohe Berge erheben und grosse Seen ausbreiten, stark bewaldet und von ausserordentlicher Fruchtbarkeit im oberen Congo, dank der sumpfigen Gestaltung des Landes.

Der Congostrom (4200 Kilometer) und seine zahlreichen Nebenflüsse durchziehen das gesammte Territorium und erleichtern die Communicationen nach verschiedenen Richtungen. Dabei muss man sich vergegenwärtigen, dass der schiffbare Theil des Congostromes und seiner Nebenflüsse (circa 12.000 Kilometer) fast so lang ist wie die Ausdehnung der europäischen Küsten am Mittelmeer (14.500 Kilometer) und beinahe die Hälfte der Gesammtausdehnung der Küsten Afrikas (27.000 Kilometer) erreicht.

Die Mitteltemperatur ist eine ziemlich hohe, aber gleichmässige. Der mittlere Luftdruck beträgt 760 Millimeter. Im Congo herrscht ziemlich grosse Feuchtigkeit. Die Temperaturschwankungen von Jahreszeit zu Jahreszeit sind geringfügige. Man kann das Jahr im allgemeinen in

vier Jahreszeiten eintheilen, zwei Regen- und zwei Trockenepochen. Im südlichen Katanga herrschen indes, dank seiner hohen Lage, klimatische Verhältnisse, welche den bei uns bestehenden nahezu gleichen.

Die Bevölkerung des Congo wird auf 19 Millionen Menschen geschätzt; diese breitet sich auf einem Territorium von circa 2,255.000 Quadratkilometern aus. (Belgien zählt bloss circa 6,500.000 Bewohner, und sein Flächeninhalt beträgt nur 29.457 Quadratkilometer.)

Die europäische Bevölkerung bestand vor circa zehn Jahren aus etwa 400 Personen. 1896 hatte sich dieselbe verdreifacht und war wie folgt zusammengesetzt:

Belgier	839
Engländer	88
Portugiesen	83
Schweden-Norwegen	79
Italiener	49
Amerikaner	45
Franzosen	42
Holländer	39
Deutsche	21
Dänen	12
Schweizer	3
Spanier	2
Oesterreicher	2
Verschiedene Nationalitäten	21
Totale	1325

Im Jahre 1897 betrug die Zahl der den Congo bewohnenden Europäer 1678 Personen, darunter 1060 Belgier.

Die zahlreichen, im Laufe der verschiedenen Expeditionen unterworfenen Völkerschaften lassen sich nicht zusammenfassend schildern. Die Congobevölkerung ist in der That eine Gesammtheit von Volksstämmen häufig ganz verschiedenen Ursprunges, deren Gebräuche und Sprache in vielen Punkten voneinander abweichen. Um das Jahr 800 drangen Einwanderer aus dem Osten, die Pygmäen,

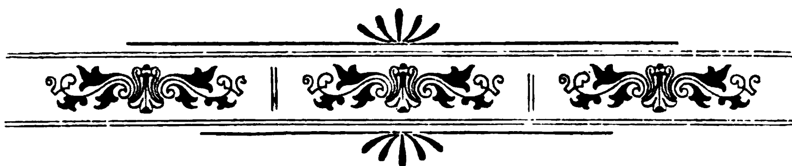
welche die Ursprungsrasse des Landes bildeten, nach dem Süden. Die Eindringlinge waren die Bantu, welche vor einem Jahrhundert ihrerseits wieder an verschiedenen Punkten vor den aus Norden kommenden Nigritiern und den Batetu, Bayanzi und Bangali, welche von der anderen Seite des Stromes eindrangen, zurückweichen mussten. Allmählich siedelten sich auch die Banza- und Niam-Niamstämme an. Andere Völkerschaften kamen aus dem Süden. Diese theils durch religiöse Kämpfe, theils durch das Bedürfnis nach neuen Lebensmitteln verursachten Auswanderungen — die Jagdgefilde waren erschöpft — hatten zur Folge, dass schliesslich drei Hauptrassen bestehen blieben: die Zwerge, die im Aussterben begriffen sind und hauptsächlich in den Stämmen der Walese in Aruwimi, der Momvu in Uelle-Mbomu und der Basonge und Bakuba in Kassai anzutreffen sind, die Nuba, die fortgesetzt im Norden eindringen, und schliesslich die Bantu.

Diese letzteren, die beiweitem zahlreichsten, haben gewisse Erkennungszeichen; es sind dies der Cannibalismus, insoweit dieser nicht durch fremde Einflüsse abgekommen ist, das Tätowieren, die Sucht sich vorzudrängen, ihre stets gleiche Art zu jagen und zu fischen, die gleichartigen Jagd- und Fischereigeräthe, endlich die Vielweiberei und die Circumcision. Ueberdies findet man bei den Bantu überall dieselben Grundlagen der socialen Ordnung, die gleiche Religion und absoluten Fetischdienst mit einer unbestimmten Vorstellung einer höchsten Gottheit, zu der sie niemals beten, die sie niemals anrufen, sowie den Glauben an ein künftiges Leben, der sich mitunter bis zu dem Glauben an eine Seelenwanderung erstreckt und Menschenopferungen, sowie den Todtencultus im Gefolge hat. Es erscheint nicht unmöglich, dass wir es hier mit einem Reflex semitischer Gebräuche zu thun haben, welche von den Bantu aus Nord-Afrika eingeführt wurden.





Häuptling mit seinen Frauen.



III. Sitten und Gebräuche.

Ein charakteristischer Stamm. Die Mangbettu.

So unmöglich es erscheint, die Congobevölkerung in Bausch und Bogen zu beschreiben, so wenig ist es möglich, in verallgemeinernder Form die Sitten und Gebräuche der unterschiedlichen Stämme zu schildern. Ich werde mich darauf beschränken, hier etliche Sprichwörter oder landesübliche Redensarten anzuführen, welche ein interessantes Streiflicht auf die Gewohnheiten der Schwarzen werfen. Jedermann weiss was ein „Palabre" ist: eine Versammlung der Neger, die sich vereinigen, um sich zu besprechen. Nun gibt es, zumal in der Seeregion, in diesen Negerversammlungen Gebräuche, die unsere Aufmerksamkeit verdienen und im übrigen sich durch die bei den Negern üblichen Sinnsprüche hinreichend erklären lassen; ich will einige derselben anführen:

„Man ist versucht zu schlagen, wenn man mit einem Stock in der Hand erscheint", was sich im gewöhnlichen Leben in dem Grundsatz ausspricht, zu den Versammlungen waffenlos zu erscheinen.

„Man tödtet nicht mit dem Munde, man darf sich über ein Wort nicht ärgern"; dies erklärt die völlige Freiheit der Sprache, die man den Rednern lässt.

Die Versammlungen finden des Morgens und in nüchternem Zustande statt, denn ein Sprichwort besagt: „Man spricht mit mehr kaltem Blut, und die Gedanken sind klarer, wenn man nicht getrunken hat."

Endlich besteht noch ein Gebrauch, der vielleicht in den parlamentarischen Versammlungen gewisser civilisierter

Länder nicht unangebracht erschiene, darin, dass das letzte Wort jeder Gedankenreihe nicht von dem Redner, sondern von der ganzen Versammlung im Chor gesprochen wird, und derjenige, welcher das Wort nicht erräth oder vergisst, es zu wiederholen, wird hinausbefördert, denn „er hört nicht zu und hat mithin kein Recht, sich mit der Sache zu beschäftigen“.

Ein anderer interessanter Brauch ist der folgende: Wenn die Discussion eine hitzige wird und Anfragen gestellt werden, wird die Sitzung unterbrochen, und der am meisten erregte Theil wird aufgefordert, Wasser zu trinken. Es kommt auch vor, dass eine der Parteien, durch ein unvermuthetes gegnerisches Argument ausser Fassung gebracht, aus eigenem Antrieb Wasser trinken geht.

Wenn es wahr ist, dass Afrika die Wiege der Welt gewesen, so könnte vielleicht ein humoristischer Forscher darin den Ursprung des parlamentarischen Glases Wasser finden.

Mag die Civilisation auch im Congo so manche unmenschliche Sitte haben verschwinden lassen, so gibt es doch noch in entfernteren Gegenden grausame Ceremonien, die erst mit der Zeit abkommen werden. Unter anderen bemerkenswerten Gebräuchen berichtet man von einer Sitte der Anatumos-Cannibalen, welche die unwirtlichen Gegenden des oberen Congo bewohnen.

Diese Sitte schreibt vor, dass die Mutter, sobald ihre Tochter heiratet, ihr Leben beschliesst und bei dem Hochzeitsschmause als „Ehrenspeise“ figuriert. Für diese Unglückliche ist der Hochzeitstag ihr Todestag. Sie weiss dies seit ihrer Kindheit, erwartet ihr Schicksal und ergibt sich resigniert in dasselbe. Das Kind, welches sie an der Mutterbrust gehabt, wird sich inmitten der Gesänge und Tänze an ihrem Fleische delectieren. Der Reisende Sergius Lostukoff beschreibt die bizarre Ceremonie folgendermassen: „Man zieht“, schreibt er, „die Schwiegermutter mit den Zeichen grösster Ehrfurcht auf den höchsten Zweig eines einzelnstehenden Baumes auf. Ringsumher stehen, aufmerksam und neugierig, Freunde, Verwandte, Nachbarn,

die Augen auf die gute Frau gerichtet, die gleich einer Birne in der Luft hängt, mit den Händen sich an den verhängnisvollen Ast klammert, den sie bald loslassen wird, um auf der Tafel zu erscheinen. Der Schwiegersohn gibt mit ernster, würdiger Miene das Zeichen zum Beginn der Tänze und stimmt leise den classischen Opfergesang an: „Halte Dich gut, Alte, halte Dich gut! Sobald die Frucht reif ist, fällt sie zur Erde . . . .“ Und die bewegte Menge wiederholt mit melancholischem Tonfall: „Halte Dich gut, Alte, halte Dich gut!“ Die Unglückliche krallt sich verzweifelt an dem Ast fest, lässt einen bittenden entsetzlichen Blick über die Menge schweifen und windet sich in absonderlichsten und herzzerreissendsten Krümmungen in der Luft. Der Schwiegersohn wiederholt, indem er auf seinen Schild von Giraffenfell schlägt, gleichsam als Todtenvers den Todesgesang, und die Neuvermählte, die Tochter, wohnt diesem schrecklichen Schauspiel gleichgiltig an; vielleicht denkt sie daran, dass, wenn sie selbst einmal Mutter sein wird, sie auch zu dem gleichen Schicksal verdammt sein wird.

Es wäre dieser Frau zweifellos leicht gewesen, sich der grauenvollen Marter zu entziehen und am Leben zu bleiben, wenn sie zum Mord, zur List, zur Flucht ihre Zuflucht genommen haben würde. Aber sie hat nicht einmal daran gedacht, indem sie ganz in der Vorstellung befangen ist, dass dies nun einmal ihr Schicksal sei! — Zweimal hat die Gemarterte in ihrem Todeskampfe instinctiv wieder Athem zu schöpfen versucht, indem sie auf einigen kleinen Aesten Fuss zu fassen trachtete, die aber alsbald brachen . . . . Nun geht es zu Ende. Ringsherum die Leere, oben ein Rabe, der krächzend vorüberfliegt, unten die unbeweglichen Gesichter, die Tochter, die Ursache ihres Todes, welcher gleichwohl ihr letzter Gedanke, ihr letzter Blick gelten mag . . . . Endlich, an dem Ende ihrer Kräfte angelangt, lässt die Unglückliche den Ast los und stürzt herab. Die Gesänge sind jetzt verstärkt, betäubend, wild, leidenschaftlich, und für eine Weile werden

die wilden Tänze unter dem Lärm der Cymbeln und Trommeln wieder aufgenommen. Dann ist alles still. Es erübrigt nur noch, die arme Schwiegermama herzurichten und auf die Tafel zu setzen."

Wie interessant auch die einheimischen Sitten sein mögen, so mussten sie doch allmählich den von den Civilisatoren eingeführten Gebräuchen weichen. Es gibt keinen augenfälligeren Contrast gegenüber den Aeusserungen ursprünglicher Grausamkeit, wie sie die obenerwähnte Ceremonie vor Augen führt, als die nachstehende, dem amtlichen Theile des „Bulletin officiel" des unabhängigen Congostaates entnommene Verlautbarung:

„Aus einem im contradictorischen Verfahren unterm 31. December 1898 erflossenen, ordnungsmässig erläuterten Urtheile des Gerichtshofes erster Instanz des Unteren Congo, mit dem Sitze in Boma, geht hervor, dass die Ehescheidung zwischen den beiden Theilen ausgesprochen worden ist, und dass demgemäss das Gericht die zwischen Dungama, genannt Jongo, genannt Job, Batétéla, Koch, wohnhaft in Boma, und Ikongo, genannt Cabenga, Kassaï, Wirtschafterin, wohnhaft in Boma, geschlossene Ehe für gelöst erklärt hat."

Was sollen aber diese guten Schwarzen mit ihrem naiven Verstand von den Weissen denken, welche sie zu allen erdenklichen Formalitäten zwingen, wenn sie die Ehe eingehen wollen, und ihnen anderseits die Mittel an die Hand geben, die Ehe zu lösen?

Im Uebrigen muss man sagen, dass, wenn die Civilisation auf gewisse wilde und grausame Völkerschaften einen wohlthätigen Einfluss geäussert hat, sie in anderen Fällen erreicht hat, dass ihre Reformen ohne Schwierigkeiten von Stämmen angenommen wurden, deren ursprünglichen Gebräuche mehr eigenartig und ergreifend, als grausam und blutdürstig sind.

Die grosse Zahl der Congo-Völkerschaften, die Eigenthümlichkeiten der Sprache, die charakteristischen Eigenschaften jedes Stammes, die Verschiedenartigkeit der Gewohnheiten machen es, wie oben bemerkt, unmöglich, die

Sitten und Gebräuche der Bewohner des unabhängigen Staates in allgemeiner Form zu beschreiben. Andererseits würde eine detaillierte Studie der einzelnen Stämme einen ganzen Band erfordern. Der begrenzte Rahmen dieser Broschüre gestattet höchstens, eine genauere Beschreibung der einen oder anderen der interessantesten Völkerschaften zu liefern. Es erscheint also angemessen, sich vielleicht eingehender mit den hervorstechenden Charaktereigenschaften einer Völkerschaft zu befassen, welche bisnun weniger bekannt ist, als viele andere, aus dem einzigen Grunde vielleicht, weil das Land, welches dieselbe bewohnt, einer jener Districte des Congo ist, welcher von der Westküste Afrikas am weitesten entfernt liegt. Nicht so eingehend geschildert als die Völkerschaften, welche die Küstenländer bewohnen, und minder bekannt, als die Völkerschaften des Bangalalandes und des Ubangi, weisen die Mangbettu — denn von diesen soll hier die Rede sein — viele interessante Züge auf.

„Als die Karawane, welche den italienischen Reisenden Miani nach Tangasi brachte", so schreibt ein Autor, „ihn mitten in Uelle[1] verlassen hatte, nachdem sie ihm Alles, was er besessen, abgenommen, war er genöthigt, die Mangbettu um Gastfreundschaft zu ersuchen. Diese nahmen ihn wohlwollend auf und sorgten mehrere Jahre hindurch für seinen Unterhalt, ohne dass der unglückliche Europäer sich hiefür irgendwie erkenntlich zeigen konnte. Nach seinem Tode senkten ihn die Mangbettu mit rührender Sorgfalt in sein Grab. Und wohl wissend, dass Miani ein eifriger Raucher gewesen, dachten sie, dass es ihm peinlich sein müsste, tagsdarauf seiner liebgewordenen Gewohnheit entsagen zu müssen, und legten eine Pfeife und einen kleinen Tabakvorrath neben seine Hand."

Es ist dies einer jener charakteristischen Züge, welche besser als langathmige Beschreibungen den Glauben dieser Völkerschaften an ein künftiges Leben darthun und ihre schönen moralischen Eigenschaften, die im Uebrigen von

[1] Im Nordosten des Congostaates gelegener District, dessen Hauptbevölkerung die Mangbettu sind.

vielen Reisenden, u. A. von Schweinfurth und Christiaens, hervorgehoben werden, ins rechte Licht setzen.

Die Mangbettu sind eines der bemerkenswertesten Völker im Norden des belgischen Congo. Hoch gewachsen, gut gebaut und wohlgebildet, unterscheiden sie sich von den Nigritiern dadurch, dass sie beinahe semitische Gesichtszüge besitzen; einige Stämme haben sogar ausgesprochen gekrümmte Nasen. Sie halten stets ihr Wort, bewahren treue Freundschaft, und das Gefühl nationalen Gemeinsinns ist bei ihnen stark entwickelt. Entgegen den Gewohnheiten ihrer Nachbarn, der Niam-Niam, ziehen sie sich weder die Zähne noch feilen sie sie. Sie durchbohren sich auch nicht die Lippen, wohl aber durchstechen sie ihre Ohrläppchen, um durch diese ein Stückchen Holz von der Dicke einer Cigarre zu stecken. Wenn auch das Gesicht nicht tätowiert ist, so sind dagegen Brust, Rücken und Oberarme mit Tätowierungen bedeckt. Die besonders Eitlen, zumal die Weiber, färben sich überdies auch mit dem schwarzen Safte einer Art Gardenia.

Ein beiden Geschlechtern eigenthümliches Charakteristikon bildet die Haartracht. Nachdem die Eingeborenen das Haar von der Spitze des Kopfes und von rückwärts derart zusammengeschlungen, dass es einen cylindrischen Schopf bildet, welcher von einem Rohrgeflecht festgehalten wird, binden sie um den Schopf von der Mitte der Stirne an eine dünne geflochtene Schnur fest. Dieses Bauwerk wird bei den Männern von einer cylinderförmigen Strohkappe gekrönt, deren Deckel viereckig ist, und welche mit einem Federbusch (die rothen Federn sind den Vornehmen vorbehalten) geziert und mit Haarnadeln befestigt ist. Die Weiber hingegen schmücken sich mit eleganten Nadeln aus Elfenbein, Kupfer, Eisen oder Holz, tragen aber keine Mützen. Da die Schönheit der Frisur mit der Länge derselben in Zusammenhang steht, so pflegen die Mangbettu-Mütter die Köpfe der Neugeborenen häufig vermittelst Binden aus Baumrinde zusammenzudrücken; auf diese Weise dehnen sie den Schädel nach rückwärts aus, um



Mädchen aus Ubangi.

Künstliche Haartracht, mit Bindfaden geflochten.

ihren Kindern, wenn sie einmal erwachsen sein werden, einen vielgeschätzten physischen Vortheil zu sichern. Ein gewisser Theil der Bevölkerung besitzt Haare von einem blonden Farbenton, welcher an die Farbe des Hanfes erinnert; im übrigen ist dieses Haar ebenso gekraust, als jenes der anderen Neger.

Die Mangbettu, welchen die Kunst der Weberei fremd ist, verwenden die Rinde einer Gattung Feigenbaum, welche sie ausgiebig klopfen, um daraus das einzige Kleidungsstück, dessen sie sich bedienen, zu fertigen, und auf welches sie umso eitler sind, als die Rinde vermöge ihrer Steifheit sich über Brust und Rücken in Form eines mehr oder minder weiten Fächers breitet. Die Frauen sind noch mehr entblösst, als die Männer; ein Lappen aus Bananenblättern oder Rindenfilz, der in grösster Dimension für gewöhnlich 10 Centimeter nicht übersteigt, bildet das Um und Auf ihrer Bekleidung. In gewissen Districten ist ihnen überhaupt jede Bekleidung untersagt, und sie helfen dem ab durch kleine Zeichnungen, welche geometrische Formen nachahmen, und die sich auf der lichten Haut schwarz abheben; es sind Kreuze, Sterne, Thiere, Blumen, welche bei jedem Feste variieren, und die eitlen Frauen lieben es, die Verzierungen bei jeder Gelegenheit zu ändern.

Was die Schmuckgegenstände betrifft, so bilden das Halsband und die Armbänder den Zierrath nahezu jeder Frau. Diese Gegenstände sind in der Regel aus Kupfer; dieses Metall verwenden die Männer auch zur Herstellung ihrer Paradewaffen. Die Eingeborenen benützen auch Eisenperlen, deren Gebrauch älter ist, als jener der europäischen Glasperlen. Verschiedene Schmuckstücke sind aus Elfenbein, besonders die Armbänder. Endlich herrscht bei den Menschenfresserstämmen der Brauch, die Zähne ihrer Opfer zu sammeln, um daraus Diademe und Halsbänder zu verfertigen, auf die ihre Träger nicht wenig stolz sind.

Die Mangbettu schnitzen und bearbeiten das Holz mit grossem Geschick; sie sind auch gewandte Schmiede und wissen die Producte ihres Handwerks mit Hilfe von

sehr feinen Steingutstücken zu polieren und zu schärfen. Ihre Messer, welche die Form von Spateln oder Sicheln haben, deren Stiel durch einen cylinderförmigen Kolben aus Holz verstärkt ist, sind von ungewöhnlichem Aussehen. Dagegen sind ihre Schilde — eine Art rechteckiges, mässig starkes Brett, verstärkt durch Einschnitte von Rohr und mehr oder minder geschmackvollen Klammern aus Eisen oder Kupfer, welche dazu bestimmt sind, die rissigen Stellen zusammenzuhalten — nicht besonders elegant. Ihre Arbeitswerkzeuge, Beile, Hacken aber sind tadellos.

Wie geschickt nun auch die Mangbettu in der Kunst der Zurichtung ihrer Waffen und primitiven Zierrathe sind, deren sie sich bedienen, so äussert sich ihre Fertigkeit vornehmlich auf dem Gebiete der Baukunst. Ihre Arbeiten zeichnen sich nicht allein durch bemerkenswerte Sorgfalt aus, sie errichten auch viereckige Häuser mit Dachwerk, deren Giebel abgerundet sind, von in Afrika ungebräuchlicher Grösse. Zu kleinen Gruppen vereinigt — denn eigentliche Dörfer gibt es bei den Mangbettu nicht — bieten diese Wohnstätten den Anblick von Farmen inmitten von Plantagen.

Die Mangbettu sind mässige Raucher. Sie machen Feuer, indem sie zwei Stücke Holz rasch aneinander reiben. Im übrigen haben sie dank ihrem Contacte mit den Arabern den Gebrauch des Feuersteines kennen gelernt, welch letzterer in einem Futteral aufbewahrt wird, das den Feuerschwamm und das nöthige Material enthält.

Ihre Nationalspeise ist die Banane, welche noch im grünen Zustande geerntet, getrocknet, zu Mehl verarbeitet und als Brei gegessen wird. Im Süden von Uelle sieht man Elaïspalmenpflanzungen, deren Oel gleichwie das Sesam- und das Arachidenöl zur Zubereitung der Speisen dient. Aber das Menschenfett steht in noch grösserer Verwendung: die Mangbettu sind in der That Menschenfresser.

Abgesehen von der Wahl der Speisen beweisen sie eine gewisse Nettigkeit, indem sie aus Holztellern essen, sich der Holz- oder Elfenbeinlöffel bedienen und zum Zer-

stossen ihrer Speisen Mörser verwenden, die aus dem gleichen Material hergestellt sind. Breite Blätter dienen ihnen als Servietten. Zum Sitzen haben sie geschnitzte Bänke, welche Sclaven hinter ihnen hertragen müssen, wenn sie sich zu ihren Versammlungen begeben. Die Frauen sitzen gewöhnlich auf einbeinigen Stühlen.

Entgegen den bei den Arabern und anderen Stämmen üblichen Gebräuchen sind die Mangbettu-Frauen nicht zur Abgeschlossenheit verurtheilt. Ja, sie wohnen sogar den Versammlungen bei und können Geschenke in ihrem eigenen Namen geben und erhalten. Dagegen müssen sie den Boden bebauen; doch verursachen ihnen die landwirtschaftlichen Arbeiten keine grosse Mühe, nachdem das Land von ausserordentlicher Fruchtbarkeit ist.

Gleich jenen anderer Völkerschaften leisten die Männer Trägerdienste, so schlechte allerdings, wie im übrigen die Mehrzahl der Eingeborenen von Centralafrika. Sehr eitel auf ihre Frisuren — wie schon oben erwähnt — getrauen sie sich nicht, eine Last auf ihren Kopf zu nehmen, aus Furcht, die Frisur zu zerstören, und sie tragen die Waren, deren Transport sie zu besorgen haben, in geflochtenen Tragkörben, welche an über ihre Schultern laufenden Riemen hängen.

In demselben Masse wie die wilden Bangalas und die auf ihre Unabhängigkeit so eifersüchtigen Musseronges sind die Mangbettu und werden sie immer mehr und mehr eine der nützlichsten Hilfskräfte für den Fortschritt des europäischen Einflusses werden. Doch wird die Cultur dort, so gut wie anderwärts, mehr als eine jener interessanten Eigenheiten, von welchen eben die Rede gewesen, verschwinden machen. Es ist dies eine Begleiterscheinung jedweder colonisatorischen Thätigkeit. Mögen aber auch die Ethnographen dieserhalb manch egoistisches Bedauern äussern, so kann die Civilisation sich hiezu nur beglückwünschen.





IV. Verwaltung und Beamtenschaft.

Man bedient sich einer den Thatsachen nicht entsprechenden Bezeichnung, wenn man den Congostaat eine belgische Colonie nennt.

Allerdings ist der belgische Congo dem Wesen nach gewissermassen eine Colonie Belgiens, aber in Wahrheit bildet derselbe einen unabhängigen Staat. Leopold II. ist thatsächlich auch der Herrscher des letzteren, aber die Rechte der Souveränetät, die ihm zugestanden wurden in wohlverdienter Anerkennung der von ihm der colonisatorischen Sache geleisteten Dienste, hindern es nicht, dass der Congo sich einer eigenen autonomen Regierung erfreut, wobei derselbe natürlich mit Belgien fortgesetzt die intimsten und freundschaftlichsten Beziehungen unterhält, ohne indes bisnun wenigstens in eigentlicher politischer Verbindung mit demselben zu stehen.

An der Seite der obersten Macht, welche ein Attribut des souveränen Königs ist, fungiert die Centralregierung, die ihren Sitz in Brüssel hat, und an deren Spitze der Staatssecretär steht, dem wieder ein Cabinetschef, ein Generalschatzmeister und drei Generalsecretäre, welche den Departements der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern vorstehen, beigegeben sind. Ueberdies besteht seit 1896 eine specielle Controlabtheilung.

Andererseits hat in Boma eine der Centralregierung unterstehende locale Regierung ihren Sitz, welche unter der Oberleitung eines Generalgouverneurs steht; demselben ist ein Comité von Räthen an die Seite gestellt, deren Wohlmeinung er bei allen Massregeln einholt, die das öffentliche Interesse betreffen, und die er ergreifen oder der Centralregierung anheim zu geben beabsichtigen sollte.

Das Staatsterritorium ist in 14 Districte[1] eingetheilt; an der Spitze jedes derselben steht ein „Districtscommissär“, welchem mitunter, wenn die territorialen Verhältnisse es verlangen, Zonenchefs unterstehen. Endlich gibt es seit 1891 eingeborene Chefs (Chefferies), welche einem Districts- oder Zonencommissär untergeordnet sind, sowie seit 1892 auch eine Anzahl Residenten, welche gewissen Chefs an die Seite gestellt sind, und deren Mission mehr diplomatischer Natur ist.

Die Institution der eingeborenen Verwaltung (Chefferies) war ein Beweis für die gute Verwaltung der Regierung, die, getreu ihrem Principe, auf die Stämme nur schrittweise einzuwirken, ohne allzu starke Verletzung ihrer Sitten und Gebräuche, danach gestrebt hat, deren eigene politische und sociale Organisation zu benutzen, um sie an Unterordnung zu gewöhnen.

Es hat sich thatsächlich darum gehandelt, einen sich anpassenden und sozusagen volksthümlichen Vermittler ausfindig zu machen, der als Verbindungsglied zwischen dem Staate und den Eingeborenen dienen, sie dazu bringen konnte, die Befehle der Machthaber zu befolgen, und der überdies kraft einer officiellen Investitur hinreichenden Einfluss sich sicherte, um die Eingeborenen in Gehorsam zu halten.

Dieser Vermittler ward gefunden in der Einrichtung der anerkannten „chefferies“. Die Regierung ist sich darüber klar geworden, dass die politische Zerstückelung von Völkerschaften gleicher Rasse zwischen zahlreichen, von einander unabhängigen eingeborenen Behörden der Wohlfahrt der Eingeborenen und ihrer moralischen Hebung abträglich ist wegen der hohen Anforderungen, welche die Trennung der Völkerschaften an die staatlichen Functionäre stellt.

Durch eine officielle Investitur, welche in feierlicher Form in Anwesenheit der Oberhäupter des Landes dem

[1] Dieselben tragen die folgenden Namen: Banana, Boma, Matadi, Cataractes, Stanley-Pool, Lac Léopold II., Equateur, Bangala, Ubangi, Uelle, Aruwimi, Stanley-Falls, Kwango oriental, Lualaba-Kassai.

Häuptling eines Gebietes übertragen wird, welcher, da er dem Districtscommissär unterstellt ist, leicht beaufsichtigt und für die Missethaten der ihm Unterstellten verantwortlich gemacht werden kann, schaffen sich die Machthaber ein wertvolles Regierungsinstrument, welches geeignet ist, die Eingeborenen zu willigerer Befolgung der Gesetze und Vorschriften zu veranlassen.

Die vordem unter eine Art Kleinstaaten aufgetheilten Völkerschaften waren ebensovielen Häuptlingen ausgeliefert, deren Rivalität eine der Ursachen der unausgesetzten Kriege von Dorf zu Dorf mit ihren Folgeerscheinungen: Mordthaten, Verstümmlungen und Sclaverei war. Andererseits konnten die Vorschriften der Behörden nicht bis zur Bevölkerung dringen, oder es konnte die Befolgung derselben nicht überwacht werden.

Seit Durchführung der Einrichtung der anerkannten „chefferies“ ist zu constatieren, dass die Sitten der Eingeborenen menschenwürdigere geworden sind; die Bekriegungen untereinander werden allmählich seltener. Die Menschenfresserei, die Menschenopferung und andere barbarische Gebräuche werden leichter bekämpft, seitdem die Machthaber ihre Hand auf einem Häuptling haben, den sie für die Uebergriffe und Missbräuche der seiner Autorität Untergeordneten verantwortlich machen.

Ohne von den im Congo gegründeten europäischen Factoreien und Etablissements zu sprechen, sei hervorgehoben, dass die Stellen von staatlichen Functionären jedermann zugänglich sind. Das Certificat eines staatlich beglaubigten Arztes genügt, um den Eintritt in den Staatsdienst anstreben zu können. Wenn das Gesuch in zustimmendem Sinne erledigt wurde, werden die Gesuchsteller entweder vom souveränen König, vom Staatssecretär oder vom Generalgouverneur ernannt. Die Agenten erhalten, gleichviel welche Behörde ihre Ernennung vollzieht, vom Generalgouverneur ein Document, welches ihre Functionen bestätigt, die sie zu erfüllen haben, sowie die Dauer ihrer Berufung. Es steht dem Generalgouverneur jederzeit frei,

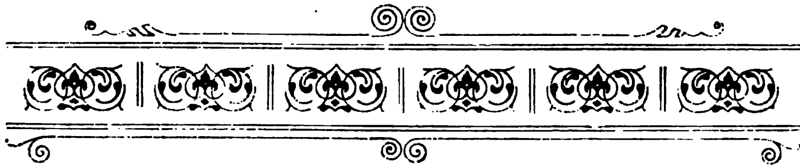


Staatsbauten in Basoko.

wofern das allgemeine Interesse es fordert, die Agenten mit jenen Aufgaben zu betrauen, für welche er sie für befähigt erachtet. In der Regel verpflichten sich die Functionäre oder ernannten Agenten, in Afrika drei Jahre zu verbringen, ihre ganze Zeit und ihre ganze Thätigkeit dem Staatsdienste zu widmen. Nach Ablauf ihrer Dienstzeit haben die Agenten Anrecht auf einen Urlaub in der Dauer von höchstens sechs Monaten, der ihnen ermöglicht, nach Europa zu kommen. Im Jahre 1891 wurde eine Sparcassa gegründet, welche für die Einlagen der Agenten des Staates bestimmt ist. Dieser Sparcassa werden durch die Centraladministration in Brüssel 50 Percent des Gehaltes in Afrika reserviert und überantwortet, und sobald der Funtionär sich auf Urlaub begibt, kann der Betrag seiner Einlage zu seiner Verfügung gestellt werden. Ein Dienststern, drei Orden und verschiedene Medaillen sind geschaffen worden, um die dem Staate geleisteten Dienste je nach Verdienst zu belohnen.

Es gibt gegenwärtig im Congo 183 Posten und Staatsstationen — es werden nach Massgabe des Bedürfnisses immer neue gegründet — deren Verwaltungspersonal beinahe zur Gänze aus europäischen Agenten besteht. Dasselbe umfasst 1031 Agenten (932 im Departement des Innern, 31 in jenem des Auswärtigen und 68 der Finanzen). Die Vermehrung des Personals — im Jahre 1897 gab es nur 684 Agenten — gestattete die Verminderung der eingeborenen Posten, deren es nur noch eine kleine Anzahl gibt; ihre vollständige Aufhebung steht bevor, soweit man dies nach den Weisungen der Regierung annehmen kann. Die Occupation entwickelt sich demgemäss methodisch, und der Staat erweitert und festigt seine Macht über alle Provinzen. Das Land ist von einem weiten Netz von Posten und Stationen bedeckt, von welchen der Einfluss der Europäer ausgeht.





V. Rechtspflege. Grund- und Bergwerkswesen. Zölle. Steuern. Geldwesen.

Die Beziehungen zum Congo sind erleichtert durch die Sicherheit, welche das Walten einer auf europäischen Grundsätzen basierten und von europäischen Agenten ausgeübten Rechtspflege bietet. Die im Congo in Kraft stehende Gesetzgebung ist in der That inspiriert durch belgische Gesetze. Neben dem Strafgesetze, welches specielle Gesetzesvorschriften rücksichtlich des Schutzes der Eingeborenen enthält, gibt es ein bürgerliches und Handelsrecht, die vom 30. Juli 1882 datieren. Die Competenz der Rechtsprechung in bürgerlichen und Handelsfragen steht im gesammten Staatsgebiete dem Gerichtshofe erster Instanz zu, welcher nach Massgabe der Nothwendigkeit in den Hauptpunkten des unteren Congo seinen Sitz hat, und dem Appellationsgerichte in Boma. In Brüssel gibt es weiters ein Obergericht, eine Art obersten Gerichtshof mit den Befugnissen eines Cassationshofes.

Die Organisation der Rechtspflege entspricht nach dem Geiste ihrer Einrichtung und successiven Verbesserung allen Anforderungen. Es war in der letzten Zeit kaum nöthig, Aenderungen vorzunehmen. Die Verwaltung bemüht sich, diese Organisation so wirksam als möglich zu gestalten, indem sie die gerichtlichen Functionen thunlichst nur rechtskundigen Doctoren anvertraut und die Zahl der Gerichtshöfe vermehrt. Die Richter des Appellationsgerichtes sind unter den bewährten Rechtsgelehrten speciell ausgewählt,

und sie unterwerfen die Urtheile der untergeordneten Gerichtsstellen einer genauen Ueberprüfung.

Die von den Eingeborenen-bewohnten Landstriche werden nach localen Sitten und Gebräuchen verwaltet. Die unbewohnten und vom Staate occupierten Landstriche sind Domänenland.

Wer eine Parcelle im Congogebiete zu erwerben wünscht, hat ein diesbezügliches Ansuchen an den Generalgouverneur in Boma oder den Staatssecretär in Brüssel zu richten. Wenn der Landstrich verkäuflich ist, ermächtigt die Oberbehörde den Bewahrer der Grundbesitzdocumente, denselben zum tarifmässigen Preise zu erlassen, welcher je nach der Lage des Termines verschieden ist, aber im Mittel 10 Francs pro Hektar beträgt für die landwirtschaftliche Exploitirung, wenn die Bodenfläche 5000 *ha* nicht überschreitet, und 100 Francs pro Hektar, wenn es sich um Landstriche handelt, welche zur Gründung von Handelshäusern oder religiösen Zwecken dienenden Gebäuden bestimmt sind und nicht mehr als 10 *ha* umfassen. Sobald die Veräusserung genehmigt wurde, wird ein Verkaufsact ausgefertigt; die Parcelle wird unmittelbar darauf von den officiellen Geometern gemessen und im Kataster in die sogenannten Communalpläne eingetragen; der Verwahrer der Grunddocumente stellt ein Registercertificat aus, welches einen übertragbaren Besitztitel darstellt.

Keine Operation, welche geeignet erscheint, die rechtliche Form des Besitzthumes zu ändern, als Pachtvertrag, Hypothekartransaction, Servitut, ist als giltig anzusehen, wenn sie nicht auf der Rückseite des Besitztitres und auf der Abschrift eingetragen erscheint, welch letztere der Verwahrer dieses Documentes in Händen hat. Dank dieser Massnahme liefert dieses Certificat dritten Personen sofort alle auf den betreffenden Immobiliarbesitz bezughabenden Daten und bietet alle Elemente vollständiger Sicherheit im Falle eines Kaufes. Zur Bewerkstelligung der Uebertragung solcher Besitztitres fertigt der Besitzer einen Verkaufsact aus, welchen er unter Einem mit seinem Besitztitre dem

Verwahrer der Grunddocumente übergibt. Dieser letztere verzeichnet die Uebertragung auf dem Rücken des Documentes und des Duplicates, und die Abtretung ist bewerkstelligt.

Die Erwerbung von Land gibt kein Eigenthums- oder Exploitierungsrecht rücksichtlich der unterirdischen Schätze, die nach wie vor Staatseigenthum bleiben. Ohne ausdrückliche Genehmigung des souveränen Königs darf keinerlei Minenexploitierung stattfinden; die Regulierung erfolgt unter denselben Bedingungen, welche bezüglich des Landbesitzes gelten. Den Eingeborenen steht es frei, für eigene Rechnung die Exploitierung der Minen auf den Ländereien, welche sie bewohnen, weiter zu betreiben.

Die Bodenverwaltung und das Grundbuchwesen sind im Congo seit der Gründung des Staates eingeführt und bieten den Vortheil, dass sie ausserhalb des ihnen eröffneten Rahmens keine Frage betreffs des Immobiliarbesitzes offen gelassen haben.

Gegenwärtig ist eine Katastralkarte des Congo im Ausmasse von 1 : 100.000 in Vorbereitung.

Es gibt keine öffentliche Abgabe, welche die Einheimischen nicht in gleichem Masse wie die Fremden träfe.

Die Zölle, und zwar die Ein- wie die Ausfuhrzölle, schliessen jede differentielle Behandlung aus; es gibt weder einen Transitzoll, noch ist dem Verkehr der Waare, gleichviel welcher Provenienz, irgend ein Hindernis entgegengesetzt.

Alle Private und Gesellschaften, welche im Congo Niederlassungen besitzen, haben directe und persönliche Abgaben zu leisten. Als Grundlage für diese Steuern dienen der Flächeninhalt der Gebäude und des eingefriedeten Raumes, die Zahl der Angestellten und Arbeiter, die Schiffe und Kähne.

Gewisse Abgaben werden in natura eingehoben; es ist dies dort, wo die nationale Münze noch keine Verbreitung gefunden hat, der einzig mögliche Modus gegenüber den Eingeborenen. Diese Abgaben in natura bestehen entweder in Producten oder Dienstleistungen zu Zwecken der Boden-

bearbeitung oder zur Sicherung von im öffentlichen Interesse durchgeführten Transporten.

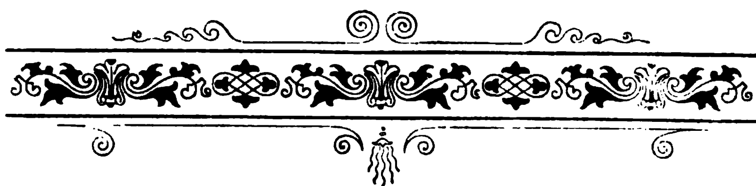
Dieser Modus der Besteuerung, welcher dem Staate die Möglichkeit bietet, sich die zur Erfüllung seiner Mission erforderlichen Ressourcen zu verschaffen, besitzt noch den Vortheil, die Eingeborenen zur Arbeit zu erziehen, was eines der besten Mittel zu ihrer Regenerierung darstellt. Die Vorschriften setzen fest, dass dies möglichst nur im Wege der Belehrung zu erfolgen und dass stets eine Entlohnung auf Basis eines bestehenden, nach der geleisteten Arbeit sich richtenden Tarifes stattzufinden habe.

Die Grundlage des Münzsystems ist die Goldwährung. Die Rechnungsmünze ist der Franc zu 100 Centimes. Es gibt Zahlungsmünzen in Gold zu 20 Francs, Theilungsmünzen in Silber zu 5, 2, 1 Franc und 50 Centimes mit dem Bilde des souveränen Königs und Kupferscheidemünzen zu 10, 5, 2 und 1 Centime in der Mitte durchlocht, damit die Eingeborenen sie leichter tragen können.

Die ersten Münzen wurden 1887 geprägt; 1896 wurden durch ein Decret vom 7. Februar zur Erleichterung des Verkehres zwischen den verschiedenen Staatsgebieten auf Inhaber lautende Staatsnoten ausgegeben.

Anfangs war die Münzencirculation eine langsame und schwierige; man hatte Mühe, an den Küsten die seit langem im Verkehre gestandenen Livre Sterling und Schilling und im Inneren die Einheitswaarenmünzen, wie z. B. den Mitako zu verdrängen. Es bedurfte grosser Beharrlichkeit, ehe es gelang, die einheimischen Geldwährungen ausser Cours zu setzen. Der Geldverkehr ist indes in fortgesetzter Zunahme begriffen; er ist von 9065·04 im Jahre 1888 gegenwärtig auf circa 1,000.000 Francs gestiegen. Grosse Geldmengen verschwinden alljährlich aus der Circulation; sie werden zu Gold- und Silberwaren verarbeitet oder in die Gräber der Häuptlinge versenkt.





VI. Strassen, Eisenbahnen, Schiffahrtswesen, Telegraphen- und Postwesen.

In den verschiedenen, von den Agenten des Staates besetzten Gegenden schreitet man zur Verbesserung der bestehenden Strassen, und ebenso wurde der Bau von Strassen und Brücken in Angriff genommen. Die Zeit, in welcher die Karavanen für den Weg von Matadi nach dem Pool 20 bis 30 Tage benöthigten, ist schon vergessen.

Der erste Schritt zur Erleichterung der Transporte und Verminderung der Kosten, welche jene verursachten, war ein Riesenschritt. Dank der Initiative und Thatkraft des Obersten Thys wurde der Bau der Eisenbahn von Matadi nach Léopoldville glücklich zu Ende geführt, und dieser Schienenweg hat bereits bezüglich der ökonomischen Entwicklung des Landes die günstigsten Ergebnisse geliefert und wird solche sicher auch weiterhin liefern. Das einzige Hindernis für die Erleichterung der Transporte und die Herabminderung der Spesen war jener Theil der Gegend der „Monts de Cristal", welche so schwer zu passieren ist, und in welcher der Fluss nicht schiffbar ist. Man war daher genöthigt, alle Waaren mittelst Trägern zu befördern, was einen empfindlichen Zeitverlust und erhebliche Transportkosten verursachte und nur bedingte Sicherheit bot. Dank dem Werke, mit welchem Oberst Thys seinen Namen verknüpft, hat man der Nichtschiffbarkeit des Flusses und den hieraus entstandenen Unzukömmlichkeiten vorgebeugt. Und der Colonist wird, gleich dem Lande selbst, Nutzen ziehen aus den Vortheilen, welche stets, besonders

aber in einem neuen Lande, die Eisenbahnen zur Folge haben, also die Verminderung der Arbeitslöhne, die Fähigkeit erhöhter Production ohne Erhöhung der Kosten, sowie die Möglichkeit der Approvisionierung neuer Absatzgebiete. Die Preise für die Beförderung von Reisenden wie von Waaren werden eine Ermässigung erfahren, und der Consument ist hiebei ebenso interessiert wie der Producent. Dank endlich dieser Eisenbahn kann man heute in zwei Tagereisen eine Strecke zurücklegen, zu welcher man noch vor einigen Monaten beinahe drei Wochen benöthigte.

Es ist überflüssig, darauf hinzuweisen, welch' einschneidenden Einfluss, sowohl auf die moralische, wie auf die materielle Entwicklung des Staates die neuen Erleichterungen auf dem Gebiete des Communicationswesens üben werden. Die Mächte haben so gut begriffen, dass der Bau dieser Eisenbahn ebensowohl grosse Vortheile für die Colonisierung des Congo, wie auch äusserst wertvolle Ergebnisse in Bezug auf die Civilisation in Afrika im Allgemeinen in sich schliesse, dass sie Wert darauf legten, bei Eröffnung der Bahn sich durch Specialdelegierte vertreten zu lassen, deren enthusiastische Berichte, die noch in Erinnerung Jedermanns sind, in alle Länder ein Echo des gewaltigen und bewunderungswürdigen Werkes, das die Belgier vollführt, gebracht haben.

Seit ihrer Inbetriebsetzung konnte die Eisenbahn der Katarakte den Bedürfnissen von Handel und Verkehr entsprechen. Es ist heute erwiesen, dass dieser Schienenweg in seiner jetzigen Gestalt allen Anforderungen durch eine lange Reihe von Jahren gewachsen sein wird.

Eine Vicinalbahn ist im Mayumbegebiet im Baue; dieselbe ist in einer Länge von 32 Kilometern bereits im Betrieb. Man ist weiters über Auftrag des Königs mit den Studien zu einer Eisenbahn beschäftigt, welche den äussersten Ostpunkt des schiffbaren Netzes des oberen Congo mit der Region der grossen Seen verbinden würde. Die Studien, welche ihren normalen Gang nehmen, sind bereits bis über den 140. Kilometer gediehen.

Es ist unschwer, die Bedeutung zu ermessen, welche die Realisierung dieses neuen Projectes hätte, nachdem das schiffbare Netz des oberen Congo nunmehr dank der Kataraktenbahn in directer Verbindung mit den Häfen des unteren Congo steht.

Die Inbetriebsetzung dieser letzteren Bahn sollte aller Voraussicht nach, die sich übrigens bereits erfüllt hat, dem Transportverkehr von und nach dem Innern mächtigen Impuls verleihen. Die Regierung hatte denn auch seit 1896 einen öffentlichen Post- und Verkehrsdienst zwischen Léopoldville, dem oberen Congo und seinen hauptsächlichen Zuflüssen eingerichtet. Sie war darauf bedacht, die Flotille des Staates auf dem oberen Flusse in den Stand zu setzen, dem vorausgesehenen Anschwellen des Verkehres gegenüber sich gewachsen zu zeigen und mit Beschleunigung Waren und Personen, deren Ziel das Innere Afrikas oder Europa bildet, zu beförden.

Der officielle Dienst der Flusspostschiffe wird, wie bedeutend auch die Entwicklung aller staatlichen Einrichtungen im oberen Congo dank dem Bekehrungswerke und den commerciellen Unternehmungen sein mag, in Bälde in der Lage sein, mit befriedigender Raschheit die ihm anvertrauten zahlreichen Ladungen zu befördern.

Es ist in der That bekannt, dass die Regierung des Congostaates nach und nach eine Flotille auf dem Congoflusse geschaffen hat. Die Schiffe, aus welchen dieselbe besteht, waren Stück für Stück von Negern oder auf von solchen beförderten Karren an Ort und Stelle gebracht worden. Die Zusammensetzung der Stücke erfolgte sodann in zu diesem Zwecke errichteten Werften, wie jene von Léopoldville. Dieses riesenhafte Werk hat unendlich viel Arbeit und Geld gekostet, aber es war unerlässlich für die Herstellung der Verbindungen zwischen den staatlichen Stationen und den längs des schönen Schiffahrtsnetzes des oberen Congo vertheilten Handelsniederlassungen.

Im Jahre 1890 umfasste die Flotille des Staates auf dem oberen Flusse sieben Dampfer mit 105 Tonnen Gehalt,



Schiffswerfte in Léopoldville.

Zusammenfügen der einzelnen, aus Belgien nach dem Congo gebrachten Schiffstheile.

welche imstande waren, jährlich ungefähr 1200 Tonnen Ware stromauf- und abwärts zu schaffen.

Heute besteht dieselbe aus 26 Dampfern mit einem Tonnengehalt von 1260, welche jährlich nach beiden Richtungen 17.000 Tonnen zu befördern imstande sind. Die Transportmächtigkeit auf dem oberen Strome hat sich demnach mehr als verzehnfacht. Es sind grosse Dampfer von 150 Tonnen Gehalt, mächtige Boote, welche bis zu 350 Tonnen befördern und von kräftigen Remorqueuren geschleppt werden, von Stapel gelassen worden. Die Nothwendigkeit, diese Flusstransporte immer mehr zu beschleunigen, nimmt die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch. Ein nach einem speciellen Modell gebauter Dampfer war versuchsweise nach Léopoldville gesandt worden, woselbst er in den staatlichen Werften montiert wird. Dieser Dampfer, welcher ausersehen ist, beschleunigten Dienst zu versehen, besitzt specielle Einrichtungen für Reisende, deren Comfort alles in den Schatten stellt, was bisher in dieser Richtung im Congo geschehen. Er vermag seine Schnelligkeit auf 11 bis 12 Knoten zu steigern und wird ermöglichen, die Dauer der Fahrt von Léopoldville nach Stanleyville beträchtlich zu vermindern.

Die Regierung hat zum Zwecke der Montierung und Ausbesserung der zahlreichen Dampfer ihrer Flotille ihre Montierungswerkstätten in Stanley Pool reorganisiert. Dieselben sind beträchtlich vergrössert und das Personal an Weissen und Farbigen, welche in den Werften beschäftigt sind, vermehrt worden. Diese Einrichtungen haben gelegentlich auch den Missionen und Handelshäusern, welche auf dem oberen Strome Boote besitzen, gute Dienste erwiesen.

In der Statistik des congolesischen Handels für das Jahr 1898, Capitel der Einfuhr, figurieren 113.968·56 Francs an Material und Apparaten für den Telegraph und das Telephon. In der That haben diese beiden Erfindungen unseres Zeitalters im Congo Eingang gefunden, und ihre Anwendung macht rasche Fortschritte. Im Jahre 1892 ward

die Legung der ersten Telegraphenlinie beschlossen. Im Jahre 1895 waren bereits 48 Kilometer geleitet. Ungeachtet der Hindernisse, der enormen Höhenunterschiede zwischen den zu verbindenden Punkten war das Fortschreiten ein rapides; man nahm, wo es nöthig war, seine Zuflucht zu Ballons, von deren Körben aus man die Drähte anbrachte und leitete. Im Juli 1896 umfasste die Telegraphenlinie eine Länge von 240 Kilometern, ein Jahr später eine solche von 815 Kilometern. Heute ist man beim 1239. Kilometer angelangt. Die Telegraphenlinie, welche, von Westen nach Osten, Boma, Léopoldville, Coquilhatville, Stanleyville, Nyangwe, Kabambare, M'tsa und den Nil miteinander verbinden soll, wird nach ihrer Beendigung eine Ausdehnung von circa 6000 Kilometern haben.

Die Aufsicht über den hergestellten Theil erfolgt für jede Section von Seite eines europäischen Werkführers, welcher von Soldaten und eingeborenen Arbeitern unterstützt wird, die auf kleine Posten in der Entfernung von 10—20 Kilometern vertheilt sind.

Die Eingeborenen respectieren die Linie, welche indes zeitweise durch das Unwetter und namentlich unter Beschädigungen von Seite der Elefanten zu leiden hat.

Von Léopoldville nach Dolo geht die Linie den Schienenweg entlang; von dem Bahnhofe von Dolo ab folgt sie einem Flusspfade, welcher in das Oberland zwischen dem Congo und dem Kassai führt. Von Kimpoko nach Kwamouth folgt die Linie fast beständig dem Flussufer.

Zwischen Kwamouth und dem Aequator ist die Legung bereits erfolgt thalabwärts von Gumbi, aufwärts nach Berghe-Sainte-Marie und zwischen Tschumbiri und Mopolenge. Der Pfad ist gebahnt zwischen Lukolelu und Irebu und Coquilhatville nach Ganda.

Grosse Schwierigkeiten waren im Verlaufe der Arbeiten zu bewältigen. Die Linie musste den Congo zwischen Shionzo und Matadi in freier Luftlinie von 800 Metern Länge überqueren und den Kassaï in Kwamouth in einer

solchen von 700 Metern. Der Draht ist jetzt an 7481 Trägern befestigt. Die Linie durchquert 349 Kilometer Wald, 276 Kilometer Dickicht oder Grasfläche, 136 Kilometer Sumpfland, 149 Flüsse und 143 Dörfer.

Schon ist das Augenmerk der Congo-Verwaltung auf die Fortschritte der Telegraphie ohne Draht gerichtet, und man hofft, dass diese das ihrige zur Entwicklung des Communicationswesens im Congo beitragen werde. Zu bemerken ist noch, dass die Regierung, welche allen modernen Erfindungen ihre Aufmerksamkeit schenkt, gleichfalls Studien anstellen lässt, um im Congo einen Verkehr mit Automobilen einzurichten.

Die Einführung des Telephons erfolgt unter Einem mit der Aufrichtung der Telegraphenlinien, minder rasch, aber ohne Unterbrechung. Hier sehen wir praktische Colonisierung an der Arbeit, und diese erklärt hinreichend die günstigen Ergebnisse der Thätigkeit der Belgier im Congo.

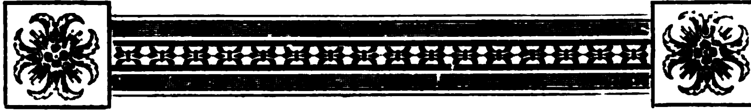
Seit dem 17. September 1885 gehört der Congostaat dem Weltpostvereine an. 1896 zählte man 15 Hauptpostämter. Im Innern des Landes werden Poststücke bis in die entferntesten Stationen befördert.

Der Preis der Francatur beträgt 25 Cent. für 15 Gramm für die von Belgien nach dem Congo und 50 Cent. für die nach Belgien gesandten Briefe. Die Postkarte kostet 15 Cent. Für den Inlandverkehr beträgt die Francaturgebür für Briefe 15 Cent. für je 15 Gramm und 5 Cent. für die Postkarten.

Geldsendungen können zwischen Belgien und dem Congostaate mittelst Postanweisungen bis zur Höhe von 1000 Francs aufgegeben werden. Die Gebür beträgt für jede Wertsendung auf die ersten 100 Francs 2 Percent und für Beträge über 100 Francs 1½ Percent. Die Minimaltaxe beträgt 50 Cent. für Postanweisungen bis zu 25 Francs. Der Postanweisungsdienst erfolgt im Congo durch die vier Aemter in Banana, Boma, Matadi und Léopoldville.

Zwischen Antwerpen und Boma besteht ein Beförderungsdienst von Postcollis. Diese dürfen 20 *dm*³ im Umfang, 60 *cm* Länge oder Breite und 5 *kg* an Gewicht nicht überschreiten. Die Beförderungsgebür beträgt 2·50 Francs, wozu noch im Congo eine Territorialtaxe von 1 Franc und in Belgien eine Gebür von 25 Cent. für die Zustellung ins Haus tritt. Der Dienst der Postcollis ist von unzweifelhafter Nützlichkeit. Es werden deren jährlich über 3000 Stück im inneren und internationalen Dienst zusammen empfangen und versandt. 1897 wurden insgesammt annähernd 250.000 Poststücke befördert.





VII. Missionäre und Unterricht.

Indem man auf die schönen Resultate des colonisatorischen Werkes der Belgier im Congo hinweist, darf man dabei nicht vergessen, dass diese das Ergebnis einiger zwanzig Jahre eifriger und unausgesetzter Arbeit sind, und dass diese Arbeiten nur dank den Opfern, der Energie und der Selbstlosigkeit jener zu Gutem gedeihen konnten, welche als die Ersten, als Pionniere ohne Furcht und Tadel, die Fahne der Civilisation auf jenen Gebieten aufpflanzten, welche bis dahin Ausbeutungsobjecte der Sclavenhandel treibenden Araber gewesen.

Zwei Factoren der Civilisation gebürt hauptsächlich der Dank für dieses unsterbliche Werk. Mit verschiedenartigen Mitteln haben sie beide das gleiche Ziel angestrebt: die Armee und die Religion.

Diese, den Missionären gewidmeten wenigen Zeilen sollen einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Missionen im Congo bieten.

Was sicherlich jedermann, zumal in letzter Zeit, beobachten konnte, ist, dass die in Afrika so gepriesene Thätigkeit der Missionäre in Asien starken Anfeindungen ausgesetzt ist. Es wäre vielleicht zeitgemäss, zu erwägen, ob dieses Lob und diese Angriffe nicht beide begründet sind, und ob die Ursachen dieser contrastierenden Erscheinungen nicht in der Thatsache zu suchen sind, dass der Missionär in Afrika tiefstehenden und ungläubigen Völkerschaften Hoffnungen bringt, indes er in Asien Völkern, welche früher civilisiert waren, als wir selbst, und einen andern Glauben haben, eine neue Ueberzeugung aufzuzwingen trachtet.

Wie dem immer sei — es ist hier nicht am Platze, diese heikle Frage zu erforschen und zu lösen — so viel steht fest, dass in Afrika im Allgemeinen und im Congo im Besonderen das Missionswerk höchstes Lob verdient. Mehr als Einer dieser Braven ist hier als Held gestorben. Die Missionäre, deren bescheidenes Gewand in keiner Weise die Aufmerksamkeit der Menge auf sich lenkt, die ohne Lärm, ohne Reclame in die Fremde ziehen, die weder Ruhm noch Ehren anstreben, die ganz einfach ihr Leben um der Civilisation, der Humanität willen in die Schanze schlagen, sie haben wohl Anrecht auf einige Worte des Lobes. Ihrer eigenen Person nicht achtend, noch der Leiden, die ihrer harren, setzen sie sich allein, ohne andere Unterstützung als ihr moralisches Bewusstsein, inmitten der wildesten Völker allen Gefahren aus und suchen, nur durch die Macht ihres überzeugenden Wortes die Ziele zu erreichen, die häufig genug durch kriegerische, im Namen der Civilisation unternommene Expeditionen nicht verwirklicht werden konnten.

Zumal im belgischen Congo konnte man in den letzten Jahren den Missionär und den Soldaten gegenseitig sich zu Hilfe kommen sehen. Die Energie des einen, die Zähigkeit des anderen waren auf harte Proben gesetzt worden. Aber die Geschichte der katholischen Missionen im Congo ist ein Beweis des Muthes und der Selbstverleugnung, die die Belgier auf diesem, gleichwie auf so vielen anderen Gebieten, zur Schau getragen haben. Man kann sagen, dass die gemachten Anstrengungen von bemerkenswerten Resultaten begleitet waren, erwägt man, dass die erste belgische Mission erst vom Jahre 1888 datiert, und dass im letzten Jahre im Congo 180 Missionäre[1] beider Geschlechter thätig waren,

[1] Dieselben gehören den nachstehenden Orden an: Den Vätern von Scheut, den weissen Vätern, den Jesuiten, Prämonstratensern, Trappisten, den Pfarrern des „Sacré coeur“, den Redemptoristen, den Schwestern der Barmherzigkeit, den Franziskanerinnen, den Missionärinnen der heil. Maria, den Schwestern unserer Lieben Frau, des „Sacré coeur“, den Trappisten-Schwestern von Natal.

welche mindestens 70.000 Neophyten das Evangelium predigten.

Mindestens 16 Dörfer sind ausschliesslich von Christen bewohnt. Circa 40 Schulen sind vorhanden, neben welchen man eine Anzahl gewerblicher Waisenhäuser zählt, die von mehr als 5000 Kindern besucht werden. Mehrere Missionen haben ihre Thätigkeit auf den Congostaat gerichtet, Missionen belgischer Nationalität in Gemässheit des im Jahre 1886 vom heiligen Stuhle über Verlangen des jungen Staates gefassten Beschlusses.

*

Die Väter von Scheut, welchen am 11. Mai 1888 das apostolische Vicariat des belgischen Congo anvertraut worden war, unternahmen im October 1888 ihre erste Expedition. Gegenwärtig gibt es deren in zehn christlichen Stationen 28. Die Hauptorte, in welchen sie ihre Thätigkeit entfalten, sind:

Moanda, Waisenstation für Knaben und Mädchen;

Boma, Stadtpfarrei, Oberleitung der staatlichen Schulcolonie;

Berghe Ste. Marie, durch die erste Expedition eingerichtete Mission;

Neu-Antwerpen, Mission und Schulcolonie;

Saint Trudon, Mission;

St. Josef von Luluaburg;

Kalala-Mérode-Salvator, woselbst die prächtige Mission wiedererbaut wird, welche gelegentlich der Revolte des Batetelastammes zerstört worden war;

Hemptinne Saint Benoit.

Ihre Missionen umfassen circa 4000 strenggläubige Katholiken und ungefähr die dreifache Zahl gutgesinnter Schwarzer, die als „Clienten“ bezeichnet werden.

Die Ordensbruderschaft von Matadi ist eine jüngere Schöpfung. Sie ward 1891 von dem Erzbischof von Gent und einigen ihm ergebenen Laienfreunden gegründet. Die erste Expedition erfolgte 1892. Die Geistlichen dieser Mission sind mit der Abhaltung des Gottesdienstes in ver-

schiedenen Kapellen betraut; in ihrer Eigenschaft als Geistliche und Almosenier verkehren sie häufig mit den Arbeitern und besuchen sehr oft die Bauplätze. Man verdankt ihnen die Schaffung einer Sparcassa und einer öffentlichen Bibliothek. Ihrer Obsorge ist die Stadt Matadi anvertraut.

Ein Jahr nach Constituierung der Ordensbruderschaft von Matadi, im Jahre 1892, ward den Jesuiten eine neue Mission anvertraut, die apostolische Mission des orientalischen Kwango. Am 6. März 1893 erfolgte die erste Abreise. Der Obere residiert gegenwärtig in Kisantu (Bergeyck St. Ignace). Andere Centren sind in Sainte Marie de Kimuenza, Dembo und Gand Ste. Barbe geschaffen worden. Den Jesuiten ist unter anderem die Gründung eines congolesischen Seminars zu danken, welches der Heranbildung eingeborener Geistlicher dient.

Bald nach Gründung dieser Mission im Jahre 1894 gieng nach dem Congo die erste Expedition der Trappisten ab. Nach mannigfachen Versuchen wurde die Hauptniederlassung in Bamania gebildet; gegenwärtig gibt es dort 16 Mitglieder, und die in Bezug auf Ackerbau und Viehzucht erzielten Resultate lassen für die Zukunft das Beste erwarten.

Als letzte Ordensbruderschaft nenne ich jene der „Pères blancs de Belgique", das sogenannte Vicariat des oberen Congo, welchem ein Gebiet von zehnmal grösserer Ausdehnung, als die Oberfläche Belgiens beträgt, anvertraut ist. Sechzehn Missionäre predigen dort den Schwarzen das Evangelium, unterstützt von etlichen Laienbrüdern. Sie besitzen sechs Schulen und ausserdem Waisenhäuser, welche 500 Kinder beherbergen, die von der Sclaverei losgekauft wurden. Nachstehend die Hauptniederlassungen:

Mpala, kleines Seminar, Lehrerbildungsanstalt für Schwarze,
Kibanga,
Baudouinville,
Saint-Louis-de-Mrumbi,
Kisako.

Die Station von Kibanga trägt auch den Namen Lavigerieville. Die „weissen Väter von Belgien“ sind in der That eine Abzweigung der berühmten, vom Cardinal Lavigerie gegründeten Congregation der weissen Väter; der hohe Verstand jenes Kirchenfürsten wusste auf religiösem Gebiete einen Plan zu verwirklichen, den verschiedene Mächte auf politischem Gebiete hegten, indem sie zwischen dem indischen und dem atlantischen Ocean eine fortlaufende Kette von Missions-Niederlassungen zu gründen gedachten. Cardinal Lavigerie war — dies muss anerkannt werden — der Urheber jener enormen Fortschritte, welche von den katholischen Missionen in Afrika seit einem Vierteljahrhundert gemacht worden sind. Sein Name wird stets genannt werden mit jenen der Pionniere der Civilisation und Humanität, mit den Namen der Helden der Entdeckungen und Colonisation, deren die Geschichte Afrikas sich rühmen kann.

Neben jenen obenerwähnten Missionen sind noch zu nennen: seit December 1891 die barmherzigen Schwestern von Gent, zur Unterstützung der Väter von Scheut; sie befassen sich mit dem Unterrichte der Mädchen und mit der Krankenpflege. Es gibt deren jetzt 18 im Congo, vier in Moanda, fünf in Berghe Ste. Marie, fünf in Luluaburg, vier in Boma (Einrichtungen des Rothen Kreuzes), seit 1896 die „französischen Nonnen“ von Gooreind (Provinz Antwerpen). Es sind dies franziskanische Schwestern, welche auf Veranlassung des Cardinal-Erzbischofs von Mecheln sich der afrikanisch-katholischen Bewegung angeschlossen haben, endlich seit 1896 die „weissen Schwestern“. Dieselben haben sich in Baudouinville niedergelassen, woselbst sie eine Schule besitzen; sie befassen sich auch mit der Pflege kranker Schwarzen.

Die protestantischen Missionäre — Engländer, Amerikaner und Schweden — wetteifern untereinander, wie auch mit den katholischen Missionären in Bezug auf die Fortschritte ihrer Thätigkeit. Nach den Ziffern des Jahres 1897 gab es deren 221 beider Geschlechter und 56 Stationen,

wie aus der nachstehenden Aufstellung erhellt, welche eine zusammenfassende Geschichte der evangelischen Missionen im Congo bildet.

Zeitpunkt der Niederlassung	Name der Missionen	Zahl der Stationen im Jahre 1897	Zahl der Missionäre im Jahre 1897
1877	Baptist Missionary Society	10	49
1879	Livingstone Inland Mission	Nach Gründung der vierten Station mit der American Baptist vereinigt	
1880	London Missionary Society	Hatte zwei Posten gegründet, die jetzt auf englischem Territorium sich befinden	
1881	Schwedische lutheranische Mission	5	13
1883	American Baptist Missionary Union	14	44
1886	Bishop Tailor's self supporting Mission	6	14
1889	Congo Balolo Mission . .	8	31
1889	International Missionary Alliance	9	58
1891	American Southern Presbyterian Mission . . .	2	9
1891	Schottische Presbyterianer-Mission von Arnot . .	1	1
1893	Seventh Day Baptists . .	1	2
		56	221

Es hat den Anschein, als ob die Zahl der evangelischen Missionäre in den letzten Jahren ein wenig abgenommen habe; man schätzt dieselbe gegenwärtig auf 120 beiderlei Geschlechtes, welche auf etwa 40 Niederlassungen vertheilt sind. Die „Bishop Tailor's self supporting mission" dankt ihren Namen dem Principe, sich darauf zu beschränken, ihre Missionäre mit dem Reisebillet und der Ausrüstung zu versehen. Im Congo angelangt, haben dieselben für ihre Bedürfnisse selbst aufzukommen, sich selbst zu erhalten; zu diesem Behufe obliegen sie dem Ackerbau und der Jagd.

Allen diesen Missionen stehen mächtige Hilfsmittel für ihre Existenz zur Verfügung, und ihre Posten sind mit grossem Verständnis auserwählt und viel Comfort ausgestattet; ihr Einfluss ist in gewissen Gegenden ein tiefgehender. Keiner der protestantischen Missionäre ist belgischer Nationalität. Sie lehren gewöhnlich das Englische. Sie haben sich auch die Erlernung der Sprache der Eingeborenen angelegen sein lassen und mehrere congolesische Grammatiken herausgegeben. Eine von ihnen eingerichtete Druckerei publiciert ein Journal in congolesischer Sprache.

Die Missionäre beginnen ihr Bekehrungswerk im Allgemeinen damit, dass sie die Schwarzen an Arbeit gewöhnen. Sie bringen diesen die Begriffe von Selbstachtung und Verantwortlichkeit bei. In ihrer kindlichen Vorstellungswelt werden die Neger sich alsbald bewusst, dass sie zur Menschenwürde erhoben werden. Sie fühlen sich den Weissen ebenbürtig. Manche begreifen mit erstaunlicher Leichtigkeit, was man ihnen beibringt. Heute schon übertragen die Jesuiten den Schwarzen alle körperlichen Arbeiten ihrer Mission. Einige sind des Lesens und Schreibens kundig, rechnen gewandt mit fünf und sieben Zahlen und sprechen genügend französisch, um sich in dieser Sprache verständigen zu können. Dank dem Wirken der Väter von Scheut sind zahlreiche Ehen unter den christlichen Schwarzen geschlossen worden. Es sind Dörfer in Bildung begriffen, Mustergründungen in Bezug auf Ordnung und Arbeit. Die Kinder sind es, auf welche die Missionen in erster Linie ihre Hoffnung setzen. Die diesbezüglichen Berichte sind erfüllt von Versprechungen. Man unterrichtet die Kinder im Lesen, Schreiben und in den Handarbeiten.

Mit einem Wort: der reife Mann, das Weib, das Kind, sie alle bilden die Objecte der Arbeit der Missionäre in Bezug auf moralische und intellectuelle Cultur. Die Ergebnisse der fruchtbringenden Bemühungen dieser eifrigen Männer, dieser menschenfreundlichen Frauen bestehen darin,

dass, während der Unterricht dem Neger die günstigen Resultate der landwirtschaftlichen und manuellen Arbeit vor Augen führt, die er zu verrichten lernt, das Verständnis der Schwarzen für die Ideen der Civilisation, der Brüderlichkeit und Menschlichkeit geweckt wird.

Der Neger hört auf, ein Werkzeug in den Händen der Weissen zu sein. Er wird ihnen ein Helfer. Darin besteht aber das sicherste Mittel, um mit Vortheil Colonisierung zu treiben. Durch den gleichen Glauben, durch Gemeinsamkeit der Interessen, durch fortgesetzte Beziehungen verbunden, die unter dem Drucke absoluter Unterwerfung, giftigen Racenhasses nicht mehr zu leiden haben, sehen Eingeborene und Colonisten das gegenseitige Vertrauen an Stelle der früheren Furcht und Verachtung.

Die Belgier haben in bewunderungswürdiger Weise verstanden, die militärischen Expeditionen mit den Unternehmungen der Missionen, die praktische Bethätigung einer liberalen Politik mit der Verbreitung religiöser Ueberzeugungen zu vereinigen. Sie haben in kurzer Zeit Resultate erzielt, die wohl geeignet sind, ihnen Neider zu verschaffen.

Gambetta hat einmal gesagt, dass der „Anticlericalismus kein Ausfuhrartikel“ sei. Und in der That, welchem Glauben immer Jemand angehört, welche Gedanken immer ihn erfüllen, eines muss gesagt werden: Der Missionär ist in Afrika eine der nützlichsten und ergebensten Hilfskräfte der Civilisation. Man muss ihm Achtung zollen. Zumal wenn man die Errungenschaften der Civilisation in Afrika überblickt, kann man die Helden und die Opfer — ob sie nun der Kirche angehören oder nicht — nach Gebür bewundern. Der Priester ist dem Soldaten gleichwertig. Glücklich die Nationen, die in ihren colonialen Unternehmungen diese beide parallel thätigen, einander ergänzenden Kräfte in Front marschieren zu lassen verstehen. Sie sind des Erfolges sicher, der Congo beweist uns dies in schlagendster Weise. Der Disciplin des Soldaten



Exercierende Zöglinge einer Mission.

ist die Selbstverleugnung des Missionärs an die Seite zu stellen. Beider Devise ist: Muth, Unterordnung und Selbstlosigkeit.

Die Congo-Regierung begünstigt die Missionäre in Würdigung der wertvollen Mithilfe, welche sie bei denselben findet, durch Subsidien und Zuweisungen von Land und weist ihre Organe an, ihnen mit allen Kräften beizustehen. Die verschiedenen Missionen zollen ihrerseits in ihren Schriften den guten Gesinnungen der Regierung und der Unterstützung, welche sie bei deren Organen finden, alle Anerkennung.

Eines der Elemente, die der moralischen Erhebung der Congobewohner dienen, bilden neben den Missionen die sogenannten Schulcolonien, in welchen deren Kinder aufgenommen werden und je nach ihren Fähigkeiten ihre Ausbildung für ein Handwerk oder die Landwirtschaft erhalten. Die Weisungen der Regierung, deren stricte Durchführung den Districtscommissären obliegt, schreiben die Aufnahme aller ausgesetzten, verlassenen und Waisenkinder in den Schulcolonien von Boma, Léopoldville und Neu-Antwerpen vor.

Die Einrichtung dieser Ackerbau- und Handwerkscolonien, welche dazu bestimmt sind, die der ausschliesslichen Obsorge des Staates anvertrauten Kinder aufzunehmen, war vom König am 12. Juli 1890 angeordnet worden. Ihre Organisation wurde mit Beschluss des General-Gouverneurs vom 23. April 1892 verfügt. Die Kinder verbleiben in denselben je nach ihrem Alter drei bis sechs Jahre; neben dem Unterricht, den sie hier geniessen, führen sie täglich militärische Uebungen aus und erhalten theoretische Unterweisung hierin.

Nach Beendigung der Studien werden sie in drei Kategorien eingetheilt. Eine Partie verbleibt zur Verfügung des Directors der Colonie, eine andere liefert den Staatsstationen die Arbeiter und Handwerker, die letzte Partie erhält ihre weitere Ausbildung auf dem militärischen Uebungsplatze.

Ausser den Missionen und den Schulcolonien hat man noch der Bemühungen zu gedenken, welche von verschiedenen Seiten in Belgien im Wege privater Initiative zu Gunsten der Entwicklung des Intellects der Schwarzen gemacht werden — mehrere Familien erziehen sogar auf ihre Kosten congolesische Kinder — und die Vereine und Gesellschaften hervorzuheben, welche in der Absicht gegründet wurden, die Bemühungen Aller, die sich für die Sache des Congo interessieren und ihr ihre intellectuelle und moralische Unterstützung leihen, zu centralisieren.

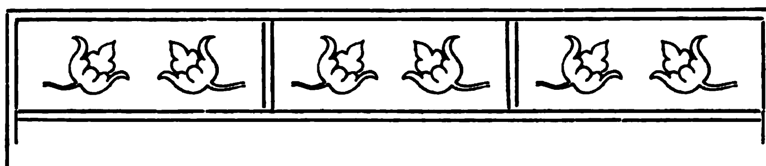
Neben diesen Vereinigungen gibt es eine Institution ziemlich jungen Datums, die einige Worte verdient. Sie bezweckt, alle Publicationen, Bücher, Zeitschriften, welche diesem Vereine zugesendet werden, zu sammeln, um dieselben nach dem Congo zu schicken, woselbst die Bände in den verschiedenen Stationen vertheilt werden; diese sind von grossem Nutzen und bieten den Agenten, welche mehrere Jahre ihres Lebens in so entfernten Gegenden zubringen müssen, zum Mindesten eine wirkliche Zerstreuung. Die Institution der congolesischen Bibliotheken — so nennt man dieselben — ist in eine Phase regster Thätigkeit gelangt. Sie hat über 3000 wissenschaftliche, literarische Werke und Unterhaltungslectüre beisammen, deren successive Abgabe an die verschiedenen Posten des Staates beabsichtigt ist. Die erste nach Léopoldville abgegangene Sendung zählte 200 Bände, bestehend aus 143 verschiedenen Werken in mehreren Sprachen. Zahlreiche Romane der besten Autoren, Werke der exacten Wissenschaften, illustrierte Zeitschriften, hierunter eine vollständige Sammlung des „Magasin pittoresque", gestalten diese Bibliothek so mannigfaltig; man hat hier versucht, das Unterhaltende mit dem Ernsten, das Angenehme mit dem Nützlichen zu vereinigen. Ueber 1000 broschierte Bücher werden jetzt eingebunden.

Das Brüsseler Centralcomité nimmt die Kosten und den Ankauf zerlegbarer eiserner Bibliotheks-Kasten auf sich, welche zugleich mit den gesammelten Bänden nach dem

Congo gebracht werden. Localcomités, welche in Antwerpen, Lüttich, Gent, Mons, Tournai, Namur u. s. f. gegründet worden sind, sammeln die Bücher und die Spenden. Der Staat hat den Sendungen des Vereines kostenlosen Transport bis zum Congo zugesichert.

Ist die intellectuelle Entwicklung der Eingeborenen der Gegenstand unausgesetzter Bemühungen von Seite der Regierung des Congo, so können die weissen Functionäre ihrerseits, wie man sieht, auf die Fürsorge ihrer Landsleute zählen.





VIII. Militärische Organisation.

Die heilsamste Schule für die congolesischen Völkerschaften war ohne Zweifel die nationale Armee, welche der Staat zu schaffen sich angelegen sein liess, nicht allein in der Absicht, um die dem Budget durch die auswärtigen Recrutierungen verursachten Lasten erleichtern zu helfen, sondern auch, um dem Zustande der Abhängigkeit, in der der Staat sich in dieser Hinsicht gegenüber dem Auslande befand, ein Ende zu setzen. Die nationale Congoarmee hat schon ihre Probe bestanden. Alle, die dieselbe manövrieren gesehen, rühmen ihre Präcision und die Sicherheit ihrer Bewegungen. Jene, die sie im Feuer erblickt, loben die Tapferkeit und Treue der Soldaten. Die belgischen Officiere haben es eben verstanden, sich die Eigenschaften der Schwarzen nutzbar zu machen, die sie zu befehligen haben, und sich ebenso geschickt erwiesen, die Achtung sich zu verschaffen, die ihnen gebürt, als fähig, diese primitiven Truppen zu lenken und zu leiten. Zugleich energische Führer und väterliche Erzieher, mussten sie Erfolge erzielen. Ihr Souverän wies ihnen übrigens den richtigen Weg, denn mehr als einmal hat Leopold II. mit dem Scharfblicke, der jede seiner Handlungen bezüglich des Congostaates charakterisiert, die Gelegenheit ergriffen, die Ueberlegenheit der Ueberzeugung gegenüber der Gewalt, wo immer es sich um colonisatorische Fragen handelt, zu betonen. Am 16. Juni 1897 noch erinnerte der König in einem Schreiben, das autographiert und an alle Agenten des Congo geschickt worden war, in hoheitsvoller, über-

zeugender und beredter Sprache die Beamten des Congo daran, dass es heilsam sei, die Autorität nicht auf die rohe Gewalt zu stützen.

Leopold II. sagte im Besonderen: „Im Angesichte ursprünglicher Wildheit und im Kampfe mit blutigen Gebräuchen, die Tausende von Jahren alt sind, ist es Pflicht der staatlichen Functionäre, die Neger Schritt für Schritt auf die Bahn der Cultur zu bringen. Es obliegt ihnen, die Völkerschaften Gesetzen dienstbar zu machen, deren wichtigstes und zugleich heilsamstes sicherlich das der Arbeit ist. Ich weiss wohl, dass es in barbarischen Ländern eines starken Armes bedarf, um die Eingeborenen mit den ihnen keineswegs geläufigen civilisatorischen Massregeln zu befreunden; zu diesem Behufe heisst es, gleichzeitig fest und väterlich sein. Und zumal in einem Lande, wie der Congo, ist die eingeborene Bevölkerung selbst die Grundlage des Reichthums des Landes. Unser Hauptaugenmerk muss darauf gerichtet sein, ihre freie Entfaltung sicherzustellen. Ich will hoffen, dass unsere Agenten, die fast alle den Reihen der belgischen Armee entstammende Freiwillige sind, jederzeit die Vorschriften der ehrenvollen Laufbahn, die sie sich erwählt haben, in Erinnerung haben. Beseelt von einem reinen Gefühle des Patriotismus und ihr eigenes Leben hintansetzend, werden sie jenes der Eingeborenen umsomehr zu schonen haben, welche in ihnen allmächtige Beschützer ihrer Person und ihres Eigenthums, die wohlwollenden Schutzherren, deren sie so dringend bedürfen, erblicken werden.

„Unser aller Programm — ich möchte Ihnen dies von neuem vorhalten — ist die materielle und moralische Regeneration, die wir bei Völkerschaften ins Werk zu setzen haben, deren Entartung und Erniedrigung wir mit Mitgefühl sehen. Die entsetzlichen Plagen, deren auserkorene Opfer sie, inmitten unserer Menschlichkeit, schienen, weichen bereits allmählich unserem Eingreifen. Jeder unserer Schritte nach vorwärts muss eine Verbesserung der Lage der eingeborenen Bevölkerung herbeiführen.“

Auf Grundlage eines solchen Programmes ward im Congo eine Streitmacht begründet, Wächterin der Ordnung und Bürgschaft für die Sicherheit des Staatsgebietes, die sich getrost den besten Colonialheeren an die Seite stellen darf. Von Belgiern, die aus dem Heere hervorgegangen, organisiert, unterwiesen und geführt,[1] hat sie sich bei jedem Anlasse sehr tapfer gehalten. Das Congoheer war es bekanntlich, welches Mangema der drückenden Herrschaft der Araber entriss, es vertheidigt die Grenzen gegen die fanatischen Derwische; ihm fällt auch die Aufgabe zu — eine Art Friedensmission — den inneren Kämpfen der Eingeborenen vorzubeugen, sie einzudämmen, es hat die Sicherung der Strassen und Communicationen durchzuführen, es ist das ausübende Organ der Justiz.

Das wackere Milizheer des Congo wirkt auch bei der Errichtung der Stationen des Staates mit, es trägt bei zur Förderung der gesammten Wohlfahrt, zu der ökonomischen Entwicklung der Colonie, indem es dem Ackerbau kräftige Arme leiht. Thatsächlich sind die in das Heer eingestellten Schwarzen nicht allein zu den Pflichten des militärischen Gehorsams, des militärischen Dienstes erzogen, sie sind auch in allen Handverrichtungen geübt und hiedurch befähigt, späterhin ihrem Lande einen Stamm nützlicher Arbeiter zu liefern, da der Staat die Zeit des militärischen Dienstes auch für eine heilsame Schule im Interesse der Eingeborenen betrachtet.

Zu Anfang war man genöthigt, die schwarzen Soldaten von auswärts zu recrutieren: in Zanzibar, Lago, Sierra Leone, Accra, Elmina u. s. f. Die Leute wurden in der Regel für drei Jahre angeworben gegen eine tägliche Löhnung von 1 Frc. 25 Cent. nebst Verköstigung, ärztlicher

---

[1] Bemerkt sei übrigens, dass die in Diensten des Congostaates stehenden Officiere nicht durchwegs belgischer Nationalität sind, wenn auch die überwiegende Mehrzahl selbstverständlich den Reihen des belgischen Heeres entstammt; doch zählt man auch viele Ausländer, zumal Schweden, Dänen, Deutsche u. a.

Verpflegung und Ersatz der Reisekosten für die Hin- und Rückreise.

Im Jahre 1885 gelang es Coquilhat zum erstenmale, eine Anzahl Leute aus Bangala anzuwerben; bald darauf recrutierte van Dorpe Eingeborene aus der Gegend von Manyanga, und nicht lange darauf meldeten sich, angeeifert durch das Beispiel, zahlreiche Freiwillige an vielen Punkten des Territoriums, die die Ehre anstrebten, im Heere zu dienen.

Diese eingereihten Freiwilligen bildeten ein sehr wertvolles Werkzeug zur Befriedigung des täglich wachsenden Bedürfnisses der Bewachung der Stationen und Posten, aber sie genügten noch nicht, um auf die Recrutierungen an der afrikanischen Küste Verzicht leisten zu können.

Ein vom 30. Juli 1891 datiertes Decret des souveränen Königs regelt die Recrutierungsverhältnisse des nationalen Heeres. Demzufolge erfolgt die Heeresbildung — unabhängig von der Anwerbung von Freiwilligen — im Wege jährlicher Assentierungen innerhalb der durch den regierenden König bestimmten Grenzen; in diesem Rahmen bezeichnet nun der Generalgouverneur die Districte und die Oertlichkeiten, woselbst die Assentierung stattfindet, sowie die Zahl von Leuten, welche jeder Ort zu stellen hat. Die Art und Weise, in welcher die Assentierung stattfindet, wird vom Districtscommissär im Einvernehmen mit den eingeborenen Chefs bestimmt.

Die active Dienstzeit ist auf fünf Jahre bemessen; zwei weitere Jahre gehören die Leute dem Reservecadre an. Unterhalt und Ausrüstung sind zu Lasten des Staates; jeder Mann erhält einen täglichen Sold von 21 Centimes, und die Verheirateten erhalten überdies eine Lebensmittelration für ihre Frauen. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Generalgouverneurs kann von dem Sold der Milizen keinerlei Abzug erfolgen; die etwa gekürzten Beträge werden später rückerstattet, sobald der Mann, gegen welchen diese Massregel ergriffen wurde, sich gebessert hat.

Nach Ablauf der Dienstzeit werden die Leute mit ihren Familien, wenn sie es wünschen, auf Staatskosten in

die Heimat befördert und geniessen den ganz besonderen Schutz der Behörden.

Diese organischen Bestimmungen werden durch umfangreiche Instructionen ergänzt, welche die stete Sorge für das materielle und moraliche Wohlbefinden der Truppe beweisen; in der That erleichtert dieses Regime dem Eingeborenen seine militärischen Obliegenheiten, was schon aus der Thatsache hervorgeht, dass gegenwärtig 4000 eingeborene Freiwillige im Heere dienen.

Ende 1896 war die militärische Macht wie folgt zusammengesetzt: Die Congoarmee, welcher 1889 nur 111 eingeborene Soldaten angehörten, zählte 12.000 Mann, hiervon 8000 Milizen und 4000 Freiwillige. Anfangs 1900 umfasste sie bereits 15.000 Mann.

Aber ausser diesen regulären Truppen zählt der Staat noch eine gewisse Anzahl Hilfstruppen, die nur dann, wenn es die Sicherheit des Staates erfordern sollte, in Action treten. In diesem Falle obliegt übrigens allen Civil- und Militärangestellten und Functionären die Vertheidigung des Territoriums.

*

Die in jedem District für einen Zeitraum von weniger als vier Jahren angeworbenen Freiwilligen werden sogleich in die Compagnie, welche in dem betreffenden District in Garnison liegt, eingetheilt, falls nicht der Generalgouverneur anderweitige Dispositionen trifft. Die in Gemässheit des Decrets vom 30. Juli 1891 eingereihten Milizen, sowie die für mehr als vier Jahre angeworbenen Freiwilligen werden in Instructionslagern vor ihrer Eintheilung in die Compagnien ausgebildet. Jedes solche Lager umfasst im allgemeinen höchstens 500 Mann, die Instructionsdauer ist auf 18 Monate festgesetzt; die Milizen sind in drei Compagnien eingetheilt, welche wieder in Züge und Schwärme zerfallen.

Die erste Compagnie umfasst die jüngst eingereihten Leute; sie verbleiben in derselben bis zum Ablaufe des sechsten Dienstmonates. Die zweite Compagnie umfasst die

Leute von sechs bis zwölf Monaten Dienstzeit, die dritte jene mit zwölf bis achtzehn Monaten Dienstzeit.

Die tägliche Dauer der militärischen Uebungen und der theoretischen Ausbildung ist auf mindestens drei Stunden per Tag festgesetzt; überdies werden die Leute zu verschiedenen Arbeiten, insbesondere zur Bodenbebauung — zu Zwecken ihrer Ernährung und zu Zwecken des Erwerbes — verwendet.

Um sich zu vergewissern, dass die Uebungen in der geschilderten Weise erfolgen und die Leute vorschriftsgemäss behandelt werden, bestimmt die Regierung einen Functionär, welcher mit der Inspection betraut ist.

Derzeit bestehen sieben solche Uebungslager, und zwar im unteren Congo in Zambi und im oberen Congo in Kinchasa, Bolobo, Irebu, Kasongo, Umangi und La Romée.

Die aus, von den Lagerplätzen entfernter liegenden Gegenden kommenden Milizen werden in Erwartung des Schiffes, welches sie nach dem Uebungslager zu bringen hat, in provisorischen Lagern vereinigt, welche in an Lebensmitteln reichen Gegenden errichtet sind; dort wird ihnen alle erdenkliche Pflege zutheil; man kann diese Lager als Warte- und Ruhestationen bezeichnen.

*

Neben dem Special-Reglement für den inneren Dienst und die ökonomische Gebarung der militärischen Macht dienen die in der belgischen Armee verwendeten Reglements zur Instruction der Truppe. Da jedoch die letztere mit dem Albinigewehr ausgerüstet ist, so gelten hinsichtlich der Gewehr- und Ladegriffe die alten Vorschriften für die Ausbildung der belgischen Infanterie.

Die Commandosprache ist die französische.

Die Schiessinstruction ist Gegenstand grosser Obsorge; das Material für diese Uebungen besteht in dem nöthigen Vorrath für das Kugelkapselschiessen, in Gewehrzielständen und Controlspiegel. Zur Hebung des Ehrgeizes der Soldaten wurden Schiessprämien geschaffen.

Wie oben erwähnt, ist bei der Truppe das Albinigewehr mit verkürztem Bajonet in Verwendung; für die weissen Soldaten ist eine Anzahl Mausergewehre, Modell 1889, vorräthig.

Die Truppe wird zu Zwecken der Schiessinstruction mit Patronen betheilt, und die Kriegsausrüstung wird jedes Jahr in der Weise completiert, dass jederzeit 200 Patronen per Gewehr vorhanden sind.

Das Artilleriematerial umfasst:

13	Bergkanonen (Krupp)	0 M 075
1	„	0 M 035
32	glatte Bronzekanonen	$2\,^{7}/_{8}$ Zoll
2	Hotchkiss	0 M 037
24	Nordenfeldtkanonen	0 M 047 mit abnehmbarer Lafette
16	automatische Maxim-Mitrailleusen, für Albinigeschosse eingerichtet.	

Es gibt Waffenwerkstätten in Boma, Popocabaca, Léopoldville, Luzambo, Djabbir und Stanley Falls. Ueberdies begleiten Waffenschmiede mit leicht transportablen Werkstätten die marschierenden Colonnen, um nöthigenfalls kleine Ausbesserungen vornehmen zu können.

Das im Congo verwendete Lederzeug ist analog jenem der belgischen Infanterie, jedoch von röthlich-gelber Farbe.

Die Bekleidung besteht aus Hose, Blouse, Gürtel und Fez. Bei der Paradeuniform sind Hose und Blouse aus blauem Serge, bei der Dienstuniform aus blauem Leinen. Fez und Gürtel sind roth.

Jeder Mann erhält jährlich eine Uniform und eine Schafwolldecke.

Die Fussbekleidung ist ähnlich jener der belgischen Infanterie nebst Wadengamaschen aus schwarzem Leder.

Die von der Truppe bewohnten Ubicationen sind von den Soldaten selbst erbaut. Die ausserordentlichen Fortschritte, welche hinsichtlich der Wohnungen der Weissen zu verzeichnen sind, haben auch auf jene des Congoheeres Anwendung gefunden; an Stelle der Strohhütten sind Lehm-

bauten getreten, und diese wieder sind bereits an vielen Orten durch Riegelbauten ersetzt.

Die Verheirateten sind in eigenen, für ihre Zwecke gebauten Wohnräumen untergebracht.

Das Mobiliar ist gleichfalls von Soldaten, welche Zimmerleute sind, hergestellt.

Die Erfahrung hat gelehrt, dass das System der gemeinsamen Küche sich im Congo nicht bewährt hat. Der schwarze Soldat zieht vor, die Lebensmittel selbst zu kochen oder durch seine Frau bereiten zu lassen. Demgemäss wird die Ration an die Leute verabfolgt, theils in natura (Producte des Ackerbaues, der Jagd und Fischerei), theils in Waren, welche auf den umliegenden Märkten zum Verkaufe gelangen.

Wenn es indes die Verhältnisse gestatten, wie in Boma, so ist die Küche gemeinsam.

Der General-Gouverneur ist Oberbefehlshaber der militärischen Macht. Die Districtscommissäre, die den General-Gouverneur vertreten, sind die Befehlshaber über die in ihren Districten garnisonierenden Truppenabtheilungen.

Die Verwaltung der militärischen Macht ist einem „commandant de la force publique“ anvertraut; die Truppe ist in Compagnien mit einem Effectivstand von 100 bis 150 Mann eingetheilt. Jene zerfallen in zwei Pelotons, diese wieder in zwei Sectionen. Die Compagnie im erhöhten Stand zählt 200 bis 250 Mann.

An der Spitze jeder Compagnie steht ein Hauptmann, welcher dem obenerwähnten Commandanten gegenüber für seine Verwaltung verantwortlich ist; er steht mit diesem in allem, was diese letztere betrifft, in directem Verkehr.

Das Decret vom 1. October 1893 fixiert die Zahl der Compagnien auf 16. Was die Anzahl der Europäer, Officiere oder Chargen, in jeder Compagnie betrifft, so richtet sie sich nach der Bestimmung, welche die Compagnie zu erfüllen hat; Cadres haben nicht so präcise Bestimmungen wie in den europäischen Heeren, wo die Chargen nur militärische Aufgaben zu erfüllen haben, indes ihnen im

Congo überdies auch eine politische und civilisatorische Rolle zufällt.

Zu wiederholtenmalen hat man nach dem Congo Musikinstrumente gesandt, welche für die Musikcorps der eingeborenen Truppen zu dienen haben. Ausser Hörnern und chromatischen Mundstücken für die verschiedenen Districte wurden nach Kasongo, den Falls und nach Boma Becken, Castagnetten, Triangeln, Trommeln, Querpfeifen und Flöten gesandt. Die Neger lernen diese Instrumente sehr bald spielen, und die militärischen Musikcorps, welche den schönen Compagnien der Miliz des Congostaates voranschreiten, tragen dazu bei, denselben ein wahrhaft martialisches Aussehen zu geben.

Eine eigene Compagnie, welche die Bezeichnung „Eisenbahn-Hilfscompagnie" führt, dient im besonderen dem Schutze der Arbeiten und der Sicherung des Schienenweges. Im Rahmen der militärischen Macht gibt es endlich auch Polizeicorps, welchen die Sicherung der öffentlichen Ordnung in Boma, Matadi und Léopoldville obliegt.

*

Wie man sieht, ist Alles innerhalb einiger Jahre in präciser und bewundernswerter Weise vorgesehen und eingerichtet worden. Alle jene, welche auf den Ausstellungen zu Antwerpen und Tervueren die Congo-Truppen mit der Exactheit und Sicherheit alter Troupiers defilieren und manövrieren sahen, waren erstaunt über die mit verhältnismässig geringen Mitteln bei einer jener schwarzen Völkerschaften, welche man als Feind jeder Arbeit hinzustellen liebt, erzielten Resultate.

Der Eifer, mit welchem die Congo-Truppen ihren Führern, den europäischen Officieren, in den verschiedenen afrikanischen Feldzügen nachstrebten, ist ein Beweis für die Bravour und die Treue dieser Truppen. Man kann von diesen, von tüchtigen und erfahrenen Officieren befehligten schwarzen Kriegern alles verlangen.



Fahnenwache.

Das sind die Ergebnisse, welche dank der Erfüllung des bewundernswerten Programmes des Königs erzielt worden sind, dessen humane Vorschriften, an rechter Stelle in Anwendung gebracht, ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Wenn Leopold II. den Ruhm für sich in Anspruch nehmen kann, die Bedeutung des Congo vorausgeahnt und in Afrika sein Programm der Duldsamkeit und Menschlichkeit verkündet zu haben, so gebürt seinen tapferen Officieren die Ehre und das Verdienst, das von ihrem Souverän erdachte Werk in ganz ausserordentlicher Weise durchgeführt zu haben, ohne der Hindernisse und Schwierigkeiten aller Art zu achten, mit Hintansetzung ihres Lebens, im höchsten Interesse der allgemeinen civilisatorischen Bestrebungen. Und die eingeborene Truppe, welche sie sich geschaffen haben, ist solcher Führer würdig. Der Schutz der blauen, goldgesternten Fahne ist guten Händen anvertraut!

Es verdient hervorgehoben zu werden, dass, obgleich der Staat das Ziel erreicht hat, das er gesucht, sowohl aus politischem Interesse, als auch aus Ersparungsrücksichten eine ausschliesslich auf seinem Territorium recrutierte Armee zu besitzen, und obgleich man fremde Freiwillige nicht mehr anwirbt, die Lasten, welche die Miliz verursacht, die Völkerschaften kaum schwer bedrücken, wenn man erwägt, dass diese im Allgemeinen sehr dicht und zahlreich sind, und dass die Recrutierungsbezirke sich immer mehr erweitern. In der That fordert der Zwang des Militärdienstes von den eingeborenen Stämmen der Recrutierungsbezirke als Entgelt für den Schutz, den der Staat ihnen zusichert, nur einen Mann auf 25 Hütten, d. i. mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand des vom Staate occupierten Territoriums ein Percent der Bevölkerung. Dieses Verhältnis von einem Milizsoldaten auf 100 Einwohner, das sicherlich kein übertriebenes ist, wird sich in einer nicht mehr fernen Zukunft noch herabmindern, denn nach Massgabe der Erweiterung des staatlichen Einflusses wird die Last der Conscription auf einer grossen Zahl von Individuen aufgetheilt

werden, ohne dass nothwendigerweise die Ziffer des Contingents parallel erhöht zu werden braucht.

Die Regierung war bedacht, das materielle Los des Milizsoldaten zu verbessern; seine Ernährung und seine Wohnung sind Gegenstand besonderer Obsorge. Die Militärbehörde hält darauf, dass die Vorschriften mit Festigkeit und Nachsicht zugleich zur Anwendung gelangen. Dem Milizsoldaten gebürt ausser seinem Sold noch eine monatliche Gebür, welche ihm bei Beendigung seines Dienstes ausgefolgt wird und gestattet, sobald er an den häuslichen Herd zurückkehrt, über kleine Ersparnisse verfügen zu können, die ihm in seiner Wirtschaft zu statten kommen.

Ernste Anstrengungen werden gemacht, um das moralische Niveau des Eingebornen, solange er sich unter den Waffen befindet, fortgesetzt zu heben. Mannigfache Massregeln sind in diesem Sinne ins Werk gesetzt worden. So fördert die Regierung eifrig die gesetzlichen Heiraten unter den Soldaten. Sie nimmt die Kosten der Ernährung der Frau und der legitimen Kinder jedes Soldaten auf sich; sie gewährt der Frau ein Monatgeld mit der Massgabe, dass diese auf den der Ernährung der Truppe dienenden Culturen mitarbeitet. Jeder verheiratete Soldat kann über ein Stückchen Land verfügen, dessen Producte sein Eigenthum sind. Der Moralität des gemeinschaftlichen Haushaltes wird insofern ein besonderes Augenmerk zugewendet, als man den verheirateten Soldaten abgesonderte Wohnungen zuweist. Die legitimen Frauen sind allein berechtigt, ihren Ehegatten im Falle eines Garnisonswechsels zu folgen. Die Zahl regulärer Haushalte in der Armee ist denn auch im Wachsen begriffen.

Der Staat fordert von den Chefs, dass sie ihren Leuten die Begriffe einer höheren Moral beibringen und ihnen namentlich Achtung vor der Person und der Freiheit des Nebenmenschen einflössen. Es ist den Soldaten, wie im übrigen allen schwarzen Bediensteten des Staates untersagt, die eingeborenen Frauen und Kinder für ihren persönlichen Dienst zu verwenden; es bestand in dieser

Richtung eine Gewohnheit, welche bei den Schwarzen Vorstellungen von Sclaverei nährte und entwickelte, die man ausrotten musste.

Diese in strenger Weise angewendeten Massregeln haben schätzenswerte Resultate gezeitigt. Die in einer Schule der Ordnung und Moralität herangebildeten Soldaten eignen sich Grundsätze der Disciplin, geregelter Lebensweise und guter Sitten an, die sie, sobald sie in ihre heimatlichen Dörfer zurückkehren, weiterverbreiten. Die Vielweiberei konnte fast überall unter den Conscribierten ausgerottet werden, mit einziger Ausnahme der Ostprovinz, woselbst die socialen Einrichtungen der Araber tiefe Spuren zurückgelassen haben, und die Einführung neuer Sitten thatsächlichen Schwierigkeiten begegnet. Die Regierung strebt gleichwohl an, dass die Vielweiberei auch dort, gleichwie anderwärts unter den schwarzen Bediensteten des Staates, untersagt werde, und macht die Civil- und militärischen Chefs für sträfliche Vorkommnisse dieser Art, welche sie geduldet haben sollten, verantwortlich.

Ueberzeugt von der civilisatorischen Mission der militärischen Erziehung, erachtet es die Regierung für eine Wohlthat, das Weiterverbleiben innerhalb gesetzlich geregelter Lebensbedingungen zu fördern, und ermuthigt demzufolge die Leute, welche ihrer Dienstpflicht Genüge geleistet haben, weiter zu dienen. Sie gewährt ihnen zu diesem Ende eine Prämie für ihr Weiterverbleiben und erhöht successive ihre Löhnung; die Zahl der weiterdienenden Soldaten ist im Wachsen, und es ist auf diese Art ein Reservecorps erprobter und verlässlicher Soldaten geschaffen.

Im übrigen ist zu constatieren, dass die Disciplin in der Armee sich immer mehr festigt, was schon daraus hervorgeht, dass gewisse Fälle von Insubordination sich nicht mehr ereignen, seit ihre Ursachen verschwunden sind. Diese Ursachen waren u. A. die nicht immer zu vermeidende Unregelmässigkeit in dem Einlangen der Verproviantierungen und der Löhnungen, mangels einer steten und unmittelbaren Ueberwachung der von graduierten Schwarzen befehligten

secundären Posten von Seite der europäischen Agenten, sowie die Zerstreuung der Truppen über die ganze Ausdehnung der Districte, welcher Umstand dieselben in directen Verkehr mit nicht selten unzufriedenen und feindlichen eingeborenen Häuptlingen brachte. Diese Ursachen verlieren immer mehr an Intensität; die bequemer und vollständiger gewordenen Transportmittel stellen die Verproviantierung jederzeit sicher, die Vermehrung des Personals gestattet, eine wirksamere Controle auszuüben und, wie oben bemerkt, die vollständige Aufhebung der schwarzen Posten ins Auge zu fassen; endlich sind die Truppen gegenwärtig so weit als thunlich in den Hauptorten der Districte concentriert. Die Truppen, deren Detachierung unvermeidlich ist, werden stets dem Befehle von weissen Officieren und Unterofficieren unterstellt. Die schwarzen Soldaten haben also nicht mehr als Vermittler zwischen den Districtsbehörden und den eingeborenen Häuptlingen zu dienen.

Alles weist darauf hin, dass unter solchen Umständen die Heeresmacht, über welche die Regierung verfügen kann, mit der Zeit zu einer kräftig organisierten, disciplinierten und die Reglements befolgenden Armee sich gestalten wird. Immerhin muss man mit Enttäuschungen rechnen, welche bei derartigen Erziehungswerken nie ausgeschlossen sind, wie man solche mit einer Anzahl Recruten der Ostprovinz, welche vormals der arabischen Herrschaft unmittelbarer unterworfen waren, gemacht hat.

Vielleicht noch unter dem Banne früherer Einflüsse, äussern sie die Neigung zu feindlicher Haltung gegenüber den weissen Officieren, und sie unterwerfen sich nur mit Widerwillen der militärischen Disciplin. Aber diese Aeusserungen stechen — man kann es constatieren — ganz und gar ab von der Haltung der einverleibten Milizen in den anderen Gegenden, welche der Autorität ihrer Vorgesetzten willig sich fügen.

Die Organisation der öffentlichen Macht ward vervollständigt durch die Errichtung eines von dem stehenden

Heere getrennten Reservecorps, welches durch jährliche Aushebungen und Anwerbung von Freiwilligen sich ergänzt.

Die Milizen des stehenden Heeres und des Reservecorps werden, sobald sie ihrer siebenjährigen Dienstpflicht genüge geleistet haben, auf unbestimmte Zeit in ihre Heimat beurlaubt.

Während dieser Zeit werden dieselben durch fünf Jahre in den Controllisten evident geführt und müssen zur alljährlichen Revue erscheinen. Sie können, sobald der Generalgouverneur es durch die Verhältnisse für geboten erachtet, einberufen werden. Ein Specialcommissär inspiciert die verschiedenen Districte und überwacht fortgesetzt die Befolgung dieser Anordnung.

Solcherart sind die von der Regierung getroffenen verschiedenen Massregeln, welche die Schaffung einer verlässlichen öffentlichen Macht ermöglicht haben.





IX. Fischfang und Jagd.

In einem von einer Unzahl von Flüssen durchzogenen Lande hat die Kunst des Fischfanges einen hohen Grad der Entwicklung und eine derartige Vervollkommnung erlangt, dass die von den Eingeborenen des Congo in Anwendung gebrachten Werkzeuge hinter den in unseren Ländern benützten, fast identischen Geräthen nicht zurückstehen.

Diese Geräthschaften sind zweierlei Art: Fallen, die weder Aufmerksamkeit noch fortgesetze Arbeit erfordern, und die Geräthe, als Netze, Angeln, Harpunen, Pfeile, die eine gewisse Geschicklichkeit verlangen. Was die Fallen anbelangt, so wird die Fischreuse am häufigsten benützt; man trifft dieselbe im Congo nahezu überall in verschiedenen Grössen vor: Die einen vermöchte ein Kind unter dem Arm fortzutragen, die anderen sind bis zu 6 Meter lang und haben 2 bis 3 Meter Durchmesser bis zur Oeffnung. Aehnlich den bei uns für die Aalfischerei verwendeten Reusen hat man lediglich die Weiderute durch den Bambus ersetzt. Einige haben die Form von zwei, an den abgestumpften Theilen mit einander verbundenen Kegeln, andere wieder sind von cylindrischer Gestalt. Diese letzteren werden vornehmlich beim Fischfang in den Stromschnellen verwendet. Vermittelst Schlingpflanzen an den zunächstliegenden Felsblöcken festgehalten, haben sie der Gewalt des reissenden Wassers Widerstand zu leisten. Das Wasser stürzt über diese hinweg, und die Fische, zumal die kleinen, fangen sich auf diese Art. Zwei bis drei Mal des Tages kommen die Neger, um die Beute einzusammeln, in ihren Kähnen



Flussfischerei (Stanley Falls).

herbei, in denen sie mit einer ans Wunderbare grenzenden Fertigkeit rudern. Zu den berühmtesten Fischplätzen dieser Art gehört jener der Vuagenia nächst den „Falls“.

Bei dem Basokostamme und im oberen Kwango bedient man sich einer besonderen Falle, einer Art Mausefalle, welche mit einem Deckel versehen ist, der sich schliesst, sobald das Opfer an den im Innern angebrachten Angelhaken ankommt.

Endlich sind noch die mehr der Falle als den handlichen Geräthen ähnelnden schwimmenden Netze hervorzuheben, eine Art von Säcken, in deren breiten Maschen die gierigen Fische sich an den Kiemen fangen, indem sie einen im Innern angebrachten Köder zu erreichen suchen, weiters die schwimmenden Angeln und die Umdrehangeln, vergleichbar den von unseren Fischern benützten, und die Grundangeln, ähnlich den in der Nordsee unter dieser Bezeichnung bekannten Angeln.

Was die Geräthe betrifft, die eine aufmerksame Handhabung erfordern, sind die Schleppnetze zu nennen, welche, sorgfältig gearbeitet, bis 100 Meter lang und 2 bis 3 Meter breit sind. Man verwendet sie hauptsächlich beim Fischfang in Untiefen — zu dieser Zeit ist der Fischfang ergiebiger — und belastet sie mit Steinen oder für diesen Zweck eigens hergestellten irdenen Röhren.

Es ist dies ein Fischfang, der grosse Geschicklichkeit erfordert. Die Eingeborenen lassen ihre Kähne an seichten Stellen ruhig umhergleiten. So wie sie Fische erblicken, entfalten sie rasch ein langes Flechtwerk, springen ins Wasser, senken das Geflecht vertical herab und nehmen den Fisch innerhalb eines Kreises gefangen, den sie allmählich schliessen. Die Geflechte sind grosse Rechtecke aus geflochtenen Fasern von siebartiger Gestalt und 10 bis 12 Quadratmetern Flächeninhalt, deren eine Seite längs eines Bootes befestigt wird. Es gibt noch eine andere Art, die Geflechte zum Fischfang zu verwenden: an der der Befestigungsstelle des Geflechts entgegengesetzten Seite des Bootes werden starke Fasern angebracht, welche von zwei kräftigen Eingeborenen ge-

halten werden. Durch eine Bambusverkleidung straff erhalten, wird das Flechtwerk vertical erhalten, um an jene Stelle gebracht zu werden, an welcher man zu fischen beabsichtigt. Man lässt es sachte herab, bis es leicht ins Wasser taucht, und lässt die Boote weitertreiben. Sowie ein Fisch sich an das Flechtwerk heranwagt, wird dieses rasch erhoben, der Fisch gleitet in den Kahn und das Verfahren beginnt von neuem.

Auf gleiche Art fischt man auch vermittelst des dreieckigen Netzes, zu dessen Handhabung nur ein Eingeborener nöthig ist. Die Faser, welche zwei Endstücke des Netzes hält, schlingt sich um den Hals des Fischers, welcher das Netz mittelst einer Kraftanstrengung der Lenden aus dem Wasser hebt.

Für die grossen Fische kommen Pfeil und Harpune in Verwendung; die Pfeilspitze, häufig aus Holz gefertigt, ist einfach, doppelt oder dreifach. Diese Art des Fischfanges findet meist des nachts statt. Mitunter vergiften die Eingeborenen auch das Wasser zum Zwecke des Fischfanges oder leiten den Wasserlauf eines Baches ab, um die im alten Bette im Trockenen zurückgebliebenen Fische fangen zu können.

Der Fischreichthum ist ein grosser; die Gattungen sind zum Theil identisch mit jenen der anderen afrikanischen Flüsse, doch gibt es auch noch ganz besondere Arten, wie z. B. die Stachelfische, die Katzenfische von mitunter enormen Dimensionen, von welchen eine Abart, der Jetterwels, ähnlich den Kahlrücken, elektrische Schläge versetzt, dann die Periopthalmen, welche einige Stunden ausser Wasser bleiben können. Unter den zahlreichen Fischen, welche den Eingeborenen als Nahrung dienen, gibt es im Congo auch Gattungen von Rochen. Endlich gibt es auch Schildkröten, Mollusken und Krustenthiere, Austern, Miessmuscheln, Krebse, Krabben und Crevetten.

*

Die geschicktesten Jäger der äquatorialen Gegenden sind heute noch die Pygmäen. Die Jagd bildet im übrigen ihre Hauptbeschäftigung; sie tödten den Elefanten, den Büffel, die Antilope mit ihren vergifteten Waffen, bedienen sich des Pfeiles ebenso geschickt wie des Messers oder stellen Fallen. Im Lande der Momon bedecken sie sich mit Blätterwerk oder verstecken sich in einem Baume und ahmen den Schrei des Thieres nach, das sie tödten wollen. Ihr Pfeil verfehlt nie sein Ziel.

Zur Jagd auf Hochwild bedecken sie ihre Körper mit Aesten, um sich dem Thiere nähern zu können, ohne gewittert zu werden, zerschneiden ihrem Opfer die Kniekehle und warten auf seinen Sturz. Auf solche Art tödten sie viele Elefanten. Im Tausche gegen Wild erhalten sie von den Negern, unter welchen sie leben, alle Arten von Vorräthen.

Die anderen Völkerschaften verwenden kleine vergiftete Pfeile hauptsächlich für die Jagd auf Affen und Vögel, keulenartige Pfeile, gewöhnliche Harpunen und solche mit abnehmbaren Eisenspitzen und Jagdspiesse.

Mit Pfeil, Harpune, Lanze oder Gewehr bewaffnet, warten die Neger mit erstaunlicher Geduld, bis das gesuchte Wild den Weg passiert, in dessen Nähe sie sich versteckt halten. Sie schiessen nur aus nächster Nähe und beweisen grosse Fertigkeit.

Die Neger ziehen aber die Treibjagden, bei welchen das Wild zwischen eigens aufgestellte Pfähle getrieben und zu den vorbereiteten Fallen herangebracht wird, vor. Die Treiber sind entweder Eingeborene oder Hunde, welche um den Hals eine Holzschelle tragen; häufig entzündet man auch zu diesem Zwecke das Gras. In der trockenen Jahreszeit kommt es vor, dass ganze Dörfer sich vereinigen, um diese Massacres zu vollbringen. Der Stamm der Bakumu ragt in der Kunst der Anbringung von Schlingen aller Grössen besonders hervor.

Die Jagd auf Vögel findet gleichfalls in der Region der Katarakte statt, doch ist sie wenig interessant, denn sie erfolgt mit Hilfe grosser, mit Schlingen versehener

Rahmen, in welchen die armen Thiere sich im Fluge fangen; es ist dies eine dem Zufalle zu dankende Jagdbeute. Heroischer ist schon die Elefantenjagd, die hauptsächlich im Norden bei den Sakara vor sich geht. Alle streitbaren Männer eines oder mehrerer Dörfer, von ihren Häuptlingen in Eile zusammenberufen, sobald ein Elefantentrupp in Sicht ist, schleichen sich in den Wald oder zwischen den hohen Gräsern, in der Absicht, die begehrten Opfer vollständig einzuschliessen. Auf ein gegebenes Zeichen stürzen sich alle, bewehrt mit ihren Lanzen, deren Eisenspitzen enorme Länge haben, auf die verwirrten Thiere. Die riesigen Dickhäuter trachten, diese Menschenkette zu durchbrechen, zerstampfen wohl auch den einen oder anderen ihrer Widersacher, abér von hunderten von Lanzen, die mit aller Gewalt auf sie geschleudert werden, zurückgeworfen, entgehen nur wenige von ihnen dem Tode — so gross ist die Unerschrockenheit und Geschicklichkeit der Jäger.

Jagden solcher Art veranstaltete ein Sultan von Sakara, Namens Bangaso, zweimal im Jahre, um sich Elfenbein zu verschaffen. Er selbst nahm mit ausserordentlicher Klugheit während der Jagd Platz auf einem grossen Baume, und seine Unterthanen überliessen ihm den Gnadenstoss.

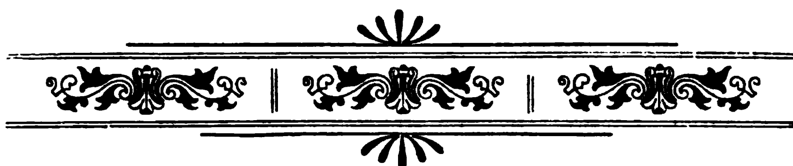
Es bedarf im allgemeinen der Autorität der Niam-Niam-Häuptlinge, um die Elefantentreibjagden durchzuführen; im übrigen wären jene Sclaven, die sich derselben entziehen wollten, zu einem sicheren Tode verurtheilt, und es ist thatsächlich diese wenig annehmliche Perspective, die ihnen den nöthigen Muth einflösst.

Eine andere, Kaltblütigkeit und Gewandtheit erfordernde Jagd ist jene auf das Flusspferd mit Hilfe von Harpunen; diese Jagd ist nach Van Mons speciell bei den Bapoto in Ansehen. Die hiebei benützte Eisenharpune ist ungefähr 0·25 Meter lang und auf einem Lanzenschaft gut befestigt. Zum Fang eines Flusspferdes sind etwa 40 Männer erforderlich, je zwei und zwei in kleinen Kähnen, der eine, am Bug stehend, stets bereit, die Harpune zu schleudern, während der andere an der entgegengesetzten Spitze den

Kahn lenkt. Sowie das Thier in Sicht ist, empfängt ihn eine entgegengeschleuderte Lanze; das Thier taucht ins Wasser und zieht die Harpune mit sich, welche an dem Boote durch eine circa 30 Meter lange Leine befestigt ist. Die Leine zeigt zugleich die Stelle an, an welcher das Thier verborgen ist. Jedesmal, wenn es, um Athem zu schöpfen, wieder zum Vorschein kommt, wird eine neue Harpune auf das Thier geschleudert. Sowie es, vollständig erschöpft, nicht mehr unterzutauchen vermag, macht man ihm den Garaus und zieht es auf eine Sandbank, um es abzuhäuten. Eine derartige Jagd dauert im allgemeinen 12 bis 24 Stunden.

Ausser den obenerwähnten Elefanten und Flusspferden zählen zu den im Congo am häufigsten vorkommenden Thieren das Rhinoceros, der Leopard, der Löwe, der Schakal, die Tigerkatze, Antilope, das Krokodil, die Boaschlange, dann die Marabus, die weissen oder Silberreiher, der Pelikan und zahlreiche kleinere Vögel.





X. Export- und Import-Producte. Culturen und Anpflanzungen. Viehzucht.

Ein kurzes Studium der Rohstoffe, die der Congo uns liefert, und der Waren, nach denen seine Bewohner bereits ein Bedürfnis haben, wird uns den klaren Beweis liefern, wie berechtigt eine optimistische Auffassung von der Zukunft des Landes ist.

Ich sehe von den natürlichen Reichthümern ab, welche der Boden des Congostaates bieten dürfte und bietet. Minerale und Metalle werden binnen kurzem Objecte der Erforschung und zweifellos Quellen des Reichthums bilden.

Erst von wenigen Monaten haben die Zeitungen über die Schaffung einer grossen Gesellschaft berichtet, an welcher reiche Amerikaner betheiligt sind, deren Zweck die Gewinnung und Exploitierung des Erzreichthums des Congostaates ist.

An erste Stelle der Producte, welche nunmehr zu einem lebhaften Handel Anlass geben, kann man Häute und sonstige thierische Abfälle, besonders Elfenbein setzen.

Der Congo behauptet gegenwärtig den ersten Platz unter den Elfenbein ausführenden Ländern. Die Wälder des Aequators sind die Stätte sehr ergiebiger Jagden; hier gibt es zahllose Dickhäuter. Um zu verhindern, dass diese wichtige Einnahmsquelle infolge der Ausrottung des Elephanten eines Tages verschwinde, sind einschränkende Massregeln getroffen worden, und die Elefantenjagd ist seit dem Decret vom Juli 1889 an gewisse Bedingungen geknüpft.

Es gibt verschiedene Gattungen von Elfenbein mit Rücksicht auf dessen mehr oder minder weisse Färbung, die mehr oder minder grössere Feinheit und Durchsichtigkeit, die Form und die Dimensionen der Zähne. Am meisten gesucht ist der fehlerlose Zahn, welcher wenig gebogen, von kreisförmigem Durchschnitt, an der Spitze breit und dessen Höhlung nicht tief ist.

Um sich eine Vorstellung von den mitunter vorkommenden Dimensionen der Stosszähne machen zu können, sei bemerkt, dass auf der Colonialausstellung zu Tervueren ein Paar Stosszähne ausgestellt waren, welche 2·75 Meter und 2·60 Meter massen und je 78 Kilogramm wogen. Allerdings sind derartige Kolosse Ausnahmen. Im Durchschnitte wiegen schöne Zähne gegen 30 Kilogramm. Viele sind unter diesem Durchschnitt; man berichtet von einer Jagd nach Elefanten, bei welcher fünf Thiere insgesamt nicht mehr als 10 Kilogramm Elfenbein geliefert haben.

Ausser dem Elfenbein der Elefanten wird auch das Elfenbein des Flusspferdes, das zur Herstellung falscher Zähne und zu Phantasieartikeln stark verwendet wird, erbeutet; die Flusspferdzähne wiegen 6 bis 7 Kilogramm, und ihr Elfenbein ist weisser, feiner und härter als jenes der Elefanten.

Die Abfälle anderer Thiere werden in geringerem Masse, immerhin aber lebhaft gehandelt, so die Federn des weissen Reihers, an denen am Congo Ueberfluss herrscht, von Marabus, die man sehr häufig an den sandigen Ufern findet; Leoparden-, Löwen-, Giraffenfelle, welche zu Teppichen verarbeitet werden; Krokodilhäute, Boahäute etc., welche zu Saffianleder dienen; Wachs, Schildpatt, Rhinoceroshörner, Thierklauen u. s. f. Gewisse Insecten werden zu Preisen bis zu 400 Francs gesucht. Vögel erzielen Preise von 5 bis 250 Francs. Als bemerkenswert sei noch hervorgehoben, dass der Preis für ein Paar ausgewachsener Elefanten, Haut und Skelette, die kein Museum der Welt besitzt, 20.000 Francs beträgt.

Eine der nützlichsten Pflanzen des Congo ist die Elaïspalme. Sie dient den verschiedensten Zwecken; mit ihren Blättern deckt der Eingeborene seine Hütte, ihr Oel ersetzt ihm die Butter, ihr Saft ist ein köstliches Getränk, ihre Früchte sind ein Leckerbissen. Das im Handel unter der Bezeichnung Palmöl vorkommende Oel wird aus dieser Palme gewonnen, es bildet einen der wichtigsten Ausfuhrartikel des Congo. Noch können einige andere ölhältige Producte angeführt werden, so der Kern des Oelnussbaumes, des Erdnussbaumes u. a. m.

Der Kautschuk ist ein weiterer namhafter Artikel des congolesischen Ausfuhrhandels; man gewinnt denselben hauptsächlich durch Einschnitte. Seine Gewinnung wird ohne Zweifel noch grösseren Umfang annehmen, nachdem die Regierung Massregeln ergriffen hat, um die Verbreitung der Gummipflanze im ganzen Gebiete des Territoriums sicherzustellen. Die Posten des Staates haben die Aufgabe, Anlagen gummihältiger Pflanzen vorzunehmen und die eingeborenen Häuptlinge in dem Anbaue derselben zu unterweisen. Die übrigen Ansässigen sind verhalten, alljährlich eine Anzahl von Gummipflanzen, entsprechend der Quantität des von ihnen geernteten Gummis, anzubauen. Man hat auch wiederholt versucht, die Guttapercha im Congo zu acclimatisieren. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, darauf hinzuweisen, wie sehr der Staat seiner Rolle als Förderer und Bahnbrecher gerecht wird. Derartige Acclimatisierungsversuche legten der Initiative des Einzelnen übermenschliche Opfer auf. Die Regierung hat — und dies verdient besonders bemerkt zu werden, weil es nur selten vorkommt — ihre Mission erfasst und, von der Bedeutung derselben erfüllt und in Erkenntnis der wirklichen Interessen der Zukunft des Landes, auf Kosten des Staates selbst die Acclimatisierungsversuche angestellt. In die gleiche Kategorie mit dem Kautschuk und der Guttapercha ist auch der Copal einzureihen.

Unter der Zahl der verschiedenen Bodenproducte möchte ich noch unterschiedliche Arzneiproducte (Kola,

Quinquina, Cassia etc.), Farbstoffe (Indigo, das rothe afrikanische Santal, den Orlean, die Färberflechte), Textilproducte (Palmenfasern, die Piassava und in nicht ferner Zeit die Baumwolle, die Jute, den Hanf, die Aloë), sowie verschiedene Zierpflanzen und vegetabilische Wohlgerüche anführen.

Die Nahrungsproducte haben einen Grad der Bedeutung erreicht, der besondere Erwähnung verdient. In erster Linie ist der Bananenbaum zu nennen, welcher die bekannten Früchte hervorbringt (1 Hektar mit Bananen bepflanzter Boden kann im Durchschnitte 40.000 Kilogramm Früchte im Jahre liefern). Aus dem Bananensaft kann man Zucker, Alkohol, Essig gewinnen. Das Mehl der Banane ist sehr nahrhaft. Und um die Liste der zahlreichen Verwendungsarten der Banane zu vervollständigen, wäre noch anzuführen, dass ihre Rinde zur Seifenfabrikation dient, und dass die Fasern gewisser Arten den sogenannten Manilahanf liefern.

Die Rolle des Brotes in unseren Ländern spielt im Congo die Kassava, deren Mehl den Hauptbestandtheil der bekannten Revalenta arabica bildet. Wenn einerseits auch die Kassavapflanzungen ausserordentlich ertragreich sind (man gewinnt 50.000 Kilogramm Satzmehl pro Hektar, indess die Kartoffel nur 20.000 bis 30.000 Kilogramm Knollen liefert), so muss andererseits bemerkt werden, dass dieselbe den Boden erschöpft.

Reis und Mais gibt es gleichfalls im Congo, Hirse und Moorhirse werden zu Mehl verarbeitet und zur Bereitung gewisser Biere verwendet. Das Zuckerrohr kann 40.000 bis 50.000 Kilogramm pro Hektar liefern. Dann haben wir noch die Ananas und eine Art Melone (Papaye), welch' letztere das Papaïn enthält, dessen Wirkung jener des Pepsin gleicht.

Viele Reisende haben wiederholt versucht, im Congo die Cultur verschiedener Früchte, Gewürze und Gemüse einzuführen, und ihre Bemühungen sind im Allgemeinen von Erfolg begleitet gewesen.

Es gibt noch einen Ausfuhrartikel, dessen in diesem Aufsatze noch keine Erwähnung geschah, und welcher ohne Zweifel im Verlaufe weniger Jahre die europäischen Märkte im Sturm erobern wird. Ich meine die Hölzer des Congo, welche der Kunsttischlerei und anderen Zwecken dienen und sich dort in grossen Massen und seltenen Abarten vorfinden. An dem Tage, an welchem der erleichterte Transport eine Reduction der gegenwärtigen Frachtsätze ermöglichen wird — und dieser Tag ist nicht mehr fern, war doch die Eröffnung der Congo-Eisenbahn der erste Schritt hiezu — werden die Hölzer aus dem Congo auf den europäischen Märkten den Hölzern, welche derzeit das Aliment unserer Märkte bilden, sicher siegreiche Concurrenz bieten. Man darf behaupten, dass bei gleicher und häufig selbst besserer Qualität das Holz vom Congo zu einem billigeren Preise als jenes anderer Provenienz lieferbar sein wird. Dies ist um so sicherer, als heute schon der Gestehungspreis gewisser Gattungen congolesischen Holzes, welches nach Europa gebracht worden, ein günstigerer ist als jener anderer Gattungen, welche bisnun die Märkte beherrschten.

Um das Capitel der Productionen, welche geeignet sind, zur Erweiterung des Exportes aus dem Congo beizutragen, zu beschliessen, ist nothwendig, noch der grossen Culturen, welche im Lande eingeführt worden sind, Erwähnung zu thun. Ich meine nämlich jene drei Genussmittel, deren Wichtigkeit keiner Hervorhebung bedarf: Kaffee, Cacao und Tabak. Ich werde über diese Artikel mich nicht ausführlicher äussern, ich will nur bemerken, dass die Acclimatisierungsversuche fast stets von gutem Erfolge begleitet waren.

Es dürfte gegenwärtig im Congo über 2 ½ Millionen junger Kaffeepflanzen geben. Reiche Pflanzschulen sind geschaffen worden, und man zieht im Durchschnitte allmonatlich 50.000 Pflanzen, die man dann an die entsprechenden Plätze versetzt. Aller Voraussicht nach wird im kommenden Jahre eine erste Ernte von beinahe 500 Tonnen Kaffee zu erzielen sein. Belgien hat grosses Interesse daran,

denn ungeachtet seines verhältnismässig geringen Umfanges, nimmt es unter den kaffeeconsumierenden Ländern den sechsten Rang ein. Die Cacaocultur bietet Belgien nicht minder Vortheile, wenn man erwägt, dass letzteres jährlich 2,000.000 Kilogramm Cacao verschiedener Provenienzen einführt, ohne der Cacaobutter und der Cacaopräparate zu gedenken. Es gibt auch bereits mehr als 500.000 Cacaobäume im Congo. Was den Tabak betrifft, so ist es eine allgemein bekannte Thatsache — und die Statistik erhärtet dieselbe — dass Belgien eines jener Länder ist, in welchem die Durchschnittszahl der Raucher die stärkste ist. Man verkauft in Belgien schon zu einem überaus billigen Preise (die Cigarette etwa zu einem Centime) Cigaretten aus Congotabak, welche an die als „Caporal ordinaire" wohlbekannte Sorte der französischen Regie erinnert.

*

Ohne mich bei technischen Einzelheiten aufzuhalten, welche zwar sehr interessant sind, indess die Grenzen dieses Aufsatzes überschreiten würden, will ich in Kürze die Hauptartikel anführen, bezüglich welcher der Congostaat ein neues und sehr wichtiges Absatzgebiet darstellt.

Vor allen anderen Waren sind zu nennen: die Gewebe aus roher, gefärbter, bedruckter, gebleichter Baumwolle, die Gewebe aus Schaf- und Baumwolle, aus Halbseide, die Leinwand, die verschiedenen Decken. Die Neger besitzen ausgesprochene Vorliebe für die Gewebe mit schreienden Farben, hauptsächlich blauen und rothen, und für ebensolche gestreifte. Das dank der im Congo fortschreitenden Civilisation diesen Industrien sich immer weiter eröffnende Gebiet hat in Belgien einen förmlichen Wetteifer entfacht. In vielen Fällen haben die Belgier es verstanden, durch Schaffung neuer Industrien und durch Verbesserung der bereits bestehenden über die fremde Concurrenz zu triumphieren.

Für andere Artikel wieder ist der internationale Concurrenzkampf ein intensiverer. Die als Tauschobjecte von den Negern so gesuchten Perlen kommen aus Italien,

Böhmen, Bayern oder Frankreich, je nach den Gattungen. (In Böhmen ist es Gablonz, welches Oesterreich-Ungarn vertritt.) Verschiedene Ländern liefern dem Congo Pfeifen, Musikinstrumente, Schirme, Zündhölzchen, Kerzen, Fayencen, Seife und Parfum. Gebrauchte tressenbesetzte Kleidungsstücke finden stets Liebhaber. Endlich ist für die Erzeuger von Speiseconserven, die Lieferanten von Metallconstructionen im Congo noch auf lange Jahre hinaus reichlich Gelegenheit zu erspriesslicher Thätigkeit gegeben.

*

Da die Regierung, in der Absicht, den Ackerbau zu fördern, das Studium der heimischen Flora und die Acclimatisation der in anderen tropischen Ländern cultivierten und exploitierten Pflanzen begünstigen will, hat sie die Schaffung verschiedener Culturanstalten beschlossen, so insbesondere eines botanischen Gartens, eines Versuchsgartens in Afrika und eines Colonialgartens in Belgien.

Die afrikanischen Anstalten sind in Eala, auf dem linken Ufer des Ruki im Aequator-Districte gelegen, einer wegen ihrer Fruchtbarkeit und Gleichmässigkeit des Klimas überaus günstigen Gegend. Gegenwärtig wird an die Einrichtung dieser Anstalten geschritten. Dieselben dehnen sich auf weiten Flächen aus und sind in jeder Jahreszeit den auf dem oberen Strome fahrenden Schiffen zugänglich.

Der botanische Garten wird ausser der einheimischen Flora alle fremden Pflanzen, welche sowohl vom Gesichtspunkte der Ernährung, als von jenem des Handels und der Industrie einigen Nutzen aufweisen, enthalten.

Der Versuchsgarten, der ausschliesslich praktische Zwecke verfolgt, wird Experimenten mit Vegetabilien, welche einer Anpflanzung in grossem Style fähig sind, dienen. Man wird hier insbesondere versuchen, das für eine Erhöhung des Ertrages geeignetste Verfahren der Anpflanzung und Düngung ausfindig zu machen; man wird von jeder Gattung nach jenen Abarten forschen, welche

die günstigsten Resultate liefern. Pflanzschulen werden die verschiedenen Bezirke des Staates mit jenen Gattungen versehen, welche den localen Boden- und klimatischen Verhältnissen am besten entsprechen, und werden sogar auch, so weit als möglich, den privaten Unternehmungen Körnerfrüchte, Samen und Steckreiser liefern.

Im Versuchsgarten wird man auch die besten Methoden der Herrichtung der Erzeugnisse studieren und erproben; man wird die Eingeborenen in dieser Richtung unterweisen, welche, wenn sie es einmal zu tüchtigen Gärtnern gebracht haben werden, der einheimischen Bevölkerung die Vortheile einer vervollkommneten Cultur werden zeigen können.

Was den Colonialgarten anbelangt, der kürzlich in Laeken bei Brüssel errichtet wurde, so besteht dessen Hauptaufgabe darin, die im Congo zu pflanzenden Baumarten zu vervielfältigen und hauptsächlich exotische Pflanzen zu erhalten und zu pflegen, welche bei ihrer Ankunft in Belgien nicht sofort die Reise nach Afrika zu ertragen fähig sind. Der Colonialgarten enthält bereits zahlreiche Originalpflanzen von Niederländisch- und Britisch-Indien und insbesondere mehrere Arten von Guttapercha und Vanille-, Indigo- und Theebäumen, deren Anpflanzungsproben in Kürze im Congo werden in Angriff genommen werden.

Die verschiedenen Bezirke sind hinlänglich mit Nutzvieh versehen. Um die Zucht zu fördern, wurde die Errichtung einer Musterzüchterei beschlossen; dieselbe wird in Ruki zur Aufstellung gelangen. Ihr Zweck wird in der Zucht und Verbesserung des Rindviehes und des Schafes, sowie des Geflügels bestehen, weiters in der Vornahme von Kreuzungen, um solcherart Gattungen zu schaffen, welche den Verhältnissen des Landes am besten entsprechen. Diese werden, auf dem ganzen Gebiete des Territoriums verbreitet, aufwachsen, sich in Ruhe fortpflanzen und überall den Nichteinheimischen das frische Fleisch, das sie sich derzeit nur an bestimmten Orten beschaffen können, liefern.

In dieser Musterfarm wird man auch die Dressur von Lastthieren in der Absicht vornehmen, sie für die Transporte und den Ackerbaudienst[1] zu benützen.

Alle diese Aufmunterungen, welche man wissentlich dem Ackerbau, sowohl hinsichtlich der Entwicklung der grossen Anpflanzungen als vom Gesichtspunkte der Ausbreitung der Viehzucht, zu Theil werden lässt, werden einen directen Einfluss auf die Erhöhung der Production ausüben, ebenso wie sie unter Einem auch der Einfuhr ein grösseres Feld eröffnen werden. Unter allen Umständen kann die der Ausbeutung der landwirtschaftlichen Reichthümer des Congo gewidmete Obsorge nur von den glücklichsten Folgen für den Congostaat sein, und vom humanitären Gesichtspunkte aus betrachtet, unterstützt sie das civilisatorische Werk, indem sie den Eingeborenen an die Arbeit gewöhnt, ihm in anschaulicher Weise demonstriert, welche Vortheile er aus seinen Bemühungen ziehen kann, ihm die Vortheile vor Augen führt, welche ihm aus der Benützung der Werkzeuge, aus der Aneignung von Arbeitsmethoden erwachsen, welche die Colonisatoren in seinem Lande einführen.

---

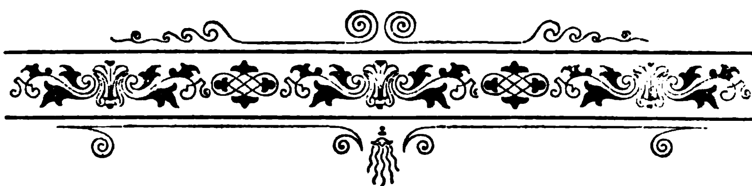
[1] Die Absicht der Regierung geht dahin, die Versuchsgärten und die Musterfarm späterhin durch Beifügung eines Laboratoriums zu vervollständigen, welches sich mit der Analyse des Bodens und der Producte, mit dem Studium der Krankheiten der Pflanzen und Thiere, ihrer Ursachen und der Mittel, ihnen vorzubeugen oder sie zu heilen, beschäftigen wird.





Factorei von Sicia auf Insel Mateba (Boma District).





XI. Handel.

Der Handel des Congo ist in fortgesetzter Zunahme begriffen; er ist — von 1893 bis 1899, Ein- und Ausfuhr zusammengenommen — von 18 auf 66 Millionen Francs gestiegen. Die nachfolgende kleine Uebersicht wird ein getreues Bild der ungeheueren Entwicklung des Handels des Congostaates während eines verhältnismässig sehr kurzen Zeitraumes liefern. Es betrugen in Francs

im Jahre	die Einfuhr	die Ausfuhr	Totale	Zunahme gegen das vorhergegangene Jahr
1893	10,148.418·26	7,514.791·39	17,663.209·65	—
1894	11,854.021·72	11,031.704·48	22,885.726·20	29·567 Procent
1895	11,836.033·76	12,135.656·16	23,971.689·92	4·745 „
1896	16,040.370·80	15.091.137·62	31,131.508·42	29·867 „
1897	25,737.312·—	15,146.976·—	40,884.288·—	31·327 „
1898	25,185.138·66	25,396.706·40	50,581.845·06	23·719 „
1899	27,102.581·18	39,138.283·67	66,240.864·85	30·957 „

Aus den Ziffern des Specialhandels ersieht man, dass unter allen Exportproducten der Kautschuk es ist, dessen Handel den grössten Umfang genommen hat. Dies hat nichts Ueberraschendes, wenn man erwägt, dass man es mit einem Artikel zu thun hat, der sich in der Industrie fortgesetzt neue Absatzgebiete und Verwendungsarten erschliesst. Europa, sowie Nord- und Südamerika verbrauchen allein circa 50 Millionen Kilogramm dieses Gummis. Während im Jahre 1893 die Zollstatistik eine Ausfuhr aus dem Congo

von 241.153 Kilogramm Kautschuk constatierte, betrug der Export

im	Jahre	1894	Kilogramm	338.194
"	"	1895	"	576.517
"	"	1896	"	1,317.346
"	"	1897	"	1,662.380
"	"	1898	"	2,113.465
"	"	1899	"	3,746.789

im Werte von Francs 28,773.505.

Auch im Elfenbeinhandel sind fortgesetzt steigende Ziffern zu constatieren. Indess im Jahre 1888 die Ausfuhr 6400 Kilogramm nicht überschritt, erreichte dieselbe 1892 die Ziffer von 118.000 Kilogramm. Im Jahre 1898 betrug dieselbe 215.963 und 1899 291.731 Kilogramm im Werte von Francs 5,834.628.

Das Quantum des ausgeführten Palmöls erreicht annähernd 1,500.000 Kilogramm im Werte von circa 700.000 Francs, jenes der Palmnüsse überschreitet 4,700.000 Kilogramm im Werte von 1,300.000 Francs.

Rücksichtlich der Einfuhr stehen die Gewebe an der Spitze, und zwar Baumwollgewebe im Werte von circa 4,600.000 Francs und Leinen-, Seiden- und andere Gewebe im Werte von circa 600.000 Francs. Glaswaren und Glasperlen figurieren mit ziemlich ansehnlichen Beträgen, circa 1,800.000 Francs; diese anscheinend so belanglosen Artikel sind nämlich für die Eingeborenen von um so grösserem Nutzen, als sie in gewissem Masse im Tauschhandel die Rolle der Edelmetalle in den civilisierten Ländern spielen.

Ersieht man aus den statistischen Aufstellungen die Bedeutung der Einfuhr von Artikeln wie Maschinen (circa $2^{1}/_{2}$ Millionen), Metallen (circa $1^{1}/_{4}$ Millionen), Geräthe und Instrumente, Schiffe (über $2^{1}/_{4}$ Millionen), Locomotiven, Telephonmaterial, so erhält man eine Vorstellung von der ungeheueren Arbeit, die im Congostaat geleistet wird. Empfindet der Eingeborene auch nicht sogleich die Nützlichkeit von alldem, so wird dies sicherlich in einer nahen Zukunft der Fall sein.

Die Einfuhr von Waffen modernster Construction und von Munition ist im ganzen Bereiche des Territoriums untersagt. Sogar im oberen Congo ist die Einfuhr von gewöhnlichen Waffen und Schiesspulver verboten. Die Befolgung dieser Vorschriften wird genau überwacht, und es herrscht diesbezüglich strenge Controle seitens der das Land bereisenden Steuerinspicienten. Wiederholt ist von Seite der Betheiligten Klage geführt worden hinsichtlich der von dem Staate geforderten Angabe betreffend Waffen und Munition im Durchzugsverkehre, dahingehend, dass Waffen und Munition nicht zum Verkaufe bestimmt sind (Art. X des Brüsseler Actes). Gleichwohl hat der Staat, ehe derselbe den Transport gestattete, fortgefahren, diese Declaration von Seite jener Regierung zu fordern, für dessen Territorium die Waffen bestimmt sind.

Die beiliegende graphische Uebersicht der Ein- und Ausfuhr im Congo bis zum Jahre 1900 ermöglicht, sich von der Schnelligkeit und Continuität der Entwicklung des Handels im Congostaate rasch ein Bild zu machen. Die detaillierten Tabellen über die Ein- und Ausfuhr während der letzten fünf Jahre zeigen wieder, welche Länder mit dem Congo in regstem und namhaftesten Verkehre stehen. Im Detail der Ausfuhr sind zwei Capitel von Interesse: das eine, betreffend die Einzelheiten der Provenienzen jener Waren, welche im Wege des belgischen Congo ausgeführt werden, das andere, welches die Bestimmungsorte dieser Waren angibt. Ein zusammenfassendes Studium dieser graphischen Karte und statistischen Tafeln genügt, um jedermann die erzielten Resultate vor Augen zu führen. Diese Ziffern werden von selbst besser sprechen, als lange Commentare es vermöchten. Sie legen in klarer und unwiderleglicher Weise Zeugnis ab von der aussergewöhnlich lebhaften Entwicklung, die der Congostaat genommen hat, und mit welchen Riesenschritten dieser sich die Civilisation zu eigen macht, welche Belgien dortselbst einzuführen sich zur Aufgabe gemacht hat. Je mehr die Eingeborenen sich mit dieser Civilisation befreunden, desto mehr steigern sich

ihre Bedürfnisse, und desto mehr erweitert sich der Markt für die Einfuhr europäischer Waren nach dem Congo. Andererseits wissen die Neger des Congo, dank den vervollkommneten Maschinen, die sie nunmehr zu benutzen Gelegenheit haben, und dank dem vorgeschrittenen Verfahren, das sie jetzt anwenden können, unter der geschickten Leitung der weissen Agenten aus der Erde Schätze zu heben, die sie nicht einmal ahnten. Die der Ausfuhr gezogenen Grenzen erfahren demgemäss stete Erweiterung.

Um diese Expansionsbestrebungen in commercieller Hinsicht rege zu erhalten, bedurfte es der Verminderung der Frachtkosten und der Gewährleistung der Sicherheit der Transporte. Die Fortschritte nach dieser Richtung sind im besten Zuge. Der erste Schritt — es ist der schwerste — ist bereits zurückgelegt; die von dem Obersten Thys lancierte, vertheidigte, erbaute und eröffnete Eisenbahn bildet für den Congo sozusagen den Ausgangspunkt einer neuen commerciellen Aera.

Gleich den Ziffern des Handelsverkehres sind andererseits auch die den Schiffahrtsverkehr beleuchtenden Zahlen in fortgesetzter Steigerung begriffen. Die Schiffahrtsgesellschaften, welche sich dank den bereits erzielten Resultaten allmählich schon Rechenschaft ablegen, was in Zukunft für sie zu erreichen sein wird, bemühen sich, regelmässige Schiffahrtslinien nach dem Congo zu unterhalten.[1] Wir haben also neben der bereits erwähnten Verbesserung der Communicationswege im Lande selbst auch eine Vermehrung der Schiffahrtslinien aus den auswärtigen Ländern zu verzeichnen, was selbstverständlich die Einfuhr in grösserem Massstabe erleichtert und gleichzeitig den Producenten ermuthigt, den Anforderungen eines Exportes Rechnung zu tragen, welcher im Verhältnis der demselben gewährten Erleichterungen stets mehr und mehr zunimmt.

---

[1] Die Hauptlinien sind jene von Antwerpen, Liverpool, Hull, Rotterdam, Hamburg, Lissabon u. s. f. Die reguläre Linie von Antwerpen nach dem Congo unterhält seit dem 1. November 1899 halbmonatliche Abfahrten.

Detail des Exports.

Herkünfte	1895	1896	1897	1898	1899
Congostaat (Unterer Congo) .	2,842.176·94	3,099.709·85	2,756.649·62	2,810.188·42	3,749.463·—
(Oberer Congo) .	8,100.842·13	9,289.890·—	12,390.326·70	19,353.293·44	32,318.496·25
Franz. Besitzungen (Oberer Congo) .	495.150·—	1,014.915·—	1,157.225·—	1,686.872·50	1,560.982·50
Portug. Besitzungen (linkes Congoufer)	188.865·41	208.314·54	249.055·38	518.164·25	561.299·60
Franz. Besitzungen (Seeküste) . . .	508.621·68	—	28.097·46	298.308.20	289.835·47
Portug. Besitzungen (Seeküste) .	—	1,475.508·23	866.402·69	565.028·45	337.564·—
Portug. Besitzungen (Becken von Chiloango) . . .	—	—	9.334·—	163.771·14	177.862.85
Deutsche Besitzungen (Westküste Afrikas)	—	—	—	1.080·—	142.780·—
Engl. Besitzungen (Ostküste Afrikas)	—	2.800·—	—	—	—
Totale . .	12,135.656·16	15,091.137·62	17,457.090·85	25,396.706·40	39,138.283·67

Bestimmungen	1895	1896	1897	1898	1899
Belgien	8,999.660·33	10,866.060·48	12,882.901·27	20,187.117·01	33,049.840·78
Niederlande . . .	885.405·58	2,324.279·87	2,348.097·73	3,037.342·44	3,931.125·20
Portug. Besitzungen (Seeküste) .	1,179.729·04	1,115.328·46	1,157.741·11	1,355.275·46	1,488.134·17
England	592.496·47	438.117·55	339.840·02	318.450·18	297.395·—
Deutschland . . .	218.092·74	213.521·51	113.849·40	118.044·33	178.045·02
Portug. Besitzungen (linkes Congoufer)	9.172·—	5.729·75	126.456.32	94.586·98	79.311·27
Deutsche Besitzungen (Ostküste Afrikas)	—	—	33.840·—	42.480·—	50.100·—
Portugal	—	—	—	—	11.892·23
Frankreich . . .	—	—	14.540·—	340·—	52.440·—
Franz. Besitzungen (Oberer Congo) .	251.100·—	125.200·—	279.805·—	131.490·—	—
Franz. Besitzungen (Seeküste) . . .	—	2.800.—	—	—	—
Senegal	—	100·—	—	—	—
Zanzibar	—	—	160.020·—	108.660·—	—
Engl. Besitzungen (Ostküste Afrikas)	—	—	—	2.920·—	—
Totale . .	12,135.656·16	15,091.137·62	17,457.090·85	25,396.706·40	39,138.283·67

Was die Schiffahrt auf dem Unteren Strome bis Matadi anbelangt, so war man wegen einzelner Fälle von erfolgten Strandungen einigermassen beunruhigt, und es wurden hervorragende Techniker und Schiffscapitäne, welche den Strom genau kennen, hierüber befragt. Aus ihren Ansichten geht hervor, dass genügend Wasser jederzeit vorhanden ist, damit zu allen Jahreszeiten eine bestimmte Wasserlinie schiffbar sei, mag dieselbe auch infolge der Bewegung der Sandbänke und mit der Ebbe und Flut Abweichungen erfahren. Man hält demzufolge in den massgebenden Kreisen dafür, dass es gegenwärtig genüge, um der Schiffahrt alle Sicherheit zu verleihen, Special-Ueberwachungsposten zu schaffen, welche fortgesetzt Sondierungen vorzunehmen haben werden, um das Fahrwasser und die Richtung der Strömungen zu prüfen und um den Pilotendienst hinsichtlich der von den Dampfern mit grossem Tonnengehalt zu befahrenden Route zu unterrichten. Der erste Posten dieser Art ist auf der Insel Mateba errichtet worden.

Behufs Vervollständigung der vorerwähnten commerciellen Daten folgt eine Tabelle über die maritime Bewegung der Häfen von Banana und Boma, den bedeutendsten Häfen des Congo im Jahre 1899:

Banana.

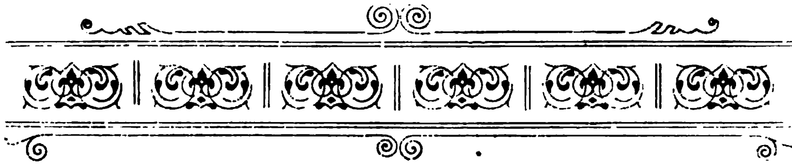
Nationalität der Schiffe	Ankünfte				Abfahrten			
	Longcursfahrer		Küstenfahrer		Longcursfahrer		Küstenfahrer	
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
Belgien	33	102.600	14	365	33	101.121	15	385
England . . .	31	41.868	—	—	33	44.935	—	—
Deutschland . .	26	36.531	—	—	28	39.377	—	—
Frankreich . .	18	24.611	1	340	19	26.022	1	340
Holland	—	—	182	11.457	—	—	189	12.156
Portugal . . .	—	—	47	1.191	—	—	48	1.187
Totale	108	205.610	244	13.353	113	211.455	253	14.068

Boma.

Nationalität der Schiffe	Ankünfte				Abfahrten			
	Longcursfahrer		Küstenfahrer		Longcursfahrer		Küstenfahrer	
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
Belgien	31	89.243	36	879	31	88.812	35	851
England . . .	26	37.169	44	386	28	40.653	46	401
Deutschland . .	21	29.151	—	—	20	27.735	—	—
Frankreich . .	6	8.472	—	—	5	7.060	—	—
Holland	—	—	46	4.324	—	—	46	4.332
Portugal . . .	—	—	70	896	—	—	71	902
Totale	84	164.035	196	6.485	84	164.260	198	6.489

Diese Tafeln gestatten nicht bloss, die Bedeutung des Verkehrs in diesen beiden Häfen zu würdigen, sondern auch sich Rechenschaft abzulegen über die Nationalität der Schiffe, welche dieselben anlaufen. Man kann hieraus ersehen, dass die beiden Hauptorte des congolesischen Handels unter allen afrikanischen Häfen schon jetzt einen namhaften Rang einnehmen.





XII. Gesundheitspflege.

Bei der Gründung des Congostaates verursachten die Schwierigkeiten aller Art, die ungezählten Beschwerden, die, gleichwie in jedem neuen Lande, die zahlreichen Expeditionen zu bestehen hatten und die deren Weg kreuzten, häufige und schmerzliche Verluste. Der Staat zögerte nicht, seine Pflicht zu thun, indem er sich der Mithilfe erfahrener Aerzte versicherte, um die Zahl der Opfer so viel als möglich herabzumindern. Dank dem in dieser Richtung entwickelten Eifer gibt es heute medicinische Stationen, welche mit Arzneien und Instrumenten gut ausgerüstet sind, auf den verschiedenen Punkten des Territoriums: in Boma, Matadi, Tumba, längs der Eisenbahnlinie in Léopoldville, Luzambo, Equator, Neu-Antwerpen, Stanley Falls. Weitere Stationen gibt es in Ubangi, im oberen Uelle und in der arabischen Zone. Alle drei Monate erfolgt von amtswegen eine Arzneiensendung nach allen Stationen nach Massgabe der Zahl der Weissen und Schwarzen auf Grundlage einer Liste, die in Brüssel nach Angaben von Aerzten, welche im Congo geweilt haben, abgefasst wird. Ueberdies kann jeder Arzt im Requisitionswege die Sendung von Medicamenten, die er für nöthig erachtet, verlangen.

Mit Ausnahme von Boma, woselbst die Zahl der Europäer die Schaffung einer von einem diplomierten Pharmaceuten eingerichteten Apotheke nothwendig gemacht hat, bereiten die Aerzte die Medicamente, welche sie verschreiben, selbst. Sie sind also, wie in vielen ländlichen Gegenden, gleichzeitig Aerzte und Apotheker.

Es gibt im Congo zwei Arten von Medicinern.[1] Diejenigen, welche zum ersten Male reisen, führen den Titel von Aerzten zweiter Classe. Sie haben Lieutenantsrang, indess jene der ersten Classe Hauptmannsrang besitzen. In ihrer Berufsthätigkeit sind sie ganz unabhängig. Lediglich in disciplinärer und hierarchischer Beziehung hängen sie von dem Stations- oder Districtsvorsteher ab.

Neben den Aerzten ist auch der aufopfernden Thätigkeit gewisser Missionäre zu gedenken, welche dank ihrem langjährigen Aufenthalte im Congo sich gewisse praktische Kenntnisse angeeignet haben, die es ihnen gestatten, sich den kranken Europäern oft nützlich zu erweisen.

Seit dem 25. Jänner 1889 existiert die „Gesellschaft des congolesischen Rothen Kreuzes“, deren Name ihre Bestimmung anzeigt. Die von dieser Gesellschaft eingerichteten Pavillons sind mit ganz besonderem Comfort ausgestattet. Sie hat mit dem alten Schlendrian gebrochen, und anstatt weitläufige Localitäten mit vielen Zimmern zu bauen, errichtet sie Pavillons, deren jeder zur Aufnahme von zwei Personen dient.

Zur Verbesserung der sanitären Verhältnisse hat man in fast allen Stationen Ziegeleien errichtet, welche ermöglichen, bequeme, gesunde und comfortable Unterkünfte zu bauen. Die unausgesetzten Fortschritte in Bezug auf den Comfort, in Bezug auf die Wohnräume und auf die Nahrung tragen dazu bei, den Europäer glücklich und zufrieden zu machen. Er arbeitet mit erhöhter Lust und denkt nicht so oft an die Heimat.

Zur Bekämpfung der Blattern, die mitunter ganze Gegenden entvölkern, hat die Regierung in Boma eine Impfanstalt und in verschiedenen Punkten des oberen Congo

---

[1] Die Aerzte des Staates haben alle Agenten ohne Unterschied und die Eingeborenen unentgeltlich zu behandeln. Dies erstreckt sich aber nicht auf die Privaten und die der Verwaltung nicht angehörenden Europäer, die sich ihrer Dienste bedienen. Im Congo, sowie längs der ganzen Westküste Afrikas beträgt das Honorar für einen ärztlichen Besuch 1 Pfund st.

Impfstationen errichtet, woselbst die Impfung den schwarzen Staatsangestellten zutheil wird und so viel als möglich unter der Bevölkerung der Nachbargebiete verbreitet wird. In Boma wurde ein Krankenhaus für Schwarze errichtet, und dank der Mithilfe des „Rothen Kreuzes“ gibt es in dieser Stadt auch ein von Ordensschwestern betreutes Krankenhaus für Weisse. Mit Hilfe der gleichen philanthropischen Institution wird in Kürze ein Krankenhaus für Weisse in Léopoldville errichtet werden, und es sind Verhandlungen im Zuge, um ein zweites solches im Herzen des Staates, in Bumba, einem Centrum des wichtigen Durchzugverkehres auf dem oberen Strome, zu schaffen.

Ein königliches Decret vom 7. September 1899 hat in den Hauptorten der Bezirke oder der Zonen eine hygienische Commission eingesetzt, deren Mitglieder die Aufgabe haben, Alles, was die öffentliche Gesundheitspflege betrifft, zu überwachen, der competenten Behörde alle im Interesse der Verbesserung der sanitären Verhältnisse zu ergreifenden Massregeln anzugeben, die Epidemien einzudämmen und Ortschaften und Wohnungen zu assanieren. Die Mitglieder der hygienischen Commission üben ihr Amt in der Eigenschaft von Officieren der Rechtspolizei aus. Sie besuchen mindestens einmal in drei Monaten die in dem Hauptorte, sei es von Weissen wie von Farbigen, bewohnten Unterkünfte und deren Nebenräume.

Die Regierung hat, gleichfalls im höheren Interesse der Erhaltung der eingeborenen Racen in materieller und moralischer Hinsicht, ihren Feldzug gegen den Alkohol fortgesetzt. Das Decret vom 15. April 1898 hat die ursprünglich bis Kwitu sich erstreckende Zone bis zum M'pozo Flusse ausgedehnt und es dortselbst verboten, die destillierten alkoholischen Getränke einzuführen und zu verkaufen. Um einer Umgehung dieses Verbotes vorzubeugen, wurde sogar die Einfuhr von Destillierapparaten in die verbotene Zone untersagt. In 19 Zwanzigsteln des Staatsgebietes ist also weder die Einfuhr noch die Bereitung von Alkohol, noch die Aufstellung von Destillierapparaten geduldet.

Gewisse alkoholische Getränke sind im ganzen Territorium selbst für Weisse verboten, so z. B. der Absinth. In der verhältnismässig minimalen Zone, woselbst die Einfuhr von Spirituosen leider noch gestattet ist, erfolgt dieselbe unter Beobachtung strenger Verordnungen.

Die Congoregierung hat den internationalen Massnahmen, welche ihr gestattet haben, den Einfuhrszoll auf Spirituosen zu erhöhen, gern zugestimmt, und auf Grund der Inkraftsetzung des Vertrages vom 8. Juni 1899, wurde der Einfuhrszoll, welcher 15 Francs per Hektoliter zu 50 Centesimalgraden betrug, mittelst Decretes vom 12. Juni 1900 auf das neue autorisierte Maximum, d. i. auf 70 Francs erhöht.

Sehr strenge gesetzliche Bestimmungen bestrafen die öffentliche Trunkenheit. Wie man sieht, ist nichts verabsäumt worden, um das erstrebte humanitäre Ziel zu erreichen.

Obschon der Staat seinerseits alles versucht hat, um im Rahmen des Möglichen die Krankheiten im Congo einzudämmen, und obgleich auf dem Gebiete der Sanitätspflege grosse Fortschritte zu verzeichnen sind, so gibt es doch noch immer gewisse Specialkrankheiten, deren Bekämpfung noch nicht gelungen ist. Ehe dieses Capitel beschlossen sei, mag es von Interesse sein, auf zwei Krankheiten hinzuweisen, welche vermöge ihrer ganz besonderen Eigenart gegenwärtig die Aufmerksamkeit der Aerzte beanspruchen; es sind dies die afrikanische Lethargie und die Congo-Malaria. In einem erst wenige Monate alten, von Léopoldville datierten Bericht, hat Dr. van Campenhout interessante Beobachtungen bezüglich ersterer Krankheit niedergelegt. Von der Neger-Lethargie oder der Traumkrankheit werden, wie der Genannte berichtet, ausschliesslich Angehörige der schwarzen Race jeden Alters und beider Geschlechter befallen. Sie wüthet vornehmlich in der Kataraktenregion. Dr. van Campenhout liefert eine Schilderung der in der Schulcolonie von Berghe Ste Marie seit ihrer Gründung im Jahre 1890 beobachteten Sterblichkeit. Seit 1896 wurden die bis dahin vereinzelt gebliebenen Fälle von Lethargie



Korbflechterei in Basoko.

häufiger, derart, dass 1898 fast die Gesammtheit der Todesfälle (circa 40 Percent der Schulbevölkerung) auf diese schreckliche Krankheit zurückzuführen war; die Sterblichkeit sank allerdings 1899 wieder auf 22 Percent. Die schlechte Ernährung, die Ueberfüllung der Wohnstätten und Ansteckung wurden anfänglich von dem Arzte als die wahrscheinlichen Ursachen der Epidemie betrachtet. Man war aber in der Folge bemüssigt, diese Ursachen als nicht stichhältig anzusehen, denn man musste constatieren, dass die Krankheit auch dann nicht zu wüthen aufhörte, als die schönen Culturen gesunde und reichliche Nahrungsmittel lieferten, als sie in Familien auftrat, welche nur zwei oder drei Kinder hatten und geräumige, gemauerte Häuschen bewohnten, und endlich als von der Lethargie befallene Kranke, welche nach anderen Localitäten gebracht wurden, dortselbst starben, ohne gleichwohl neue Krankheitsherde zu erregen. Dr. van Campenhout lenkt nach eingehenden Nachforschungen die Aufmerksamkeit auf das Terrain der verseuchten Orte. Es ist dies eine sehr schwarze, sehr feuchte und poröse, leichte Erde, welche in einer mässig dichten Lage, 30 bis 40 Centimeter, auf einer Schichte Thonerde liegt, die an einigen Stellen sogar zu Tage tritt. Der Boden gleicht dort, so schreibt er, einem schwammigen Gewebe, welches das Wasser in seinen Netzen festhält. Die mannigfachen Gährungen sind dort sehr intensiv.

Der Schwarze pflegt nur in geringer Höhe über dem Boden zu liegen. Hohe Betten sind ihm ein unbekanntes Ding. Tagsüber, während der Stunden der Ruhe, die er so viel als möglich ausdehnt, sitzt er zusammengekauert neben seiner Hütte entweder auf dem Boden oder auf einem ganz niederen Schemel. Auf diese Weise sind die günstigsten Bedingungen für die Absorption der feinen Gährungskeime durch die Haut und die Lungenschleimhäute vorhanden. Der Weisse, welcher von der afrikanischen Lethargie nicht befallen wird, führt eine ganz verschiedene Lebensweise.

Dr. van Campenhout unterscheidet drei Perioden der Krankheit:

1. Die Periode des Entstehens der Krankheit, welche Monate und Jahre dauern kann; hauptsächlichste Symptome sind Aenderungen der Gewohnheiten und des Charakters, Verlust des Gedächtnisses, Schmerzen in der Wirbelsäule und Fieberanfälle, Ohrenschmerzen, Störungen der Sehorgane, sexuelle Schwäche, indess die Herzthätigkeit normal bleibt.

2. Die Periode der Schlafsucht, welche in der Regel nur einige Monate andauert. Die Störungen des Sehvermögens nehmen zu, die Sprache wird zögernd, die Gesichtsmuskeln zittern; der Kranke sucht die Einsamkeit auf. Anfälle freudiger Erregung wechseln mit gefährlicher Aufgeregtheit ab. Epilepsie und Veitstanz kommen häufig vor. Es finden übermässige Ausscheidungen der Excremente und des Urins statt. Die Muskelkraft vermindert sich, der Kranke magert ab. Die Athmung bleibt im allgemeinen unverändert, die Verdauung functioniert normal, aber der Kranke schläft überall ein und holt sich während der kalten Jahreszeit häufig Krankheiten, die ihm verhängnisvoll werden können.

3. Die Periode der Paralyse, die letzte, dauert höchstens einen Monat. Der Schlafzustand ist ein nahezu beständiger. Die Unregelmässigkeit in den Ausscheidungen nimmt zu; es bilden sich ekelerregende Wunden, welche den Unglücklichen häufig zu einem Gegenstand des Abscheues für seine Umgebung machen. Erwacht der Kranke, so klagt er über Hunger, doch schläft er wieder ein, während er isst, und vergisst, die mit Mühe gekauten Speisen hinunterzuschlucken. Den Fall einer Complication — Krämpfe, plötzliches Ersticken — ausgenommen, tritt der lethargische Schlaf ein, und der Kranke stirbt innerhalb eines Zeitraumes von acht Tagen; häufig fressen die Ameisen den noch Lebenden, krabbeln auf den Wunden, zwischen den Achselhöhlen und in dem Mund herum.

Um die Schwarzen vor der fürchterlichen Krankheit zu bewahren, schreibt Dr. van Campenhout vor:

1. sich genau über die vor Gründung des Postens in dem betreffenden Territorium herrschenden Krankheiten zu erkundigen;

2. ein geeignetes Terrain, u. zw. eine dichte, poröse Erdschichte auszuwählen und auch undurchdringliche thonhältige, gelbe Erde der schwarzen, humusreichen, in mässig dichten Schichten auf unporösem Grund liegenden Erde vorzuziehen;

3. ausreichende Entwässerung, um das Regen- und Waschwasser zu entfernen, und den Unrath und die Küchenabfälle wegzuschaffen;

4. den Boden in den Wohnstätten der Schwarzen und ringsum mit einer leicht rein zu erhaltenden Thonerdeschichte zu bedecken;

5. die Unrathgräben entlegen von den Wohnhäusern anzulegen;

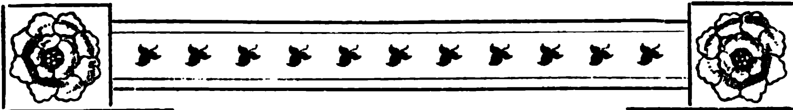
6. den Friedhof thalabwärts von der Station zu errichten.

Indem man solcherart die Eingeborenen gegen ihren schrecklichen Feind schützt, wird man nach und nach die Ursachen der Krankheit vernichten und allmählich dahin gelangen, diese aus der Zahl der epidemischen Krankheiten auszuscheiden.

Was die zweite der oben erwähnten Krankheiten betrifft — die Congo-Malaria — so war vor ungefähr einem Jahre ein sehr ausführlicher Bericht hierüber von Dr. Dryepont abgefasst worden. Derselbe schildert hier verschiedene Fälle von Malaria und hebt hervor, dass der Arzt es häufig nicht mit einem einfachen Fall von Acclimatisierungsfieber, sondern mit einem bösartigen Fieber von typhusartigem Charakter zu thun hat. Er betont, dass es wohl nützlich sei, mässige Dosen von Chinin den Fieberkranken zu verabreichen, aber absolut zwecklos und gefährlich, starke und wiederholte Dosen dieses Medicaments zu nehmen, so wie dies in der Regel manche Europäer thun.

Alle diese Berichte sind nicht etwa in Verwaltungsarchiven vergraben. Sie sind im Gegentheil Gegenstand von Studien seitens der königlichen medicinischen Akademie von Brüssel, und gelehrte Professoren sind bestrebt, Heilmittel gegen die besprochenen Leiden zu finden.





XIII. Colonisierung und Colonisatoren.

Das Colonisieren ist heute unleugbar an der Tagesordnung. Die Mehrzahl der Regierungen, grosse und kleine, lenken ihren Blick in die Ferne. Doch ist ein Regierungsbeschluss nicht die einzige Erwägung, die dazu führt, colonisatorische Ideen mit Erfolg ins Werk zu setzen. Ich gehe noch weiter. Ich behaupte, die Ansicht der Regierung ist lediglich eine Frage von secundärer Bedeutung. Denn thatsächlich ist diese Aenderungen unterworfen und passt sich den Nothwendigkeiten und Forderungen an, welche aus einer neuen Lage hervorgehen, oder den Vortheilen, die daraus zu ziehen sind. Die private Initiative kann hinsichtlich Colonisation in markanter Weise auf das Verhalten einer Regierung Einfluss üben. Sie kann einen völligen Programmwechsel herbeiführen.

Es ist nicht nothwendig, auf die Geschichte zurückzugehen, um diesen Gesichtspunkt bestätigt zu sehen; es ist nicht nöthig, sich ins Gedächtnis zurückzurufen, welche Kämpfe es Columbus kostete, um die Augen der Souveräne, die er bereichern sollte, zu öffnen; die zeitgenössische Geschichte bietet uns genügende Beweise für den Einfluss persönlicher Bemühungen auf die colonisatorischen Ideen einer Regierung. Die Besitzergreifung und wirtschaftliche Umgestaltung afrikanischer Territorien durch deutsche Kaufleute, war diese etwa nicht der Ausgangspunkt der deutschen Colonisation? Die Initiative von Persönlichkeiten oder Privatgesellschaften, hat sie nicht dazu beigetragen, die Liste der englischen Colonien um ein neues Kleinod zu bereichern? Die Reisen der de Brazza, Binger und so

vieler anderer, waren sie nicht die Grundlage der fortgesetzten Entwicklung der französischen Herrschaft in Afrika? Habe ich es nöthig, darauf hinzuweisen, in welchem Masse der unabhängige Congostaat mit dem Namen Stanley's verknüpft ist? Ist es nothwendig, die Namen aller jener Braven aufzuzählen, welche mit ihrem Leben ihre muthige Initiative bezahlen mussten, die darauf ausgieng, dem Vaterlande neue Gegenden zu erschliessen, deren Wichtigkeit noch unbekannt war zu jener Zeit, da ihre wagemuthigen Erforscher, von den Kugeln der Völkerstämme getroffen, hinsanken, deren Unterwerfung ihr Ziel war?

Es gibt also keine Entwicklung colonisatorischen Einflusses, deren Grundlage nicht das Genie oder die Energie, die Diplomatie oder die Unerschrockenheit der Forscher bildeten, die in die Zukunft zu blicken verstanden; es existiert keine Geschichte der Colonisation, welche nicht eine Geschichte der Colonisatoren fordert und benöthigt.

Eine der bemerkenswertesten unter den colonisatorischen Werken der Gegenwart, eine der bewundernswertesten im Hinblicke auf Raschheit der erzielten Fortschritte ist sicherlich die Colonisierung des Congo durch die Belgier. Indem man dies constatiert, wendet sich die Aufmerksamkeit jenen Männern zu, die mit der Mission betraut waren, den von König Leopold II. erdachten Plan praktisch durchzuführen.

Ich will hier nicht von jenen braven Officieren, jenen tüchtigen Forschern sprechen, deren Namen an früheren Stellen bereits genannt worden waren. Ich will nicht einmal neben jenen heroischen Pionnieren, von denen mehr als einer das Opfer seines Muthes geworden, die Namen der hervorragenden ersten Mitarbeiter — so Baron Lambermont, Baron de Borchgrave[1] — nennen, deren grosse Dienste allen jenen bekannt sind, die sich für die congo-

[1] Gegenwärtig belgischer Gesandter in Wien.

lesische Angelegenheit interessieren. Ich will mich auch nicht eingehend mit Emil Banning, dessen Name eng verknüpft ist mit den verschiedenen Phasen des Aufblühens des Congostaates, beschäftigen, ungeachtet der unbestrittenen Verdienste dieses Staatsmannes. Es soll auch vom Obersten Thys, dem genialen Erbauer der Congo-Eisenbahn, nicht weiter die Rede sein, jenem Manne, dem der commercielle Congo ein Monument der Dankbarkeit zu errichten schuldig ist . . . Nein. Da der hauptsächliche Zweck dieser Broschüre die Schilderung des heutigen Congo bildet, so will ich den Persönlichkeiten, die seit mehreren Jahren das Staatsschiff lenken und die glänzenden praktischen Erfolge erzielt haben, von welchen ich gesprochen habe, einige besondere Zeilen widmen. Es sind mehrere, zur Zeit amtierende Hilfskräfte des Königs, deren organisatorische und colonisatorische Fähigkeiten ich an dieser Stelle hervorheben möchte.

In der ersten Reihe der Persönlichkeiten, welche zu nennen sind, steht Baron Edmond van Eetvelde, Staatssecretär des Congostaates. Geboren zu Moll in Belgien am 21. April 1852, beendigte er an der Handelsakademie zu Antwerpen seine in Lüttich begonnenen Studien. Noch ein Jüngling, wurde er, dank seinem Fleisse und seiner Intelligenz, von der belgischen Regierung nach dem äussersten Osten gesandt, wo die ersten chinesischen Häfen sich dem europäischen Handel erschlossen, um zu erforschen, welche Zukunft sich in Asien den Producten seines Landes eröffnete. Nachdem er seine Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit Jener gelöst hatte, die ihn damit betraut hatten, trat er in die chinesische Zolladministration ein, welchen Dienst er nach einigen Jahren verliess, um in Britisch-Indien den Posten eines belgischen Consuls zu bekleiden. Seine genaue Kenntnis der chinesischen Sprache, der Bedürfnisse und des Reichthums dieses Landes, seine ausgezeichneten Berichte über Britisch-Indien, das colonisatorische Vorgehen Englands, das administrative und ökonomische Regime, welches Grossbritannien dort eingeführt hatte, verschafften

ihm alsbald einen wohlverdienten Ruf in der Elite Jener, die sich mit Colonisierungsfragen beschäftigen.

Nun gieng es an das congolesische Werk. Unter den ersten, die berufen wurden, theilzunehmen an der administrativen und staatlichen Ausgestaltung des Cóngo, figuriert van Eetvelde. Am 3. October 1885 wurde er von seinem Könige mit den Functionen eines Generaladministrators des Departements der auswärtigen Geschäfte und der Justiz betraut. Er vollbrachte hier wahre Wunder, er gab dem Staate eine gerechte Justizverwaltung und bemerkenswerte Vorschriften über die Handelsgesellschaften, die Schiffahrt, die Post, den Handel mit Feuerwaffen; er schuf den obersten Rath und leitete die Concessionierung der Eisenbahn. Nachdem er für den Congostaat einen wahren Erfolg gelegentlich des Antisclaverei-Congresses zu Brüssel errungen, an dem er als Delegierter des Königs theilnahm, wurde er zur Leitung des Departements des Inneren berufen. In dieser Eigenschaft liess er die Unterdrückung des Sclavenhandels decretieren, bereitete die unter dem Namen des „arabischen Feldzuges" bekannte Expedition vor und setzte die Basis für das Finanzsystem im Congo fest. Er fördert die Landwirtschaft, nimmt die Legung der Telegraphenlinien in Angriff und hört nicht auf, die thatsächliche Besitzergreifung des Territoriums ins Werk zu setzen.

Sein Name wird verbunden bleiben mit den Grenzbestimmungsverträgen, welche der Congostaat mit Portugal, England und Frankreich schloss. In Würdigung seiner ausgezeichneten Dienste berief ihn Leopold II. im October 1894 zur obersten Leitung der drei Departements der Congo-Regierung, welche Functionen er noch gegenwärtig bekleidet.

Alle Welt konnte sich von den Ergebnissen seiner Thätigkeit, der er sich in so eifriger Weise hingab, im Jahre 1897 gelegentlich der Colonial-Ausstellung zu Tervueren überzeugen, an deren Organisation er hervorragenden Antheil hatte. Wie treffend schilderte Ferd.

Goffart in einer dem Könige gewidmeten Publication des afrikanischen Clubs zu Antwerpen ihn und seine Leistungen: „Vom Könige zum Freiherrn ernannt, von den Geschäftsleuten acclamiert, von der belgischen und der auswärtigen Presse gelobt, wurde der Staatssecretär, dank der einstimmigen Gutheissung seiner Arbeiten, eine der bekanntesten Persönlichkeiten ... Er konnte seine Methoden nachgeahmt sehen ... Er widmet sich fortgesetzt mit derselben erprobten Kenntnis, der gleichen Beharrlichkeit der weisen Ausgestaltung des Werkes des Königs. Rigoroser Beobachter der beiden internationalen Staatsgrundgesetze, hat er stets seine edle humanitäre Mission und seine fruchtbringende ökonomische Arbeit vor Augen, eine mächtige und zusammenfassende Zweiheit, welche den erhabenen Gedanken seines Souveräns, den Ruhm und die Zukunft seines Landes synthetisch gestaltet."

Die zutreffende Würdigung zeigt uns diesen Mann gleichzeitig als bewundernswerten Organisator wie als geschickten Administrator, in dessen Händen die oberste Leitung der Geschäfte des Congo ruht, zu seiner Seite eine Anzahl Männer, die nicht minder scharfsichtig, nicht weniger enthusiastisch und erfahren sind, so Major Charles Liebrechts, Chevalier Cuvelier u. a.

Vor zwei Jahren war Baron Eetvelde aus Gesundheitsrücksichten gezwungen, mehrere Monate seine Arbeiten plötzlich im Stiche zu lassen,[1] und Major Liebrechts hat interimistisch die Leitung der Geschäfte in die Hand

[1] Man hat damals das Gerücht von dem bevorstehenden Rücktritte Baron Eetvelde verbreitet. Von seiner Krankheit genesen, hatte der Staatssecretär die Functionen, die er so würdig erfüllt, wieder übernehmen können. Indess ist am 18. Februar 1901 seine Demission vom Könige angenommen worden. Gleichzeitig aber ist Baron van Eetvelde zum Staatsminister des Congo ernannt und der Person seines Souveräns zugetheilt worden. Dies ist ein Beweis, dass die Ursache der Demission Baron Eetvelde's einzig und allein in seinem Gesundheitszustand zu suchen ist, denn der König bewahrt ihm nach wie vor vollstes Vertrauen.

genommen. Er hat sich — zu seiner Ehre sei es gesagt — der schwierigen Aufgabe und den Verantwortlichkeiten, welche sie auferlegt, gewachsen gezeigt. Dies hat im übrigen alle jene, welche diesen Mann kennen, nicht überrascht. Geboren in Antwerpen am 7. Mai 1858, ist Artillerie-Major Charles Liebrechts ein „self-made man". Er dankt die hohe Stellung, zu der er gelangt ist, lediglich seinem Verdienste und seinem unausgesetzten Eifer. 1872 trat er freiwillig in die belgische Armee als einfacher Soldat ein, absolvierte die Militärschule, welche er am 22. December 1878 als Artillerie-Lieutenant verliess. Am 1. März 1883 seitens der „Internationalen afrikanischen Association" engagiert, wurde er unter den Befehl Stanley's gestellt, welchem er bewährte Dienste leistete, und welcher seiner in dem Werke „Fünf Jahre im Congo" rühmend gedenkt.

Nach seiner Ankunft in Afrika wurde er sogleich mit der Beförderung des Artilleriemateriales der Stanley-Expedition auf dem oberen Flusse betraut, und er entledigte sich dieser Mission, welche sich infolge der unzähligen, beinahe unübersteiglichen Hindernisse der Kataraktenstrasse dazumal so schwierig gestaltete, aufs Beste.

Am 24. September 1883, in Bolobo im oberen Congo weilend, wurde er von Stanley zur Niederwerfung eines Aufstandes berufen, und es gelang ihm, die Ordnung wiederherzustellen.

Am 17. Jänner 1884 zum Commandanten von Bolobo ernannt, übernahm er am 15. November 1885 die Leitung der Aequator-Station. Er organisierte diese beiden, in einem kaum entdeckten Lande gelegenen Stationen, und es gelang ihm, der nur von einer kleinen Escorte umgeben war, dank seiner Energie und Gewandtheit die Eingebornen zum Gehorsam zu bringen.

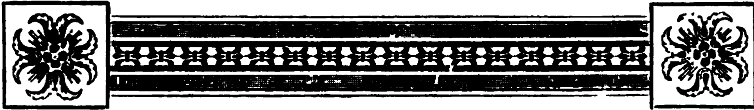
Am 10. Mai 1886 kehrte er über den Ogoue nach Belgien zurück. Am 2. Februar des nachfolgenden Jahres begab er sich wieder, in der Eigenschaft eines Districts-

Commissärs nach dem Congo und befehligte dort den wichtigen Posten von Léopoldville, dessen Entstehungsgeschichte er in einer von dem Congostaate veröffentlichten Monographie niedergelegt hat.

Am 19. Mai 1889 in die Heimat zurückgekehrt, trat er am 16. September 1889 in die Centralverwaltung des unabhängigen Congostaates in Brüssel ein. Nach zwei Jahren wurde er zum Generalsecretär des Departements des Innern ernannt; es ist dies nach dem Staatssecretär der höchste Posten in der Verwaltung.

Seither hat er an allen so wichtigen Massnahmen im Interesse der Organisation des jungen Congostaates theilgenommen, welchem er fortgesetzt die grössten Dienste erwiesen hat. So ist er eine der thätigsten und kenntnisreichsten Hilfskräfte des von seinem Monarchen unternommenen Werkes geworden. Dank solchen Männern, wie Baron van Eetvelde und Major Liebrechts, hat die Congoregierung die Gegenwart sichergestellt, und sie kann in gleicher Weise auch der Zukunft sicher sein, dank den Administratoren, die sich in ihrer Schule bilden werden.





XIV. Der Urheber des Congowerkes: Leopold II.

Es ist nicht Schmeichelei, wenn hiemit einige Zeilen der Charakterisierung der persönlichen und thatsächlichen Verdienste des Königs, des Gründers und Souveräns des Congostaates, gewidmet seien.

„Ohne den so zeitgemässen Schritt des Königs", so schrieb mit Recht General Brialmont, „welcher im Jänner 1878 zwei Delegierte nach Marseille entsandt hatte, um Stanley zu erwarten, welcher aus Afrika zurückkehrte, wäre Belgien wahrscheinlich die Gelegenheit entgangen, die schöne Congo-Colonie zu schaffen."

Die Angabe ist in der That voll zutreffend; denn wirklich gebürt Leopold II. der Ruhm, den Congo erdacht zu haben, das Verdienst, ihn geschaffen zu haben; diesen Ruhm, den die Mitlebenden bestätigen, wird die Nachwelt dauernd erhalten. Ebenso wie man berechtigt ist, die Namen Emanuel's des Glücklichen, Heinrich's des Seefahrers mit dem rühmlichen Andenken Vasco da Gama's, Albuquerque's und Cabral's zu verknüpfen, wird sicher auch der Name Leopold's II. stets in einem Athem mit den Schilderungen der Grossthaten Stanley's und aller ruhmreichen Erforscher und Eroberer Afrikas genannt werden. Die Sorge um sein persönliches Eigenthum hintansetzend, ja sogar dieses zum grossen Theile opfernd, durch seine hervorragende und energische Initiative sich heftigen Angriffen aussetzend, seine Bemühungen häufig verkannt, sein Ziel bespöttelt sehend, ist er dennoch unentwegt vorwärts geschritten, langsam aber sicher, und hat seinem Lande damit wohl die schönste Colonie erschlossen, die dasselbe in Afrika jemals erhalten konnte.

Deshalb gebürt die Ehre, solche Resultate gezeitigt zu haben, zum grossen Theile dem Manne, der den Congo erstehen liess, der seine Sache vertheidigte mit dem ganzen Aufgebote seiner guten Ueberzeugung und der, indem er seine hochherzigen und menschenfreundlichen Ideen ins Werk setzte, in Afrika einen Stamm von Beamten heranzubilden wusste, die fähig sind, durch Güte und Belehrung zu regieren, im glücklicken Gegensatze zu dem mitunter anderwärts üblichen brutalen Vorgehen. Diesem Manne, diesem Menschenfreunde, der ganzen Völkerschaften ein Wohlthäter ist, da er sie aus dem Zustande der Entartung durch seine hohe Initiative emporgehoben hat — Leopold II. — gebürt alles Verdienst an den Ergebnissen der Politik, die er im Congo befolgt hat, nachdem er sich für dieselben bei jedem gegebenen Anlasse in seinen Reden eingesetzt, sie in seinen geschriebenen Instructionen verkündet hat. Sein Werk ist es, wenn die Schwarzen im Congo nicht ein den Belgiern unterworfenes Volk, wenn sie vielmehr ein mit ihren Erziehern vereinigtes und verbündetes Volk sind, vereinigt durch die Gemeinsamkeit der Interessen, verbündet durch die Erkenntlichkeit und die Gefühle für jene, die sie dem drückenden Joch der Araber entrissen haben.

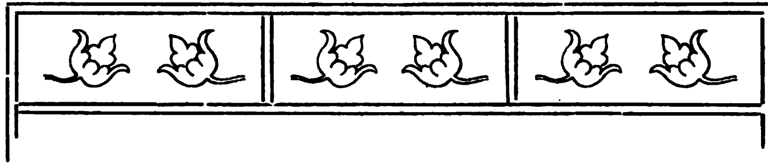
Doch war es wohlverstanden Leopold II. nicht allein, welcher dieses bedeutsame Werk zu Ende geführt hat; fähige Persönlichkeiten standen ihm, wie schon im vorangegangenen Capitel bemerkt, zur Seite und haben ihren Theil beigetragen zur Realisierung der von dem königlichen Colonisator erdachten Pläne. Aber gerade ihre Arbeit hebt wieder das Verdienst Leopold's II., denn wenn er tüchtige Mitarbeiter hatte, so hat er es eben verstanden, sich seine Umgebung richtig zu wählen, ohne Protectionswirtschaft zu üben, und nur daran gedacht, die Arbeit und die Hingebung zu belohnen, um an die höchsten Posten nur ihrer würdige Leute zu berufen. Daher muss man auch die energische Leitung, die geschickte und unparteiische Verwaltung jener Persönlichkeiten würdigen, denen der König sein Vertrauen geschenkt hatte. Die Liste der von ihm mit so viel Scharf-

blick erwählten Hilfskräfte anzuführen, würde zu viel Raum beanspruchen; von den namhaftesten derselben ist auch schon die Rede gewesen. Ganz allgemein kann man sagen, dass allen Jenen, welchen die erreichten Fortschritte und die Art und Weise ihrer Realisierung bekannt sind, die Namen jener Männer ganz besonderer Hervorhebung wert erscheinen. Bilden sie doch den leuchtenden Strahlenkranz, welcher den Ruhm Leopold's II. verewigt.

Es sind in der That nicht so sehr die militärischen Erfolge, als die den Künsten und Wissenschaften, dem Handel und der Industrie gezollte Unterstützung, welche einen Namen der Nachwelt überliefern. Es sind nicht so sehr siegreiche Schlachten, es ist vielmehr die den friedlichen Wissenschaften gewährte Aufmunterung, welche für alle Zeiten die Namen aller Jener, die wir grosse Fürsten nennen, geweiht haben und weihen werden.

Ebenso ist es nicht so sehr der Souverän — wie gross auch im übrigen dessen thatsächliche Verdienste sein mögen — als der Gelehrte, den man als Schöpfer des Congo glorificiert; man denkt nicht so sehr an den Monarchen, als an den Geographen und Colonisator. Nicht den König bewundert man am meisten, wohl aber den Menschenfreund, denn indem er seinem Lande gedient, hat Leopold II. der universellen Sache gedient. Und das ganze Universum zollt in höherem Masse Beifall den Ehrentiteln, die der König der Belgier seinen persönlichen Eigenschaften verdankt, als Jenem, der ihm durch die Rechte der Geburt zukommt. Und sicherlich ist Leopold II. selbst — und mit Recht — darauf besonders stolz.





XV. System des Betriebes. Schutzmassregeln im Interesse der Schwarzen.

Ein alter Spruch besagt, dass man bei jeder colonisatorischen Unternehmung auf den ersten Blick erkennen kann, welche Macht die Hand im Spiele habe. In einer neuen Colonie gründet England ein Handelshaus, baut Frankreich eine Kaserne, ruft Deutschland eine Bank ins Leben, errichtet Portugal ein Zollhaus, gründet Spanien ein Kloster. Wenn dieser Spruch zutreffend ist, so müsste man nun hinzufügen, dass Belgien Landwirtschaft treibt.

In der That bildet das hervorstechende Moment der belgischen Colonisation das Augenmerk, welches allem, was den Ackerbau, die Ausnützung des Bodens betrifft, zugewendet wird. Die Regierung ist bestrebt, dahin zu gelangen, die Staatsdomäne im Wege freiwilliger Arbeitsleistung von Seite der Eingeborenen zu exploitieren, indem sie diese lediglich durch Zuwendung einer angemessenen Entlohnung zur Arbeit veranlasst. Die Höhe des Lohnes muss natürlich eine ziemlich ansehnliche sein, um bei den Eingeborenen den Wunsch, der Entlohnung theilhaftig zu werden, zu wecken, und um sie solcherart zur Ernte der Producte der Domäne zu veranlassen. Diese Art der Exploitation im Wege freiwilliger Arbeitsleistung ist gegenwärtig in mehreren Bezirken in Kraft.

Dort, wo der Anreiz des Handelsgewinnes nicht genügt, um die Exploitierung der Privatdomäne sicherzustellen, ist es unerlässlich, zur Naturalabgabe die Zuflucht zu nehmen; doch ist hervorzuheben, dass auch in diesem Falle die



Typen tätowierter Neger.

Arbeit in gleicher Weise entlohnt wird, als ob es sich um freiwillige Leistungen handelte. Es existieren in dieser Richtung ganz bestimmte Regierungsvorschriften.

Die Abgabe in natura, so wie sie besteht, ist also eigentlich keine Abgabe, denn es wird den Eingeborenen der locale Gegenwert der von ihnen gelieferten Producte gegeben, und die Regierung hat niemals die Gelegenheit vorübergehen lassen, ihren mit der Erhebung der Steuern in natura betrauten Agenten vorzuhalten, dass ihre Rolle eine erzieherische sei: ihre Aufgabe ist, den Eingeborenen die Lust zur Arbeit einzuflössen, und die anzuwendenden Mittel würden ihren Zweck verfehlen, wenn jene durch Gewalt hiezu gezwungen würden.

In gewissen Schriften wurde die Cumulierung von Functionen commercieller Natur mit behördlichen Agenden in denselben Händen — eine Cumulierung, welche die öffentliche Macht dem Geiste übermässiger Gewinnsucht ausliefern würde — als eine Quelle von Missbräuchen hingestellt. Diese Behauptung ist eine unbegründete. Die Bestimmungen des Reglements untersagen vielmehr den Staatsagenten ausdrücklich, sich an privaten Handelsunternehmungen zu betheiligen. Es kann natürlich vorkommen, dass die Behörde einzugreifen hat, um die Vertheidigung und den Schutz von Handelsniederlassungen sicherzustellen; es ist dies eine Aufgabe, die ihr zukommt. Es ist aber unzutreffend, dass Agenten oder Functionäre, so wie behauptet wurde, gleichzeitig Leiter von Handelsgesellschaften sind. Ganz kürzlich hat man es sich angelegen sein lassen, zu beweisen, dass ein solcher Fall gleichwohl bezüglich eines Staatsfunctionärs vorgelegen ist. Der General-Gouverneur leitete sogleich eine Untersuchung ein, und obwohl man voraussah, dass die Resultate ergeben würden, dass der Agent ungerechtfertigterweise verdächtigt war, so trug man doch Sorge, im Vorhinein anzukündigen, dass, wenn der Agent dennoch gegen das bestimmte Regierungsverbot sich vergangen haben sollte, er die Folgen seiner Disciplinlosigkeit zu tragen hätte.

Die Regierung ist mit einem Wort bestrebt, jedes System zu vermeiden, welches geeignet wäre, den Eingeborenen direct auszubeuten oder ihn zu vergewaltigen, und sie ermuthigt ihre Agenten in dieser Richtung, indem sie so viel als möglich deren Lage verbessert und ihnen gewisse Vortheile bei ihrer Rückkehr in Europa zusichert. Wenn in vereinzelten Fällen der Eine oder Andere seine Erzieherpflicht verletzt hat, so hat die Justiz hier rücksichtslos Remedur geschaffen.

Die schwierigste Aufgabe, die der Justiz zufällt, besteht in dem persönlichen Schutze des Eingeborenen, seiner Freiheit und seines Hab und Gutes. Die in dieser Richtung ertheilten Vorschriften sind so weitgehend, dass gewisse Leute es den Agenten, welche diese Vorschriften im Interesse der Schwarzen anwendeten, zum Vorwurf machen zu sollen glaubten, sie würden den Europäer dadurch seines Ansehens und seiner Autorität in den Augen der Eingeborenen berauben. Ein Uebermass von Strenge gegenüber eventuellen Uebergriffen der Weissen ist aber immer noch besser, als ein Zuviel an Nachgiebigkeit. Man trachtet mit einem Wort, die Eingeborenen mit Gerechtigkeit und Mass zu behandeln und die Actionsmittel den durch die Menschlichkeit dictierten Principien anzupassen.

Der beste Beweis hiefür wird uns geliefert durch einen Bericht, den M. Pickersgill, der englische Consul in Boma, an das „Foreign office“ gesandt hat. Die Animosität, welche die Engländer im Allgemeinen dem congolesischen Werke gegenüber an den Tag legen, ist eine sichere Bürgschaft dafür, dass dieser officielle Bericht nicht geschmeichelt ist. Herr Pickersgill berichtet nach eigener Anschauung. Er erwähnt in Kürze seine Reisen durch die congolesischen Districte, und nachdem er constatiert hat, dass die sanitären Verhältnisse sich zusehends bessern, äussert er sich wie folgt:

„Das äquatoriale Afrika ist nicht das Land der weissen Rasse; ohne die Mitwirkung der Schwarzen ist dieser Theil Afrikas von keinem Nutzen, für Niemanden ergiebig. Hat aber der Congostaat sich hinreichend um das Wohl und

Wehe des Afrikaners, dessen er unbedingt bedarf, gekümmert? Trachten wir nun, die Thatsachen nach ihrem wahren Wert zu beurtheilen.

1. Der Staat hat den Spirituosenhandel eingeschränkt, und man kann die Dienste, welche er seinen Unterthanen in dieser Richtung geleistet hat, nicht hoch genug schätzen.

2. Die Kriege zwischen den einzelnen Stämmen haben in einem weiten Umkreise des Territoriums aufgehört, und die europäische Oberhoheit setzt ihr Friedenswerk fort. Dieses Resultat ist natürlich nicht ohne Blutvergiessen erreicht worden; gleichwohl müssen wir aber dem Staate Anerkennung dafür zollen, dass er allen Jenen Sicherheit gebracht hat, welche unter seiner Flagge leben und seinen Gesetzen gehorchen.

3. Der Congoregierung ist auch die Verminderung des Cannibalismus zu danken, mag auch dieser Fortschritt mehr auf Rechnung der Anwesenheit von Europäern zu setzen, als auf unmittelbare Unterdrückung zurückzuführen sein. Zur vollständigen Ausrottung der Menschenfresserei wird es noch geraumer Zeit bedürfen. In dieser Beziehung wie in vielen anderen Dingen rechnet man stark auf die Vermischung der Stämme, ein natürliches Mittel zur Hebung der allgemeinen Moral.

4. Das Joch der berüchtigten arabischen Sclavenhändler lastet nicht mehr auf den Eingeborenen, und der Handel mit Menschenfleisch hat überall in erheblichem Masse abgenommen. Man ist von Bewunderung erfüllt, wenn man die Berichte über die Feldzüge von Dhanis, Hinde und ihrer kühnen Waffengefährten liest — das ist wahrlich ein herrlicher Kreuzzug! Selbst die Heldenthaten Lothaire's, wenn sie auch von Jenen berichtet werden, die die Hinrichtung Stokes' für ein Verbrechen halten, verdienen Beifall.

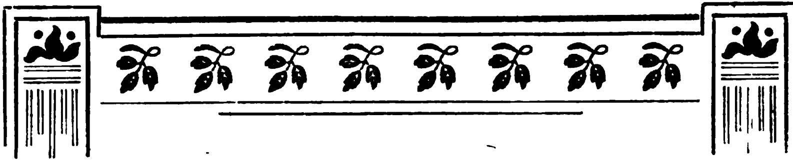
5. Die Eingeborenen sind zu regelmässiger Arbeit gedrillt worden.

6. Eine der ersten Pflichten der europäischen Regierung, die loco parentis über die wilden Stämme eingesetzt

ist und dominatio parentis mit der Ruthe ausübt, bildet die Erziehung der heidnischen Jugend. Seit 1892 hat der Congostaat circa 6000 Pf. Sterl. jährlich hierauf verwendet."

Das sagt deutlich, was Alles geleistet wurde. Kein Zweifel, noch bleibt viel zu thun übrig, aber der eingeschlagene Weg ist ein guter, und es sei hier Veranlassung genommen, den Ungeduldigen und Unzufriedenen die Worte eines Kenners colonisatorischer Verhältnisse in Erinnerung zu bringen, dass Civilisation sich nicht improvisieren lässt, dass es vielmehr vieler Jahre geduldiger Arbeit bedarf, um aus einem Menschenfresser einen auch nur halbwegs Civilisierten zu machen.





XVI. Die Angriffe gegen den Congostaat.

Welche immer auch die Fortschritte sein mögen, die die Belgier in ihrem Civilisationswerke erzielt haben — an Lästerzungen hat es nicht gefehlt. Es soll hier nicht die Rede sein von jener Minderheit, welche in Belgien selbst der Uebernahme des Congo durch Belgien gegnerisch gesinnt scheint; es sind für diese lediglich politische Interessen massgebend. Diejenigen aber, auf welche die Bezeichnung von Lästerern passt, sind solche, welche sich nicht scheuten, bedeckt mit dem Mäntelchen der Humanität, das Werk selbst in der Person seiner Functionäre anzugreifen. Der Verfasser ist weit entfernt davon, zu behaupten, dass niemals ein Missbrauch verübt wurde; aber persönliche Schwächen von durch ihr Machtgefühl geblendeten Agenten vermögen das herrliche Werk Aller nicht zu besudeln. Gewisse Acte von Roheit sind leider mit jedem colonialen Unternehmen verknüpft; jede der grossen Colonialmächte hat die gleiche traurige Erfahrung gemacht. Aber es geht nicht an, vereinzelte Fälle zu verallgemeinern, und die von einem oder dem anderen unwürdigen Functionär begangenen Grausamkeiten, welcher Nation immer er angehöre, vermochten den Strahlenkranz der Civilisation, welcher das Werk seiner Landsleute krönt und auf das sein Land stolz ist, nicht zu verdunkeln.

Im übrigen haben sich unabhängige Stimmen vernehmen lassen, um auf die gegen den Congostaat erhobenen Anklagen zu antworten. Sehen wir ab von den Belgiern, welche man der Parteilichkeit zeihen könnte, und verweilen wir lediglich bei den Fremden. Das vorhergegangene Capitel

hat uns bereits mit den höchst günstigen Anschauungen des grossbritannischen Consuls in Boma, Mr. Pickersgill, bekannt gemacht. Seine Würdigung hatte umsomehr Gewicht, als sie gerade rechtzeitig kam, um vermöge ihrer officiellen Form eine Serie inhaltreicher Aufsätze zu bekräftigen, welche kurz vorher in den „Times" erschienen waren und alle bis dahin gegen die congolesische Verwaltung erhobenen Anklagen zurückgewiesen haben.

Aber begnügen wir uns nicht damit und hören wir auch die Stimme eines Deutschen, des Dr. Richard Kandt, welcher in einem von den Ufern des Tanganika datierten Briefe, nachdem er den Muth und das Entgegenkommen der belgischen Officiere hervorgehoben, folgendes schreibt:

„Alle belgischen Officiere sind des Lobes würdig. Ich halte es umsomehr für meine Pflicht, diese Erklärung abzugeben, weil man in Deutschland seit der beklagenswerten Stokes-Affaire häufig entgegengesetzter Ansicht war. Wir deutschen Officiere von den Ufern des Tanganika, die wir aus der Nähe die Vorgänge im Congostaate zu beobachten in der Lage waren, wissen unsere belgischen Kameraden zu schätzen, und ich wäre glücklich, wenn ich es durch diese Aeusserung meiner Gefühle für sie dahin bringen könnte, die Zahl Jener, die in Deutschland diese so würdigen Männer so falsch beurtheilen, zu vermindern."

Zahlreich sind endlich in Frankreich die Stimmen derjenigen, welche ihre Landsleute darauf aufmerksam machen, dass die nationalen Interessen im Congo die Franzosen nicht hindern dürfen, über das von den Belgiern geleistete Werk ein unparteiisches Urtheil zu fällen. Erst jüngst hat die „Revue des deux mondes" eine sehr eingehende Studie aus der Feder des Grafen Henry de Castries veröffentlicht. Der Verfasser zieht eine Parallele zwischen den von den Franzosen und Belgiern im Congo erzielten Resultaten, er rühmt die Thatkraft der Letzteren und ihre Erfolge und schreibt rücksichtlich der Prosperität ihres afrikanischen Staates:

„Der so rasche Erfolg des unabhängigen Staates beweist vor allem die Ueberlegenheit der Privat-Initiative über den Gouvernementalismus in Sachen der Colonisierung. Das Capital, die Industrie und der Handel Belgiens haben sich die Urbarmachung dieses riesigen Besitzes streitig gemacht, weil die nur auf rudimentärer Grundlage sich stützende Regierung des unabhängigen Staates nicht beansprucht hat, Alles zu beherrschen, Alles zu controlieren, Alles zu verwalten . . . . Die Belgier haben ein der Colonisation ausserordentlich günstiges Temperament offenbart.“

Zum Schlusse wollen wir noch einen Engländer vernehmen, einen Missionär Namens M. W. Holman Bentley. Derselbe schreibt: „Die brennende Frage des Spirituosenhandels ist in einer für den Congostaat sehr wirksamen Weise gelöst worden. Der Verkauf der sprithältigen Getränke an die Eingeborenen ist in $^{89}/_{100}$ Theilen seines weiten Gebietes strengstens untersagt. Wir sind wohl in der Lage, zu wissen, dass das Verbot in vollem Umfange befolgt wird. Es ist mir unmöglich, an dieser Stelle einen Bericht über die Entwicklung des Congostaates, die Erforschung seiner weitgedehnten Territorien, die Energie zu liefern, mit welcher das Land bis an seine äussersten Grenzen besetzt worden ist; ich müsste darüber einen ganzen Band schreiben. Die Belgier dürfen berechtigterweise stolz sein auf die Rolle, die ihr kleines Land in der Geschichte der Entwicklung Afrikas und der Urbarmachung der 900.000 Quadratmeilen Landes im Innern des schwarzen Continents, jetzt bekannt unter dem Namen des Congostaates, spielten.“

Man glaube ja nicht, dass die vorstehenden Citate bezwecken, die Verwaltung oder die Functionäre des Staates gegenüber gewissen, häufig von interessierter Seite stammenden Vorwürfen in Schutz zu nehmen. Mögen einige Agenten gefehlt haben, so sind sie dafür bestraft worden.[1]

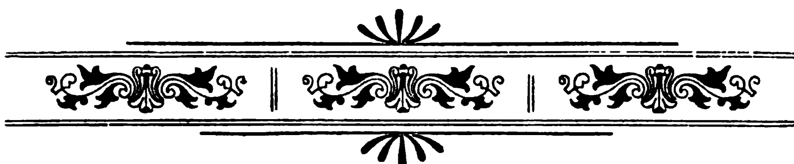
[1] Erst kürzlich hat in einem Falle, der viel Staub aufgewirbelt, das Gericht in Boma Weisse, welche des Mordes an Eingeborenen angeklagt waren, zu strengen Strafen — bis zu zehn Jahren Zwangs-

Im übrigen steht es dem Verfasser nicht zu, Vertheidigungen zu führen. Er hat es aber für angemessen erachtet, seine Meinung über die bewunderungswürdigen Ergebnisse des congolesischen Unternehmens auf Ansichten von massgebenden Persönlichkeiten zu stützen, sein Lob auf hervorragende Stimmen zu basieren, um die Bestätigung der erzielten Fortschritte besser hervortreten zu lassen.

---

arbeit — verurtheilt. Dieses Urtheil beweist, dass, wenn im Congo, so gut wie anderwärts, Mordthaten möglich sind und Excesse begangen werden, sie, wie anderwärts, mit aller Strenge des Gesetzes geahndet werden.





XVII. Belgien im Congo.

Die grossen Gesellschaften. Oberst Thys.

Belgien nimmt unter allen Mächten, welche mit dem Congo Handelsbeziehungen unterhalten, den ersten Rang ein, und alljährlich, besonders in den letzten Jahren, steigt die Ziffer des Handelsverkehres Belgiens mit dem unabhängigen Staate in erheblicher Weise, wie dies aus nachfolgender Tabelle ersichtlich ist.

Jahr	Allgemeiner Handel im Congo (Ein- u. Ausfuhr) Francs	Antheil Belgiens (Ein- u. Ausfuhr) Francs	In Percenten des allgemeinen Handels
1895	23,971.689·92	15,099.619·29	62.989
1896	31,131.508·42	21,070.538·42	67.682
1897	40,884.288·—	29,192.846·24	71·403
1898	50,581.845·06	35,845.240·50	70.865
1899	66,240.864·85	49,281.143·04	74.396

Die Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Belgien und dem Congo ist von glücklichsten Folgen für beide Länder begleitet. Nachdem die Steigerung sowohl hinsichtlich der Einfuhr wie der Ausfuhr im Fortschreiten begriffen ist, so sind an der Entwicklung, welche diese Zunahme zu verzeichnen hat, beide Länder betheiligt. In der That, der Markt erweitert sich in dem Masse, als der Congo der Civilisation zugänglicher wird, als die Weissen dort unsere Maschinen, Wohnungen, Kleider einführen. Immer grösser wird die Zahl jener Völkerschaften, deren Bedürfnisse im steten Wachsen begriffen sind. Neue Erforschungen

erfordern Einrichtungen modernerer Art und von grösserem Umfange, als solche bisher bestanden. Die Eisenbahn bringt das Bedürfnis für gewisse bis dahin unbekannte Artikel nach den entfernten Gegenden. Und gleichzeitig dienen alle diese Maschinen, Instrumente, Waggons, alle diese in immer grösserem Umfange eingeführten Handelsobjecte dazu, sei es den Boden in immer intensiverem Masse zu bebauen, sei es, um eine immer mehr und mehr anwachsende Menge von Rohstoffen zu transportieren. Der Schwarze, der sich an die Arbeit gewöhnt, für welche er genügend entlohnt wird, leiht dem Ackerbau die Arme, die dem Colonisten in anderen äquatorialen Gegenden fehlen. Und Belgien, welches mit Dreiviertheilen an dem Handel des Congostaates betheiligt ist, findet hier gleichzeitig einen Erzeuger von Producten, dessen es für seinen Handel bedarf, und einen Consumenten für die von seiner Industrie gelieferten Artikel.

Es kann mithin nicht Wunder nehmen, dass die Zahl der Handelsgesellschaften und speciell der belgischen Gesellschaften mit dem Anwachsen des Handels in Zusammenhang steht. Im Jahre 1891 waren sechs belgische Gesellschaften mit einem Gesammtcapitale von 34,027.000 Francs im Congo thätig. Gegenwärtig gibt es dort nicht weniger als 43 belgische Gesellschaften, welche mit einem Gesammtcapitale von 104 Millionen operieren.

Vor allem war es Brüssel, welches sich für die congolesischen Angelegenheiten am eifrigsten interessierte. Alsbald aber nahm auch Antwerpen Antheil daran, und die Handelsmetropole Belgiens entwickelte eine rege Thätigkeit in Bezug auf die Gründung einer Anzahl von Gesellschaften, so der Anglo Belgian India Rubber Co., der Antwerpener Congo-Handelsgesellschaft u. s. f. Die älteste und bekannteste Gruppe bildet gleichwohl jene Reihe von Handelsunternehmungen, welche successive in Brüssel nach der Schaffung der Congo-Gesellschaft für Handel und Industrie ins Leben gerufen wurden, so die belgische Gesellschaft für den Handel im oberen Congo, die Gesellschaft der Lagerhäuser im Congo, die Gesellschaft für Congoproducte,

die Katanga-Gesellschaft, die Lomami-Gesellschaft, die Gesellschaft für vegetabilische Producte vom oberen Kassaï, die Magumbe-Gesellschaft.

Bei allen diesen Gesellschaften — ausgenommen vielleicht die beiden letzteren — ebenso auch bei der Congo-Eisenbahngesellschaft spielte und spielt fortgesetzt Oberst Thys eine hervorragende Rolle. Dieser verdiente Officier ist ein commercieller Administrator ersten Ranges. Nachdem er gelegentlich der glücklichen Durchführung der Eisenbahn sich als Ingenieur von Talent bewiesen, liess er es sich angelegen sein, im Interesse der, dank seiner Initiative oder seiner Mithilfe ins Leben gerufenen Gesellschaften thätig zu sein. Als ein Mensch von weitem Gesichtskreis, regem Geiste, begabt mit einer Energie, die an Eigensinn grenzt, ist Oberst Thys der Mann, dessen ein neues Land zu seiner Aufrichtung bedarf. Die Hindernisse, weit entfernt, ihn abzuschrecken, eifern ihn nur noch mehr an, und so gelangt er an's Ziel. Beweis dafür die Course der Actien jener Gesellschaften, denen er die Unterstützung seines Namens und seiner Erfahrung leiht.

Bescheiden in seinen Ansprüchen, hat er niemals eine Verbesserung seiner Stellung angenommen, ehe nicht das erreichte Ziel die Richtigkeit seiner Annahmen bestätigte. So hatte er sich als Generaldirector und -Administrator der Congo-Eisenbahn während der neun Jahre des Baues mit dem bescheidenen jährlichen Einkommen von 9000 Francs begnügt. Zu wiederholtenmalen wollte man ihm diesen Gehalt erhöhen. Er hat dies aber stets zurückgewiesen, so lange die Eisenbahn nicht sichergestellt war.

Wenn er auch alle Kräfte seinen Handelsunternehmungen widmet, so lässt er doch nie die hochherzigen und edlen Ziele ausser Augen. Er ermuthigt jede Arbeit, welche bestimmt ist, den Congo bekannt zu machen, er fördert alle kühnen Ideen, protegiert Projecte, welche Andere für gewagt erklären, und die Rechenschaftsberichte der Gesellschaften, an denen er mitarbeitet, sind Beweise dafür, dass die Förderung, die er denselben zutheil werden lässt, nicht

bloss in einer moralischen Unterstützung, sondern auch in einer pecuniären Mithilfe besteht.

Dank Leuten solchen Schlages befinden sich die grossen belgischen Handelsgesellschaften, deren Zweck die ökonomische Exploitierung des Congo ist, in günstiger Lage. Sie bedürfen einerseits eines unternehmenden und energischen Personales in ihren Niederlassungen im Congo, andererseits intelligenter und arbeitsamer Leute in ihren administrativen Aemtern in Europa, und sie bilden daher für die Belgier die beste Schule für die Entwicklung persönlicher Initiative und der Ideen commercieller Ausbreitung, welche Eigenschaften allein aus einem Menschen einen Kaufmann im weitesten Sinne des Wortes zu machen vermögen.

Vom Gesichtspunkte des Reichthumes des Landes betrachtet, haben diese Gesellschaften unzweifelhafte Resultate geliefert, über welche die nachstehende Liste der Course ihrer Actien an der Brüsseler Börse vom 31. Jänner 1901 im Vergleich mit ihren Emissionscoursen Aufschluss gibt.

	Emissionscours der Actien	Cours am 31./I. 1901 der Actien
Congogesellschaft für Handel u. Industrie	500·—	2950·—
Belgische Gesellschaft für den Handel im oberen Congo	500·—	2960·—
Congo-Lagerhäuser-Gesellschaft	500·—	550·—
Gesellschaft für Congoproducte	500·—	566·50
Katanga-Gesellschaft	500·—	1850·—
Lomami-Gesellschaft	500·—	2012·—
Gesellschaft für vegetabilische Producte vom oberen Kassaï	50·—	130·—
Mayumbe-Gesellschaft	100·—	175·—
Congo-Eisenbahn-Gesellschaft	500·—	531·—





Eingeborene Frauen in Djabbir.



XVIII. Europa im Congo.

Die Betheiligung Oesterreich-Ungarns.

Es ist nur selbstverständlich, dass Belgien in der Reihe der Nationen, welche mit dem Congo Handelsbeziehungen unterhalten, den ersten Platz einnimmt. Es ist dies eine natürliche Folge der hohen Wichtigkeit der materiellen und moralischen Interessen, welche die Belgier im Congostaate besitzen: die nationale Eigenliebe wie die persönlichen Interessen eifern sie an, ihr Actionsfeld in diesem ihrer Thätigkeit erschlossenen Lande stetig zu erweitern. Die übrigen Nationen, aus dem liberalen Regime des Congostaates Nutzen ziehend, bleiben indess nicht unthätig, und es herrscht demgemäss ein ernster internationaler Wettbewerb. Die Zahlen der im Capitel XI reproducierten Tabellen der Ein- und Ausfuhr zeigen uns, dass die Ziffern des Geschäftsverkehres Englands, Frankreichs, der Niederlande, Deutschlands und ihrer Colonien mit dem Congo jährlich eine stattliche Anzahl von Millionen erreichen. Italien, Portugal nehmen auch noch einen guten Rang ein. Unter jenen Staaten aber, welche mit dem Congostaat nur geringfügige Beziehungen unterhalten, figuriert eine andere Grossmacht Europas: Oesterreich-Ungarn.

Es dürfte kaum sonderbar erscheinen, wenn in dieser, in der Hauptstadt Oesterreichs gedruckten Broschüre der grossen Monarchie Mitteleuropas eine detailliertere Uebersicht gewidmet wird. Im übrigen erscheint es nicht nöthig, bei den verschiedenen oben genannten Mächten, welche sämtlich, wie aus den Ziffern ihres Geschäftsverkehres hervorgeht, die löblichsten Anstrengungen machen, um die

Bedeutung ihres Handelsverkehres mit dem Congo zu erhöhen, länger zu verweilen. Es ist im Gegentheil nicht ohne Interesse, neben jenen handeltreibenden Staaten die Unthätigkeit einer Macht, deren commercielle Beziehungen dort sich wesentlich anders gestalten hönnten, in ein grelles Licht zu setzen.

Ist es nicht erstaunlich, ein grosses Reich wie Oesterreich-Ungarn in der Statistik der Einfuhr nach dem Congostaate (im Export figuriert die Monarchie nicht einmal mit dem geringsten Betrage) mit der bescheidenen Ziffer von 154.000 Francs angeführt zu sehen? Und dabei ist diese Ziffer pro 1899 noch eine verhältnismässig hohe zu nennen, wenn man sie mit jenen der vorangegangenen Jahre vergleicht, welche nur zwischen 12.000 und 70.000 Francs schwankten. Ist es nicht sonderbar, dass man in den Tabellen über die Bewegung in den Congohäfen vergeblich nach der Flagge der österreichisch-ungarischen Handelsmarine forscht? Die Flagge eines Landes, das im adriatischen Meere so bedeutende Häfen wie Triest und Fiume besitzt, ist dort fremd, seine Longcurs-Dampfer sind dort unbekannt, wo z. B. die Flagge der holländischen Küstenfahrer jährlich in der Ein- und Ausfahrt 463mal verzeichnet ist. Ist es nicht verwunderlich, constatieren zu müssen, dass auf die Anzahl der im Congo ansässigen Europäer zwei Oesterreicher entfallen, indess, wenn man von den Grossmächten und den sogenannten Colonialländern absieht, Schweden-Norwegen mit 79 seiner Staatsangehörigen vertreten ist und Dänemark deren 12 zählt?

Man wird vielleicht entgegnen, der belgische Congo biete den Oesterreichern wenig Interesse. Es ist dies aber ein Irrglaube.

Die im Jahre 1897 vom Congostaat in Tervueren veranstaltete Ausstellung hat thatsächlich den Beweis erbracht, dass dieser Theil Afrikas gewissen, in Oesterreich sehr verbreiteten Industrien ein weites Absatzgebiet eröffnet. Zwei bekannte Geschäftshäuser Oesterreichs (die Firmen Hahn & Co. und Jeiteles & Sohn in Gablonz) unter-

halten mit dem Congo einen namhaften Handel in Perlen.

Im Congo besteht ein Markt für Perlen ausserordentlich verschiedener Art, und zwar für solche aus Glas, aus Alabaster, aus Metall, in Opal-, in Bernstein-, in blauer, weisser, rother Farbe, in cubischen, runden, ovalen, cylindrischen, hexagonalen Formen etc. Die meistbegehrten unter diesen sind die kugelförmigen weissen und blauen, von 2 bis 2½ *cm* im Durchmesser für die Districte Stanley-Pool, Lac Léopold II und Mongala, ferner die länglichen, olivenförmigen Perlen in Bernsteinimitation für das Gebiet von Kuango.

Man darf aber durchaus nicht glauben, dass es sich hier um unbedeutende Mengen handelt; der Absatz von Perlen ist im Gegentheil ein aussergewöhnlich grosser, da der Gesamtimport der Colonie an Perlen mehrere hunderttausend Francs beträgt.

Wenn man bedenkt, dass der gesamte Handel des Congo (Import und Export), welcher in steter Zunahme begriffen ist, sich im abgelaufenen Jahre auf mehr als 66 Millionen Francs beziffert hat, kann man nur mit Bedauern wahrnehmen, dass ein so grosses Reich wie Oesterreich-Ungarn sich daran in so geringem Masse betheiligt. Gewiss gibt es eine Anzahl Importartikel, welche das Ausland mit grösserem Nutzen nach dort einführen kann, so die Gewebe aus roher und gefärbter, aus gebleichter, wie auch aus bedruckter Baumwolle, die aus Schaf- und Baumwolle hergestellten Gewebe, die Stoffe aus Halbseide.

Könnten dagegen manche österreichische Firmen in folgenden Artikeln nicht concurrenzfähig sein: z. B. in Bezug auf Material für Eisenbahnbau, Locomotiven, Dampfkessel und Waggons, auf Telegraphen- und Telephonapparate, Handwerkzeug, Maschinen und mechanische Objecte, Nahrungsmittelconserven, Kupfer- und Messingdraht? Aber noch vieles Andere bietet dem Wettbewerbe ein hinreichendes Feld, so die sogenannten Nürnberger Waren, welche aus Deutschland kommen (Ringe für Beine und Arme, Schellen,

Klingeln, vergoldete Nägel, Schlösser, Spiegel), Blechgegenstände, Messer, welche Belgien liefert, Hüte (das Haus Wolf, Fürth & Comp. in Strakonitz importiert die Fez), Pfeifen, Knöpfe, Fingerhüte, Nähnadeln (nicht Stecknadeln), Musikinstrumente, unmoderne Gewehre, Regenschirme, Porzellanwaren, insbesondere aus Holland kommend, Zündhölzchen, Kerzen, Seifen, Parfümerie und verschiedene Bekleidungsgegenstände.

Und wenn ich nunmehr auch von Kleidern spreche, muss ich hinzufügen, dass selbst alte Kleider einen ganz namhaften Einfuhrartikel bilden. Alte Kleidungsstücke, gebrauchte Saccos, abgenützte Salonröcke, unmoderne Fracks, Uniformen, Waffenröcke, alles das kann in Afrika zu Geld gemacht werden. Wenn die Uniformen von rother oder blauer Farbe sind, können sie dort gewiss an Mann gebracht werden. Insbesondere die abgetragenen Kleider mit Verschnürungen und Verzierungen sind dort nach Angabe Alexis' aussergewöhnlich begehrt. Wenn man in den Berichten die Beschreibungen über die Bekleidung der Neger in den Werken der Forscher Afrikas, von Stanley angefangen, nachliest, wird man die Bestätigung des oben Gesagten finden. Oesterreich hat es nicht verschmäht, den Handel in diesen Artikeln nach dem Orient zu betreiben; im Congo erschliesst sich ihm ein neues Absatzgebiet, und zwar ein solches von weit grösserer Wichtigkeit als der Orient, weil dort alles und jedes seinen Käufer findet. Die Kleider brauchen nicht aus vornehmer Schneiderhand hervorgegangen zu sein; ihre mehr oder weniger lebhaften Farben ersetzen mit Vortheil den mehr oder weniger eleganten Schnitt.

Es bedarf nur eines kurzen Ueberblickes des Vorstehenden, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, dass auch Oesterreich-Ungarn sich an dem Handel nach dem Congo in lebhafterem Masse, als dies bisher geschehen, betheiligen könnte. Wenn die gegenwärtigen günstigen Verhältnisse von der Monarchie nicht gleich anderen Ländern benutzt werden, so liegt die Schuld an dem Fehlen jeg-

licher Initiative seitens der Kaufmannswelt und der Industriellen. Mangelt es diesen wie jener an dem nöthigen Selbstvertrauen? Mögen sie doch ihre Leute an Ort und Stelle entsenden, um sich über den Stand der Dinge, die Bedürfnisse des Landes, die concurrenzfähigen Artikel Rechenschaft abzulegen. Staat oder Gesellschaften unterstützen und subventionieren junge Leute, welche einige Jahre im Auslande verbringen. Häufig geschieht dies ohne Nutzen für diese und ihr Land, weil sie als Reiseziel Länder wählen, welche für sie ohne praktischen Vortheil sind. Es wäre vielleicht nicht unangebracht, die Aufmerksamkeit der Interessenten auf den Congo zu lenken. Strebsame und unternehmende junge Leute könnten dort ihre diesbezüglichen Studien ohne grossen Kostenaufwand machen, ja, sie könnten ihrem Lande von grossem Nutzen sein, indem sie demselben zur Erweiterung seiner Absatzgebiete verhelfen und sich selbst nützen, indem sie sich eine Stellung erringen.

Kurz gesagt, der Congo bietet einen ausgebreiteten Markt, auf welchem alle europäischen Länder in friedliche Concurrenz treten können, zum grossen Nutzen der fortschreitenden Civilisation und unter dem Schutze einer auf Recht und Gerechtigkeit begründeten Gesetzgebung,[1] welche von europäischen Agenten dortselbst durchgeführt ist.

Das Werk, an welches Stanley seinen Namen geknüpft hat und das König Leopold trotz allen Hindernissen mit Glück beendigt hat, ist ein Werk, welches für das gesamte Europa von Interesse ist. Es ist dies ein unserer Thätigkeit neu eröffnetes Gebiet. Dort befindet sich ein dem europäischen Handel und der europäischen Industrie erschlossener Markt von ganz bedeutender Ausdehnung. Aber die Kaufleute und Industriellen, welche dort festen Fuss zu fassen beabsichtigen, bedürfen vor allem einer

---

[1] Die im Congo geltende Gesetzgebung ist thatsächlich durch die belgischen Gesetze inspiriert worden; das bürgerliche und das Handelsgesetz wurden am 30. Juli 1882 eingeführt.

guten Eigenschaft: der Initiative. Gegenwärtig dürfte diese genügen. Bald jedoch könnte es zu spät werden, weil die wirtschaftliche Entfaltung im Congo mit Riesenschritten vorwärts eilt.

König Leopold II. hatte sich nicht geirrt, als er im September 1876 bei der Eröffnung der ersten Sitzung der internationalen geographischen Conferenz die bereits erwähnten denkwürdigen Worte sprach: „Der Civilisation den einzigen Theil des Erdballs, wohin dieselbe bisher nicht gedrungen ist, zu erschliessen, die Finsternis, welche ganze Völkerschaften umgibt, zu durchbrechen — das ist, möchte ich sagen, ein unserem Jahrhunderte des Fortschritts würdiger Kreuzzug". — Das sind Worte eines Königs, aber auch Worte eines Gelehrten, Worte eines Geographen, Worte eines Mannes, dessen sicherer und in die Zukunft dringender Blick nicht geirrt hat. Es war ein Kreuzzug der Civilisation, aber es ist auch ein wirtschaftlicher. Neue Bahnen sind eröffnet. Industrielle, die ihr das Uebermass an Production, Kaufleute, die ihr die grenzenlose Concurrenz beklagt, an euch ist es, die sich hier bietende Gelegenheit zu benützen!





XIX. Uebersicht.

Die Entwicklung des materiellen Werkes, das wir im Vorstehenden geschildert haben, äussert ihre Rückwirkung auf die moralische Lage der eingeborenen Völkerschaften. Die Schaffung zahlreicher Stationen, die Errichtung von Communicationswegen, eine starke Organisation des öffentlichen Dienstes — die Gesamtheit dieser von der Brüsseler Conferenz empfohlenen civilisatorischen Massnahmen bildet das Programm des Staates in seinem Kampfe gegen die Sclaverei. Die Massregeln, die derselbe ergriffen hat, um diese Plage durch die Civil- und Strafgerichtsbarkeit, durch die Achtung, die der Staat der persönlichen Freiheit verschafft hat, durch die Ueberwachung der Arbeitsverträge, durch die Unterdrückung der Menschenfresserei und anderer barbarischer Bräuche einzudämmen, fördern, wenn auch nur allmählich, so doch sicher die moralische Regeneration des Schwarzen.

Die Regierung vergisst auch nicht auf die Interessen der Wissenschaft. Expeditionen nach den verschiedenen Punkten des Territoriums wurden ins Werk gesetzt, und sie haben der Wissenschaft Beiträge geliefert, mit welchen sich die namhaftesten Specialorgane beschäftigt haben.

Die so viel bewunderte Ausstellung von Tervueren hat den Anstoss zur Errichtung eines Colonialmuseums gegeben. Dasselbe besitzt bereits zahlreiche Muster der Flora, Fauna und der Gesteine Congos, sowie interessante Documente, betreffend die geographische, meteorologische und orographische Beschaffenheit des afrikanischen Landes.

Die Agenten liefern dem Museum von Tervueren von allen Gebieten des Territoriums Musterproben von Producten und Objecten. Das Studium dieser Sammlungen ist Gelehrten ersten Ranges anvertraut worden. Die Regierung veröffentlicht illustrierte Mittheilungen, in welchen die in den Staatsterritorien aufgefundenen neuen oder seltenen Thierarten und Producte beschrieben und erläutert sind.

Eine weitgehende sociologische, ethnographische und anthropologische Enquête ist unternommen worden. An alle Angestellten sind Fragebogen gesandt und viele Informationen von allgemeinem Interesse bereits gesammelt worden.

So wirkt das Bild, welches Belgien als praktische Nation uns liefert, wie es im Congo ökonomische Colonialpolitik vortheilhaftester und am meisten gewinnbringender Art treibt, gleich einer stillen Herausforderung an die Adresse jener alten, Colonien besitzenden Nationen, deren wenig Nutzen erbringende Besitzungen unter besserer Verwaltung überreiche Schatzkammern sein könnten; es kann für jene Grossmächte ein Vorbild abgeben, denn es zeigt denselben, dass zu einer guten Colonisierung weder grosse Worte noch langathmige Discussionen erforderlich sind.

Um die eminent praktischen Wege, die bisher immer im Auge behalten wurden, bis ans Ende zu verfolgen, hat sich im Anschlusse an einen denkwürdigen Vortrag, den vor Kurzem der König der Belgier in Antwerpen gehalten, jüngst ein Syndicat gebildet, das sich damit beschäftigt, die Schaffung einer belgisch-nationalen Handelsflotte ins Werk zu setzen. (Habe ich nöthig, die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer solchen Flotte vom Gesichtspunkte der belgischen Interessen auseinanderzusetzen?) Weiters ist es dem Obersten Thys, dessen Name mit jeder kühnen und nutzbringenden Initiative sich zu verknüpfen scheint, gelungen, eine Colonialbank mit einem Capitale von über 30 Millionen Francs ins Leben zu rufen. Und das ist noch nicht alles: die Zukunft steht offen, und sie wird ohne Zweifel grossartige Unternehmungen zeitigen.

Die glücklichen Folgen des congolesischen Unternehmens empfindet Belgien Jahr um Jahr in erhöhtem Masse. Aus einem an der Spitze des Projectes für das ausserordentliche Budget pro 1900 erschienenen Auszuge geht denn auch hervor, dass die bescheidene Ziffer von 202 Millionen im Jahre 1831, die Gesammtsumme des Handelsverkehres Belgiens mit dem Auslande darstellend, sich bis 1898 auf 6 Milliarden 298 Millionen erhöht hat. Von 186 Millionen ist sein Specialhandel auf 3 Milliarden 831 Millionen gestiegen; die Ergebnisse des Jahres 1900 haben diese Ziffer auf circa 4 Milliarden gebracht.

Noch vor einem halben Jahrhundert in vielen Ländern Europas wenig gekannt und bei den überseeischen Nationen gänzlich unbekannt, heute erst auf die Bahn colonialer Expansion gelangt, ohne Marine, gezwungen, sich behufs Absatzes der Mehrzahl seiner Manufacturerzeugnisse auf den überseeischen Märkten der Vermittlung von Commissionskäufern zu bedienen, ist Belgien dank der Thätigkeit seiner Bevölkerung, dank dem Vertrauen, welches seine Industriellen und Handeltreibenden erwecken, dennoch dahin gelangt, sich eine der höchsten Stufen auf ökonomischem Gebiete in der ganzen Welt zu erringen.

Aus einer dem vorerwähnten Auszuge beigefügten Tabelle ergibt sich, dass Belgien, was seinen Specialhandel betrifft, den siebenten Rang in Bezug auf den absoluten Wert und den ersten Rang, wenn man den Verhältniswert auf 1000 Bewohner bemisst, einnimmt.

Diese Ziffern bedürfen keiner Commentare. Es genügt, wenn wir sagen, dass der Congo sicherlich zu diesem glänzenden Aufschwunge nicht wenig beigetragen hat.

Diese Constatierung kann die natürliche Schlussfolgerung der vorliegenden Arbeit bilden.



Mechitharisten-Buchdruckerei, Wien VII.

aw



